

Werk

Titel: Hermes : Zeitschr. für klassische Philologie

Ort: Berlin

Jahr: 1874

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?509862098_0008|log18

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

HERMES

ZEITSCHRIFT FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

UNTER MITWIRKUNG

VON

R. HERCHER A. KIRCHHOFF TH. MOMMSEN

HERAUSGEGEBEN

VON


EMIL HÜBNER.

ACHTER BAND. ZWEITES HEFT.

BERLIN.

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

1874.

 Bestellungen auf diese Zeitschrift nehmen alle Buchhandlungen und Postämter an. Preis des Bandes à 4 Hefte 10 Mark. Preis des einzelnen Heftes 3 Mark.

INHALT.

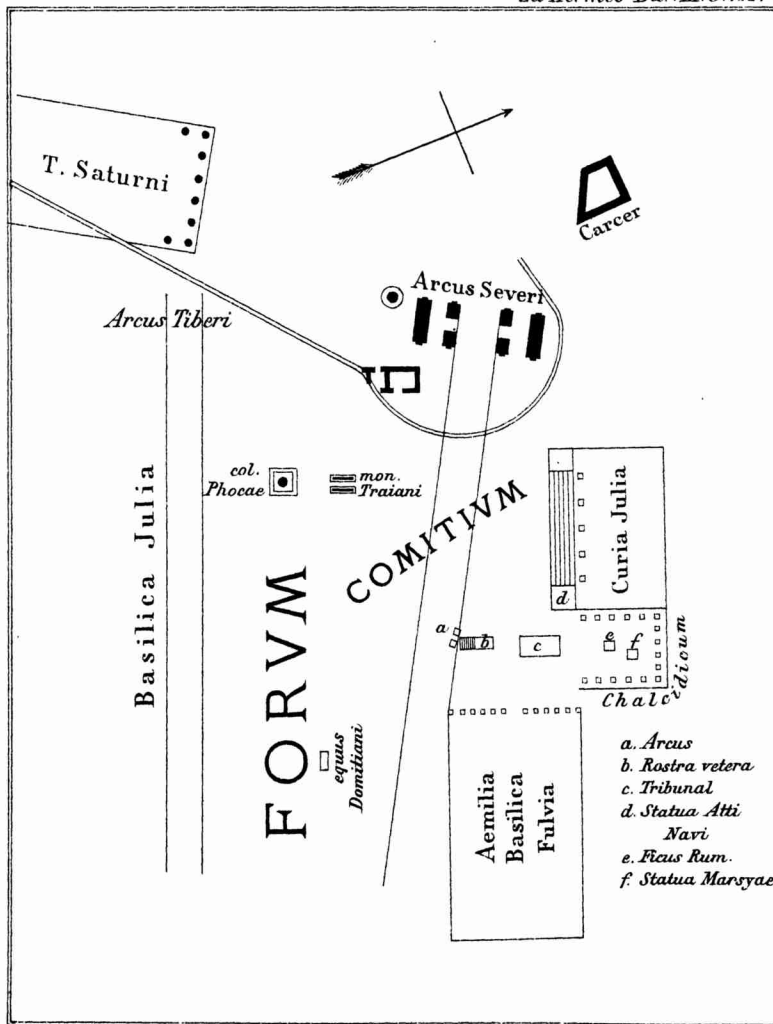
| | Seite |
|---|-------|
| V. GARDTHAUSEN, das neugefundene Trajansmonument und das Forum Romanum | 129 |
| O. SEECK, der Bericht des Livius über den Winter 218/17 v. Chr. . | 152 |
| F. K. HERTLEIN, ein Edict des Kaisers Julianus | 167 |
| TH. MOMMSEN, Bemerkung hierzu | 172 |
| F. K. HERTLEIN, Fragment Leons über die Bedeutung von Sonnen- und Mondfinsternissen | 173 |
| M. HAUPT, Coniectanea | 177 |
| A. RIRCHIOFF, über ein Bruchstück des Hellanikos | 184 |
| O. LÜDERS, Urkunde aus Mykonos zur Geschichte des Associations- und Eherechts | 191 |
| TH. MOMMSEN, die Chronologie der Briefe Frontos | 198 |
| H. JORDAN, grammatische und antiquarische Bedenken über <i>curia</i> , <i>curulis</i> und <i>currulis</i> , <i>currilis</i> und <i>quiritis</i> | 217 |

MISCELLEN.

| | |
|---|-----|
| R. HERCHER, zu den socratischen Briefen | 223 |
| V. ROSE, aringus, der Hering | 224 |
| J. FRIEDLAENDER, <i>ΕΠΙΜΕΛΗΤΗΣ</i> auf Münzen | 228 |
| TH. MOMMSEN, zur Veroneser Fastentafel (Bd. 7 S. 474) | 230 |
| A. GEMOLL, de morte Tydei | 231 |
| W. STUEDEMUND, über den Laurentianus LXVIII, 1 des Tacitus . . | 232 |
| E. HÜBNER, zu den antiken Sturmwidderern | 234 |
| Namphamo | 238 |
| Quolonia | 238 |

BERICHTIGUNGEN UND NACHTRÄGE.

| | |
|---------------------------------------|-----|
| H. JORDAN, zu S. 84 | 239 |
| A. EBERHARD, zu S. 126 | 240 |
| R. HERCHER, zu Bd. 7 S. 468 | 240 |



DAS NEUGEFUNDENE TRAJANSMONUMENT UND DAS FORUM ROMANUM.

(Hierzu ein Plan.)

Die Ausgrabungen auf dem Forum Romanum, durch welche das junge Königreich Italien sich bereits so bedeutende Verdienste um die Wissenschaft erworben hat und noch immer erwirbt, haben bis jetzt für die Topographie eine weit größere Wichtigkeit gehabt, als für die Archäologie; auch das interessante Trajansmonument auf dem Forum macht darin keine Ausnahme. Ueber die geschichtliche Deutung der dargestellten Szenen, und über die kunsthistorische Einordnung des Reliefs war man bald im Klaren, während die für die Topographie sich ergebenden Resultate dieses wichtigen Monuments immer noch nicht gezogen sind. — Dasselbe wurde, wenn ich von den Zeitungen (*Gazetta ufficiale*, Kölnische Zeitung u. s. w.) absehe, zuerst eingehender beschrieben von Klügmann in der Zeitschrift „Im Neuen Reich“ 1873 S. 58—65 und Brizio (*Annali dell' Instituto di corrispondenza archeologica* 1872 p. 309—330).

In den ersten Tagen des September 1872 fand man nämlich in geringer Entfernung nördlich von der Phokassäule zwei parallele Marmorbalustraden; die einander zugekehrten Innenseiten zeigen Darstellungen der *suovetaurilia* (*Tav. d'agg. P*) und sind für die Topographie von keinem Interesse; desto wichtiger sind die Reliefs der Außenseiten (*Mon. dell' Inst. vol. VIII tav. XLVII und XLVIII*), deren richtige Deutung wir Herrn Prof. Henzen verdanken (vgl. Brizio a. a. O. p. 327 Anm. 1). Betrachten wir zunächst das am besten erhaltene Relief (*Tav. XLVII*), so sehen wir zu unserer Linken die *rostra*, und darauf den Kaiser Trajan (oder einen hohen Beamten) mit seinen Lictoren, welche soeben die Rednerbühne durch einen Bogen mit korinthischen Pilastern zu betreten scheinen,

während sich hinter dem Kaiser selbst auf einem Unterbau von vier Stufen ein Tempel mit fünf korinthischen Säulen erhebt; in der Mitte des Reliefs sieht man die *corona*, die vom Kaiser ange-redet wird. Weiter nach rechts bemerkt man zunächst eine Sub-struction fast so hoch wie die *rostra*, darauf Trajan, auf einem Sessel thronend und vor ihm die Italia mit einem Kinde, um dem Kaiser für die Alimentationen zu danken; auch hier sieht man neben dem Kaiser zu ebener Erde sein Gefolge. Den architektonischen Hintergrund bildet auf dieser Seite eine Säulenhalle, die jedoch nicht ganz bis an jene Façade von fünf Säulen heranreicht. Den Abschluss nach rechts bildet der Ruminalische Feigenbaum und die Statue des Marsyas, die beide durch Altäre als heilig charakterisirt werden. — Auf *Tav. XLVIII* bemerkt der Beschauer zu seiner Linken ebenfalls den Feigenbaum und den Marsyas; von dort schleppen Lictoren unverhältnissmäfsig grofse Holztafeln herbei, die zu einem Scheiterhaufen aufgethürmt werden, den von rechts her mehrere Männer anzuzünden bemüht sind. Am rechten Ende erkennt man noch deutlich die *rostra*, auf denen wahrscheinlich der aufsichtführende Beamte thronte, von dem jedoch nur die gekreuzten Beine und der rechte Ellenbogen erhalten sind. Den Hintergrund der linken Seite und der Mitte bildet wiederum eine Säulenhalle, dann folgt ein Tempel von sechs ionischen Säulen, der durch einen Bogen mit einem zweiten von sechs korinthischen Säulen verbunden ist. Dieses zweite Relief setzte der Senat dem Kaiser, weil derselbe auf die Eintreibung bedeutender Steuerrückstände verzichtet hatte; das wird angedeutet durch die Verbrennung der *sygraphae*.

Sogleich nach der Auffindung dieser Reliefs waren Alle darin einig, dass der Ort der Handlung nur das *forum Romanum* sein könne. Dahin weisen uns die *rostra*, dahin der Ruminalische Feigenbaum (Plin. n. h. 15, 17, 20 *eadem fortuito satu uiuit in medio foro*), dahin endlich auch der Marsyas (Acron zu Hor. sat. I 6, 120 *Marsya dicitur locus [statua] in rostris*). Um so gröfsere Schwierigkeiten macht dagegen die Localisirung im Einzelnen, und meines Wissens ist Brizio in der erwähnten Abhandlung in den Annalen (*Due bassorilievi in marmo rappresentanti scene del foro romano*) der Einzige, der einen Versuch in dieser Richtung gemacht hat, ohne jedoch, wie ich glaube, den Kern der Sache zu treffen. Brizio (a. a. O. S. 313 ff.) benennt die auf *Tav. XLVII*

angedeuteten Gebäude in folgender Weise: Der Bogen hinter den *rostra* ist nach ihm der berühmte Janusbogen *in ingressu fori*, der hochgelegene Tempel ist die *curia Iulia*, die Säulenhalle identificirt er mit der *basilica Aemilia*; das wäre also die nördliche¹⁾ Langseite des *forum Romanum*. Auf *Tav. XLVIII* erkennt Br. in der Säulenhalle die *basilica Iulia* und in dem ionischen Tempel den des Saturn, beide an der südlichen²⁾ Langseite; während der korinthische Tempel, der mit dem vermeintlichen Saturntempel durch einen Bogen verbunden ist, Tempel der Concordia (an der westlichen Schmalseite des Forums) genannt wird. — Ich will gar nicht davon reden, dass nach Brizios Erklärung der Saturn- und Concordientempel, die in Wirklichkeit in ihrer Lage zu einander einen rechten Winkel bilden, parallele Achsen bekommen würden, denn perspectivische Zeichnung und Verkürzung darf man natürlich auf einem derartigen Relief nicht zu finden erwarten. Schlimmer ist aber schon, dass beide Tempel dann durch einen Bogen verbunden gewesen wären, dessen Spuren wir entweder auch heute noch an den Ruinen, oder wenigstens aus den Schriften der Alten müssten nachweisen können; denn, wenn es einen derartigen Bogen am *clivus Capitolinus* oberhalb des Severusbogens gegeben hätte, so müssten wir auf die eine oder andere Weise seine Existenz nachweisen können. Ferner kennen wir mehrere berühmte Gebäude, auf die sich Br. bezieht, bereits durch Münzen. Der Janustempel ist keineswegs ein bloßer Bogen (vgl. Jordans Beschreibung: Janustempel und Argiletum, Hermes IV 229 ff.); eine Abbildung der betreffenden Münze giebt Donaldson *Architectura numism.* Nr. 12; während er unter No. 5 eine Münze des Tiberius abbildet mit der Façade des Concordientempels. Doch finden wir von einem Bogen, der diesen Tempel mit dem Heiligthum des Saturn verbinden müsste, auch nicht die leiseste Andeutung; sodann unterscheidet sich der vermeintliche Concordientempel auf dem Relief von dem wirklichen auf der Münze dadurch, dass zu den sechs Säulen, die wir dort sehen, hier noch zwei Ecksäulen hinzukommen. — Auch von der *basilica Aemilia* hat sich eine Abbildung auf

¹⁾ Der Kürze wegen behalte ich die Ausdrücke nördlich, südlich u. s. w. bei, obwohl es hier beim Forum eigentlich nordöstlich, südwestlich u. s. w. heißen sollte.

²⁾ Dass die *bas. Iulia* einnehmen solle "*tutto il lato orientate del foro*" ist doch wohl nur ein Versehen.

einer Münze erhalten (Donaldson No. 69), die sich keineswegs mit dem Relief in Einklang bringen lässt. Die *basilica Aemilia* ebenso wie die *Iulia* gehörte zu den prächtigsten, die jemals in Rom gebaut worden sind, und konnten deshalb nicht durch einige Bögen und Pilaster angedeutet werden.

Dazu kommt endlich noch der Uebelstand, dass Brizio den Ruminalischen Feigenbaum mit dem Marsyas und andererseits die *rostra* zweimal sowohl an die nördliche als an die südliche Langseite setzen muss. Namentlich in Betreff der *rostra*, die er richtig für die *r. uetera* hält, verwickelt er sich in unlösliche Schwierigkeiten. Selbst wenn er diese *rostra* möglichst von der *curia Iulia* entfernen, und der *basilica Iulia* nähern wollte, so könnten dieselben doch auf dem Relief niemals ihren richtigen Platz hinter dem Saturn- und Concordientempel finden. — Das *πρῶτον ψεῦδος*, aus dem sich alle jene Unmöglichkeiten ergeben, ist darin zu suchen, dass Br. ohne Weiteres voraussetzt, dass auf beiden Reliefs die beiden Langseiten des Forum dargestellt sein müssten. Wenn man von dieser Voraussetzung ausgeht, und die *rostra uetera* gegeben sind, kann man in der That kaum zu andern Resultaten kommen; aber nichts berechtigt uns zu dieser Voraussetzung. — Wenn sich also die Orientirung in der Richtung der Längsachse des Forums als unmöglich erwiesen hat, so bleibt nur noch die zweite Alternative, beide Reliefs in der Richtung der Querachse zu orientiren; und dafür spricht entschieden der Umstand, dass wir beide Reliefs noch heut zu Tage in jener Richtung (N.—S.) aufgestellt sehen. Brizio (a. a. O. p. 311) will zwar aus dem rohen Unterbau von Travertinblöcken schliessen, dass jene Reliefs nicht mehr an ihrem ursprünglichen Orte seien und wirft die Vermuthung hin, dass sie vielleicht von einem Triumphbogen stammten. Diese Hypothese hat jedoch sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich; denn Br. hat vergessen hinzuzufügen, wo er diese schmalen Marmoralustraden, die auf beiden Seiten mit bildlichen Darstellungen versehen sind, an einem Triumphbogen angebracht gedacht wissen will. Auch ist das Relief viel zu flach, um in gröfserer Höhe über dem Boden wirken zu können; und endlich beweist grade der Travertinunterbau, dass die Reliefs ihren Ort nicht gewechselt haben; denn auf *Tav. d'agg. P.* sieht man deutlich, dass diese Substruction mit Marmorstufen bekleidet war und theilweise noch ist. — Aus diesen Gründen halten wir also bis auf Weiteres daran fest, dass die ange-

deutete Oertlichkeit nicht in der Längsachse, sondern in der Querachse des Forums zu suchen sei, eine Hypothese, deren Richtigkeit allerdings erst durch befriedigende Erklärung der Einzelheiten erwiesen werden muss.

Bei einem derartigen Erklärungsversuche muss man meiner Meinung nach ausgehen von dem bis jetzt unbeachteten Umstand, dass Anfangs- und Endpunkt beider Reliefs zusammenfallen; auf dem einen bewegt sich die Handlung von den *rostra* bis zum Feigenbaum und Marsyas, auf dem andern vom Marsyas und Feigenbaum bis zu den *rostra*; so dass, wenn wir beide Balustraden an einander rücken, die entsprechenden Endpunkte sich decken müssen; während also die Handlung auf dem östlichen (?) Relief von N. nach S. vorschreitet, bewegt sie sich auf dem westlichen (?) von S. nach N. Stellen wir auf beiden Reliefs die gleiche süd-nördliche Orientirung her, so würde sich folgender Grundplan ergeben:

(Tav. XLVII.)

| | | | |
|-------------|---------------------|-----------------|--|
| Bogen | Façade mit 5 Säulen | p o r t i c u s | |
| Lictoren | Trajan | c o r o n a | Italia Trajan Lictoren <i>ficus R.</i> Marsyas |
| R o s t r a | | | Substruction |

(Tav. XLVIII.)

| | | | |
|-----------------|-------------------------|----------------------|-------------------------|
| Rostra | Lictoren Scheiterhaufen | Lictoren m. Schuldb. | Marsyas <i>ficus R.</i> |
| Faç. m. 6 Säul. | Bogen. Faç. m. 6 Säul. | p o r t i c u s | |

Der Künstler hat also mit größtmöglicher Deutlichkeit betont, dass die Handlung beider Reliefs sich auf dem Strich zwischen Rednerbühne und Marsyas vollzieht, und die Verschiedenheit beider Reliefs rührt besonders daher, dass er seinen Standpunkt, und damit auch den architektonischen Hintergrund gewechselt hat. Denken wir uns also die Localität unter dem Bild eines Circus, so sehen wir auf dem einen Relief die östliche Seite der *spina* und als Hintergrund die östliche Hälfte des Zuschauerraumes, auf dem andern umgekehrt die westliche Hälfte von *spina* und Zuschauerraum.

Ehe ich nun von diesen Gesichtspunkten aus eine Erklärung der Einzelheiten versuche, muss ich vorausschicken, dass ich, da wir uns hier auf dem Boden des Forums und des Comitiums bewegen, die Resultate der Abhandlungen *de comitio Romano* von Mommsen (*annali dell' inst.* 1844 p. 288 ff.) und Detlefsen (ebendasselbst 1860 p. 128 ff.) voraussetze, und die Abhandlung von Dernburg (*Zeitschrift für Rechtsgeschichte* 1863 S. 69 ff.) mich durchaus nicht von der Richtigkeit der alten d. h. bunsen-beckerschen

Ansicht hat überzeugen können. Unter *comitium* verstehe ich also den dem Capitol zunächst gelegenen Theil des *forum Romanum*. Ein näheres Eingehen auf diese schwierige Frage würden die mir hier gesteckten Grenzen weder fordern noch erlauben; ich hoffe aber, dass eine richtige Erklärung der Reliefs schon von selbst die Gründe jener Hypothese verstärken wird; während sie den berechtigten Einwürfen von Dernburg, wie z. B. in Betreff des Tribunals, gerecht zu werden sucht.

Die *Rostra*. Einen sichern Ausgangspunkt für die Erklärung beider Reliefs bieten, wie bereits gesagt, die *rostra*. Mit vollem Rechte hält Brizio diese *rostra* für die *r. uetera*. Von den drei *rostra*, die auf dem *forum Romanum* nach den Regionarien vorhanden waren, sind die *rostra Iulia* von selbst ausgeschlossen; das ergibt sich nicht nur aus der Darstellung dieser Rednerbühne auf der bekannten Münze Hadrians, sondern auch hauptsächlich aus den neuesten Ausgrabungen, durch welche man dieselben wieder bloßgelegt hat auf einer tiefergelegenen Terrasse am Tempel des Divus Julius am entgegengesetzten Ende des Forums, das vom *comitium* möglichst weit entfernt war, so dass Niemand, der die Reste der *rostra Iulia* gesehen, dieselben mit unserm Relief in Verbindung setzen wird. — Dass die *rostra Capitolina* nicht in Frage kommen können, zeigt Br. p. 316 (*ed i capitolini oltre ad essere forse di data posteriore al nostro monumento, hanno il suggesto di forma curvilinea, che è ben diversa da quello espresso nel nostro bassorilievo*). Dies Argument genügt in der That für einen Jeden, der an die Existenz von einer Rednerbühne neben dem Severusbogen glaubt. Angesichts jener Backsteinmauer, die sich in flachem Bogen von diesem Triumphbogen bis in die Nähe des Saturntempels hinüberzieht und nach hinten nirgends einen Abschluss zeigt, habe ich jedoch nie begreifen können, wie man diese Mauer mit den *rostra* habe in Verbindung bringen können. Zu dieser wunderbaren Annahme hatte man sich verleiten lassen durch einen Einfall von Canina, der auf dem Constantinsbogen eine Darstellung der *rostra Capitolina* glaubte entdeckt zu haben, während in der That, wie wir später sehen werden, hier das *tribunal* dargestellt ist. Man kommt durch diese Hypothese von Canina nämlich in die unangenehme Lage, neben den drei Rednerbühnen des Forum noch eine vierte auf der Höhe des Capitols neben der *Curia calabra* annehmen zu müssen (Becker Topogr. S. 360), die wenigstens zu Ciceros Zeiten

noch existirte; und dass diese früh beseitigt wurde, wie Becker meint, ist wenigstens durchaus nicht wahrscheinlich. In Gegentheil, es ist durchaus nicht glaublich, dass die Römer, welche ihre Curieneintheilung noch beibehielten, nachdem dieselbe jeden Sinn verloren hatte, und die dreifsig Curien durch ebenso viele Lictoren vertreten werden mussten, die Rednerbühne für eine Curienversammlung früher sollten entfernt haben. Auch behauptet ja keines unserer Regionenverzeichnisse, dass drei *rostra* am Forum gelegen hätten, sondern nur, dass sie in der VIII. Region (*Forum Romanum magnum*) gelegen hätten, und zu dieser gehört bekanntlich auch das Capitol. Doch wie man sich auch immer in dieser Frage entscheidet, keinesfalls wird man die *r. Capitolina* auf unseren Reliefs wieder erkennen dürfen, um von den *rostra Flauia* ganz zu schweigen, die nur der Phantasie Bunsens ihre Existenz verdanken. — Auf dem Comitium nahe dem Ruminalischen Feigenbaume gab es nur eine Rednerbühne; das sind die *rostra uetera*. Diese republikanischen *rostra* bestanden auch noch in der Kaiserzeit. Eine Verlegung in dem Sinne, dass die Rednerbühne an dem einen Orte abgebrochen und an dem andern wieder aufgeschlagen wurde, hat niemals stattgefunden. Mit Unrecht hat Becker das Gegentheil schliessen wollen aus Cass. Dio 43, 49 καὶ τὸ βῆμα ἐν μέσῳ πρῶτον (d. h. vor den Bauten des Cäsar und Augustus) τῆς ἀγορᾶς ὄν, ἐς τὸν νῦν τόπον ἀνεχωρίσθη und Ascon. zu Cic. pr. Mil. 5 *Erant enim tunc rostra non eo loco, quo nunc sunt, sed ad comitium prope iuncta curiae*. Die verlegten *rostra* sind eben die *rostra Iulia*, wie Canina ganz richtig gesehen, gegen den sich Becker ganz unnöthig ereifert. — Dass die *rostra uetera* die Zeiten Cäsars und Octavians überdauert haben, sehen wir aus Sueton. Octav. c. 100, wo ausdrücklich erzählt wird, dass Drusus dem Augustus von den *rostra uetera* herab die Leichenrede gehalten. Dieses Missverständniss bei Becker erklärt sich daraus, dass er meinte, Sueton habe geschrieben — — *et pro Rostris sub Veteribus a Druso* u. s. w. Mit vollem Rechte hat aber Detlefsen die alte Lesart *pro rostris ueteribus* wiederhergestellt. — Diese Rednerbühne stand also ἐν μέσῳ πρῶτον τῆς ἀγορᾶς oder, was dasselbe sagen will, auf der Grenzscheide zwischen Comitium und Forum im engern Sinne. Das zeigt die bekannte Notiz, dass Gracchus, oder nach Andern Licinius, sich zuerst von der Rednerbühne gegen das Forum gekehrt habe, während es früher Sitte

gewesen sei, sich gegen das Comitium und die Curie zu wenden. — Da also die *rostra* nahe bei der *curia* lagen (*prope iuncta curiae*) und diese wiederum nördlich von dem Wege *sub nouis* zu suchen sind, so hat wahrscheinlich Detlefsen (*Ann. d. Inst.* 1860 *Tav. d'agg. D.*) das Richtige gesehen, als er beide in die nördliche Hälfte des Comitiums versetzte. Dann müssen die *rostra* hart an jenem Wege gelegen haben, und der Bogen, den wir auf unserm Relief hinter den Lictoren und dem Gefolge bemerken, würde also den Ausgang der *rostra* von der heiligen StraÙe (*sub nouis*) her markiren, der gleichfalls durch die schiefe Ebene links vom Beschauer angedeutet wird, welche auf die Höhe der Rednerbühne hinauffleitet.

Die Curie. In nächster Nähe bei der Rednerbühne ist also die Curie zu suchen, wie sich mit Nothwendigkeit aus den angeführten Stellen ergibt. Nichts liegt also näher, als jene Façade von fünf Säulen darauf zu beziehen. Die frühere Geschichte dieses Gebäudes, seine Restaurationen durch Sulla und seinen Sohn, sowie die absichtliche Zerstörung desselben durch Cäsar können wir hier füglich übergehen; da es für uns nur darauf ankommt zu ermitteln, wo die Curie der Kaiserzeit gelegen. Bald nach Cäsars Tode entschloss man sich in Folge vieler Prodigien die alte Curie wieder aufzubauen (Cass. Dio 45, 17 *καὶ διὰ τοῦτο τό τε βουλευτήριον τὸ Ὀστίλιον ἀνοικοδομηθῆναι — ἐψηφίσθη*). Weshalb die Ausführung dieses Planes unterblieben sein sollte, ist durchaus nicht abzusehen. Becker macht zwar geltend, die neue Inaugurirung der Curie lasse darauf schließen, dass man sie an einem neuen Platze aufgebaut habe. Doch das Zeugniß des Cassius Dio spricht zu deutlich dagegen; auch begreift man, dass ein Gebäude, das so lange in Ruinen gelegen, und dann von Grund auf neu erbaut war, nach den Begriffen der römischen Auguren einer neuen Inauguration ebenso sehr bedürftig war, wie heut zu Tage ein katholischer Priester seine Kirche nach ähnlichen Schicksalen einer neuen Weihung unterziehen würde. — Soviel steht jedenfalls fest: die neue Curie, die Augustus vollendet und unter dem Namen des Cäsar dedicirt hat, die dann später durch Domitian restaurirt wurde, lag ebenfalls am Comitium (Cass. Dio 47, 19 *καὶ τὸ βουλευτήριον τὸ Ἰούλιον ἀπ' αὐτοῦ κληθὲν παρὰ τῷ Κομιτίῳ ἀνομασμένῳ ᾠκοδόμων, ὥσπερ ἐψηφίστο*). Es lässt sich gar nicht verkennen, dass die letzten

Worte *ὡσπερ ἐψηφιστο* nur einen Sinn gewinnen, wenn Cassius Dio sich auf die oben angeführte Stelle (45, 17 *ἀνοικοδομηθῆναι* — — *ἐψηφισθῆναι*) zurückbezieht. Das *βουλευτήριον τὸ Ὀστίλιον* ist also dasselbe wie das *βουλευτήριον τὸ Ἰούλιον*. Wahrscheinlich wird der julische Neubau weniger Umfang gehabt haben als der sullanische, bei dem bereits die *cornua comitii* mit zur Curie gezogen wurden. Detlefsen, der bekanntlich zwischen *c. Hostilia* und *c. Iulia* auch in Bezug auf die Oertlichkeit scheidet, glaubte Reste der letzteren in den Substructionsmauern von S. Adriano wiederzufinden; eine Hypothese, die sich wohl nur nach genauester Untersuchung an Ort und Stelle wird bestätigen oder widerlegen lassen. Bis auf Weiteres scheinen mir die Linien jener Kirche auf Detlefsens Grundplan nicht mit der Längsachse des *forum Romanum*, wohl aber mit der Längsachse der Kaiserfora zu harmoniren. Wie dem aber auch sei, auf alle Fälle wird man nur jenen Tempel mit fünf Säulen in unmittelbarer Nähe der *rostra* für die Curie erklären können, zumal da ausdrücklich berichtet wird, dass ebenso wie auf unserm Relief mehrere Stufen vom Comitium hinaufführten; denn *in gradibus ipsis ad laevam curiae* (Liv. I 36) stand die Statue des Attus Navius. Es bleibt hierbei natürlich dem Belieben des Einzelnen überlassen, ob er die Façade mit fünf Säulen für die südliche Hauptfront oder für die östliche Seitenfaçade erklären will; das hängt bloß davon ab, wie viel Perspective man dem Zeichner zutraut, und da ähnliche Reliefs, wie z. B. die lateranensische Darstellung des heiligen Weges (Benndorf und Schöne die antiken Bildwerke des lateranensischen Museums No. 358 S. 230) zeigen, wie sehr wir in dieser Beziehung unsere Ansprüche herabstimmen müssen, so trage ich kein Bedenken, in jener Façade von fünf Säulen die südliche Hauptfront zu erkennen.

Es folgt nun auf unserm Relief rechts vom Beschauer die *corona*, die dem Redner zuhört; die Erklärung derselben im Einzelnen bietet uns zwar keine Schwierigkeiten, aber auch keine Resultate.

Das Tribunal. Noch weiter nach rechts sehen wir auf einem hohen Unterbau die Italia, die dem vor ihr thronenden Kaiser dankt, dass er für die Erziehung ihrer Kinder Sorge getragen habe. — Br. hält sowohl den Kaiser als auch die Italia für Statuen, ein Gedanke, der kaum der Widerlegung bedarf und sicher Niemanden in den Sinn gekommen wäre, wenn Beide auf ebener Erde ständen. Dass man aber jene Substruction nicht als Postament

einer Basis auffassen darf, das ergibt sich allein aus der ungewöhnlichen Höhe, die nur um Weniges übertroffen wird durch die der *rostra* und der Altäre beim Ruminalischen Feigenbaum und dem Marsyas. Ausserdem müsste es uns Wunder nehmen, wenn wir durchaus keine Nachricht davon haben sollten, dass der römische Senat dem Kaiser eine so anspruchsvolle Statuengruppe habe setzen lassen auf dem altberühmten Comitium, ohne dass irgend Jemaud dieselbe erwähnte. Auch verbietet sich eine derartige Annahme schon durch die Composition des ganzen Reliefs. Durch diese vermeintliche Statuengruppe werden vier Figuren von den übrigen abgeschnitten, die dann durchaus keine Beziehung oder Zweck haben; so dass auch Br. (p. 320) sie nicht zu erklären vermag (*esse però sono collocate in una mosca così incerta che non saprei dire, se osservino alle figure sopra il piedistallo, oppure se formino la continuazione della moltitudine che trovasi dall' altro lato*). Beide Versuche sind gleich verfehlt; diese vier Männer bilden vielmehr das Gefolge des auf jener Erhöhung thronenden Kaisers; und die Erhöhung ist das *tribunal*. Das zeigen die Münzen, auf denen sich eine sichere Darstellung des Tribunals erhalten hat. Sie sind wenigstens theilweise zusammengestellt bei Hommel¹⁾ *de forma tribunalis et maiestate praetoris* (Lipsiae 1763) p. 20. Namentlich die Darstellung auf der grössten Münze (Fig. XV) entspricht genau unserm Relief: auf ebener Erde steht die *corona*, angedeutet durch sechs Figuren, eine siebente steigt auf den Stufen zum Tribunal hinauf. Hier sitzt der Kaiser, wie auf unserm Relief, auf einem lehenlosen Throne mit einem Schemel unter den Füßen. Vor dem Kaiser steht ebenfalls eine Göttin, hier aber nicht die Italia, sondern die Fortuna, charakterisirt durch Füllhorn und Steuerruder. Hinter dem Kaiser stehen zwei Lictoren. Die Legende *liberalitas August. IIII.* zeigt, dass auch die dargestellte Handlung entsprechend war; auch hier dankt der Senat dem Kaiser für finanzielle Erleichterungen. Ganz ähnlich sind die Darstellungen auf den Münzen XVI, XVII und XVIII; allenthalben sehen wir einen mehr oder minder hohen Unterbau von rechteckiger Form, der Thron des Kaisers hat stets dieselbe Richtung wie das Rechteck, so dass also der Kaiser sich stets gegen *rostra* und Comitium wendet.

¹⁾ Die wunderbare Hypothese von Hommel, dass das *tribunal* ein Rundtempel sei, dessen Grundriss (p. 27) und Aufriss (p. 29) er von dem Vestatempel entlehnt, braucht natürlich nicht widerlegt zu werden.

Ferner macht aber auch die Analogie zwischen Stadt und Lager es wahrscheinlich, dass wir das Tribunal links von der Curie zu suchen haben. In der Schrift *de castrametatione*, welche den Namen des Hygin trägt, finden wir ausdrücklich die Vorschrift (c. 11), das *tribunal castrense* sei stets links vom *praetorium* anzubringen; ihm entsprach auf der rechten Seite das *auguratorium* (vgl. Nissen das Templum Taf. I). Zu einer derartigen Localisirung des Tribunals zwingen auch die einstimmigen Zeugnisse der Schriftsteller. Es lag nach Cic. ad Quint. fr. 2, 3 *in medio foro*, d. h. auf der Grenze zwischen Comitium und Forum im engern Sinn. Livius 6, 15 (*dictator*) *sella in comitio posita viatorem ad M. Manlium misit, qui dictatoris iussu vocatus — — agmine ingenti ad tribunal venit*; Liv. 29, 16 *decem legati Locrensiū — — in comitio sedentibus consulibus — — ante tribunal cum flebili vociferatione humi procubuerunt*. Es ist also über jeden Zweifel erhaben, dass das Tribunal auf dem Comitium neben der Curie lag; und diese Thatsache wird auch von Dernburg (Zeitschrift für Rechtsgeschichte 1863 S. 69 ff.) zugegeben; weil aber ein Tribunal beim Vestatempel am östlichen Ende des Forums erwähnt wird, so verlegt er deshalb Curie, Comitium und Tribunal von der westlichen in die östliche Hälfte des Forums. Er stützt sich dabei auf die bekannte horazische Satire (I 9) „Horaz schlendert auf der *via sacra*, seinen poetischen Gedanken ganz hingegeben — —. Er geht von der Velia aus herunter nach der Tiefe zu — — in die transtiberinische Region.“ Ein langweiliger Begleiter gesellt sich zu ihm, dessen Horaz sich vergebens zu entledigen sucht; so kommen sie auf der heiligen StraÙe bis an den Vestatempel; hier wird der Begleiter glücklicherweise in Beschlag genommen durch seinen Gegner, der ihn vor Gericht schleppt. Dernburg (a. a. O. S. 77) zieht daraus den Schluss: „Aus dieser Satire ist nun unmittelbar klar, dass zur Zeit des Augustus das Tribunal des Prätors am Vestatempel aufgeschlagen war, also am Palatin, am obern Theil des Forums.“ Auch wir können diesen Satz mit gutem Gewissen unterschreiben, jedoch erst nach einer kleinen Aenderung: statt das Tribunal muss es heißen ein Tribunal. In alter Zeit gab es in Rom sicher nur ein prätorisches Tribunal; als aber zu den Prätores die Consuln traten, als die Zahl der Prätores selbst vermehrt wurde, reichte wahrscheinlich

auch dieses Tribunal nicht mehr¹⁾, jedenfalls finden wir auch in den später erbauten Basiliken Tribunale für den rechtsprechenden Beamten. Doch auch auf dem Forum selbst gab es schon in republikanischer Zeit wenigstens noch ein *tribunal Aurelium*. Cicero kommt in verschiedenen Reden auf die tumultuarischen Szenen zu sprechen, welche seiner Verbannung vorhergingen. Die Auführer hatten ihr Hauptquartier aufgeschlagen am östlichen Ende des Forums. Das *tribunal Aurelium* war ihr Werbeplatz, der Castortempel ihr Zeughaus. Cic. in Pis. 5, 11 *pro Aurelio tribunali ne connivente quidem te, quod ipsum esset scelus, sed etiam hilarioribus oculis, quam solitus eras, intuente, dilectus servorum habebatur — —*. *Arma in templo Castoris — — constituebantur ab eo latrone, cui templum illud fuit te consule arx civium perditorum, receptaculum veterum Catilinae militum*. Auch an andern Orten nennt Cicero dieses *tribunal Aurelium* stets in Verbindung mit dem Castortempel. Cic. pr. Sest. 15, 34 *servorum dilectus habebantur pro tribunali Aurelio — — arma in templum Castoris comportabantur. — De domo 21, 54 in tribunali Aurelio conscribebas palam — — cum arma in aedem Castoris comportabas*. Es ist daher mehr als wahrscheinlich, dass das *tribunal Aurelium* neben dem Castortempel gelegen habe. Der Castortempel aber lag, wie von Niemand bezweifelt wird, neben dem Tempel der Vesta. — Das *tribunal Aurelium* wird also zwischen beiden Tempeln zu suchen sein; dann stimmt Alles aufs Beste zu der Situation, wie Horaz sie schildert. Vielleicht wurde dieses Tribunal mit den später erbauten *rostra Iulia* in Verbindung gebracht; es ist jedenfalls nicht berichtet, dass zu jener neuen Rednerbühne auch ein neues Tribunal errichtet wäre.

Wenn wir also in jenem Unterbau das Tribunal erkennen, dann ist der Thron Trajans die *sella curulis*, deren sich nicht nur der Kaiser, sondern auch seine Beamten auf dem Tribunal bedienten. Das zeigen nicht nur die citirten Münzen, sondern auch folgende Stellen: Martial. XI 98; Sueton Iul. Caes. 76; Tac. Ann. 15, 29; Cic. Verr. 2, 38 u. s. w. Nach Tac. Ann. I 75 überlässt Tiberius die *sella curulis* dem Prätor und nimmt seinen Platz bescheiden *in cornu tribunalis*; doch wird

¹⁾ Quint. 12, 5, 6 *cum in basilica Iulia diceret primo tribunali — — laudatum quoque ex quatuor tribunalibus memini*.

dies nur als Ausnahme und ganz besondere Herablassung des Tiberius erwähnt.

Der Ruminalische Feigenbaum. Hinter den vier Lictoren, welche das Gefolge des Kaisers andeuten, sehen wir den Ruminalischen Feigenbaum (über die Bedeutung vgl. V. Hehn, Kulturpflanzen und Hausthiere S. 420); unter diesem Baume sollten Romulus und Remus gefunden worden sein, nach einer Ueberschwemmung des Tiber (Varro d. l. l. 5, 54 *Germalum a germanis Romulo et Remo, quod ad ficum Ruminalem ibi inventi, quo aqua hiberna Tiberis eos detulerat in alveolo expositos*; vgl. Dionys. Hal. 1, 79). Andreerseits wurde der heilige Feigenbaum auch auf dem Forum gezeigt, *in foro ipso ac comitio* (Plin. n. h. 15, 18, 20). Die Sage vermittelte so zwischen beiden Versionen, dass der Augur Attus Navius aufser seinen andern Wunderthaten auch noch den heiligen Feigenbaum vom Germalus auf das Forum versetzt habe; daher der Name *ficus Navia*; der eigentliche Name aber war natürlich *ficus Ruminalis*. Ausserdem hatte Attus Navius einen Schleifstein mit dem Scheermesser durchschnitten; für alle diese Wunder setzte man ihm eine Statue *in gradibus ipsis ad laevam curiae* (Liv. 1, 36). Mommsen und Detlefsen meinen, dies heisse links vom Beschauer, d. h. westlich von der Curie; unser Relief zeigt das Gegentheil, denn diese Statue war nahe bei dem heiligen Feigenbaum. Dionys. Hal. 3, 71 ἡ (d. h. die Statue) καὶ εἰς ἐμὲ ἦν πρὸ τοῦ βουλευτηρίου κειμένη, πλησίον τῆς ἱερᾶς σπηλῆς — ὀλίγον δὲ ἄποθεν αὐτῆς ἢ τε ἀκόνη κεκρούφθαι λέγεται καὶ ὁ ξυρὸς κατὰ γῆς ὑπὸ βωμῶν τι. Dieser βωμός ist das oft genannte *puteal* und dieses lag *in rostris* nach Acron¹⁾ zu Hor. sat. 2, 6, 35 *in quo tribunal solebat esse praetoris; erat autem in rostris*. *Rostra, tribunal* und Feigenbaum sind aber links d. h. östlich von der Curie zu suchen, daher müssen wir auch die Monumente des Attus Navius auf dieselbe Seite der Curie verlegen.

Man kannte schon früher eine Darstellung des Ruminalischen Feigenbaumes auf einer Münze des Sextus Pompeius (vgl. Beckers Topogr. Taf. 5, 5). Hier sehen wir aber nicht nur den Feigenbaum, sondern davor die Wölfin und die saugenden Zwillinge, daneben den Faustulus, kenntlich durch die Inschrift *Fostlus*; es muss daher

¹⁾ Durchaus mit Unrecht beschuldigt Detlefsen (a. a. O. S. 136) unsern Scholiasten dieses *puteal* mit dem des Libo verwechselt zu haben.

entschieden auffallen, dass wir nicht auch auf unserm Relief die Wölfin und die Zwillinge wiederfinden, das Wahrzeichen und, fast könnte man sagen, das Wappen Roms. Dieser Umstand ist entscheidend für die Frage, wo die von den Ogulniern geweihte Wölfin gestanden habe; die *lupa* stand am *lupercal*. Meiner Ansicht nach ergab sich dieses Resultat aber auch schon mit hinreichender Sicherheit aus Dionys. Hal. I 79 τὸ δὲ ἄντρον (Πανός) ἐξ οὗ ἢ λιβάς ἐκδίδεται τῷ Παλατίῳ προσωκοδομημένον δείκνυται — — καὶ τέμενός ἐστιν αὐτοῦ πλησίον, ἔνθα εἰκὼν κεῖται τοῦ πάθους, λύκαινα παιδίῳ δυοῖ τοὺς μαστοὺς ἐπέχουσα, ποιήματα παλαιᾶς ἐργασίας. Urlichs (*de lupa aenea Capitolina* Rh. Mus. IV S. 519—538) hat also durchaus das Richtige gesehen, wenn er leugnet, dass jene Wölfin auf dem Comitium gestanden habe¹⁾. Jedoch macht Detlefsen (a. a. O. S. 136) mit Recht darauf aufmerksam, dass Dionys, Ovid (fast. 2, 410), Verrius Flaccus, Plinius, Plutarch (Romul. 4) und Tacitus den Ruminalischen Feigenbaum am Palatin nicht mehr gesehen haben, während der navische Feigenbaum auf dem Comitium bis zum Jahre 810 der Stadt und noch länger existirt habe. Wir wissen nun zwar nicht genau, wann jener Sextus Pompeius die erwähnte Münze hat schlagen lassen; es ist aber kaum wahrscheinlich, dass der Feigenbaum über der *lupa* in den Zeiten des Sextus Pompeius noch existirte, während die Zeitgenossen des Augustus ihn schon als nicht mehr vorhanden erwähnen. Man muss daher annehmen, dass entweder jene Münze nicht an eine bestimmte Statue erinnert, sondern nur im Allgemeinen den mythischen Vorgang wiedergeben sollte, oder, dass der Ruminalische Feigenbaum am Germalus auch zu den Zeiten des Sextus Pompeius in Wirklichkeit nicht mehr vorhanden war, und deshalb nicht nur die Wölfin mit den Zwillingen, sondern auch der Feigenbaum in Erz gegossen war. Auf eine ähnliche

¹⁾ Andererseits geht jedoch Urlichs zu weit in der Vertheidigung der herkömmlichen Ansicht, dass die Wölfin der Ogulnier noch heute erhalten sei in dem bekannten Bildwerk im Palast der Conservatoren in Rom. Nicht nur die bildlichen Darstellungen sondern auch die Dichterstellen zeigen, dass die Wölfin sich liebend zu den Zwillingen zurückwendete: *illam tereti ceruice reflexam Mulcere alternos* (Verg.) Dieses Motiv ist nicht nur hübsch und anmuthig, sondern gibt auch der Composition erst Einheit. Da nun jenes charakteristische Motiv bei der capitolinischen Wölfin fehlt, so kann diese nicht die der Ogulnier sein.

Annahme würden uns die bekannte Verse Ovids führen (fast. 2, 410): *arbor erat. remanent vestigia quaeque vocatur* u. s. w. Dann braucht man wenigstens nicht anzunehmen, dass diese *vestigia* nichts sind als einige Stücke morschen Holzes. Dafür sprechen endlich auch die Worte des Plinius (n. h. 15, 77) *miraculo ex aere iuxta dicato, tanquam in comitium sponte transisset [ficus] Atto Navio augurante*.

Marsyas. Den Abschluss des Ganzen bildet die Statue des Marsyas, die wir bisher nicht in Nachbildung, sondern nur aus den Stellen der Schriftsteller kannten (vgl. Beckers Topogr. S. 321). Acron zu Hor. sat. I 6, 120 *Marsya statua in rostris erat; ad quam solebant homines convenire illi, qui inter se lites atque negotia componebant*. Serv. zu Aen. 4, 58 *unde etiam Marsyas minister eius (Lyaei) civitatibus in foro positus, libertatis indicium est, qui erecta manu testatur nihil urbi deesse*. Zu bemerken ist nur noch, dass die Statue des Marsyas auf beiden Reliefs nicht in einer Linie steht mit dem Feigenbaum, sondern nach Osten vorspringt; wenn nämlich beide genau in einer Linie ständen, so könnte natürlich nicht das eine Mal Marsyas, das andere Mal der Feigenbaum den Abschluss des Ganzen bilden.

Chalcidicum. Den architektonischen Hintergrund fast des halben Reliefs bildet ein Bogengang, in dem wir wahrscheinlich das vielbestrittene¹⁾ *chalcidicum* der *curia Iulia* erkennen dürfen (Res gestae Divi Augusti ed. Th. Mommsen p. 51: *Curiam et continens ei Chalcidicum*). Dass wir uns unter einem Chalcidicum keinen Tempel oder ein monumentales Gebäude zu denken haben, ergibt sich schon aus der Vorschrift Vitruvs²⁾, dass man ein Ch. anlegen möge, wo man Raum auszufüllen habe (vgl. Becker Topogr. S. 332 Anm. 610). Vielleicht waren bei Cäsars Architekten ähnliche Rücksichten maßgebend; sie mussten wahrscheinlich beim Aufbau der *curia Hostilia* den Raum der *cornua comitii* ausfüllen, den Sulla mit für seinen Bau verwendet hatte. Eine Glosse Isidors erklärt *cal[ci]dicum foris [schr. fori?] deambulatorium, quod et peribulum dicitur*. Die pompejanische Priesterin Eumachia nennt in ihrer Dedicationsinschrift: *chalcidicum, cryptam, porticum*; schon wegen

¹⁾ „Nun gehört allerdings der Name Chalcidicum zu den noch nicht hinreichend erklärten“ (Becker).

²⁾ Vitr. V 1 *sin autem locus erit amplior in longitudine, chalcidica in extremis partibus constituentur*.

dieser Zusammenstellung kann unmöglich ein Tempel gemeint sein. Mit vollem Recht erkennt daher Hübner (Neue Jahrb. f. class. Philol. LXXV S. 391) das Chalcidicum in dem Peribolus d. h. der innern Säulenhalle. Auch das Chalcidicum neben der *curia Iulia* wird nichts anderes gewesen sein als ein derartiger Bogengang. Aller Wahrscheinlichkeit nach war es identisch mit dem *atrium Minervae*, das die Regionarien unmittelbar neben der *curia Iulia* (= *senatus*) nennen (Reg. VIII: *continet Rostras III, Genium Pop. Rom. Senatium, Atrium Minervae, Forum Caesaris* etc.). Diese Auffassung wird direct bestätigt durch Cassius Dio 51, 22, wenn man nur die bestbeglaubigte Lesart wiederherstellt (vgl. Mommsen a. a. O. S. 52): τὸ τε Ἀθήναιον τὸ (sic Ven., καὶ τὸ codd. vulgares) Χαλκιδικὸν ὠνομασμένον καὶ τὸ βουλευτήριον τὸ Ἰουλίειον — — καθιέρωσεν. — Nach dem Namen der Minerva wurde jener Säulengang wohl deshalb genannt, weil wahrscheinlih sein Hauptschmuck aus irgend einer berühmten Statue dieser Göttin bestand. — Bunsen irrt also, wenn er dieses Ἀθήναιον zu einem Tempel macht. Ebenso wenig darf man, wie gleichfalls Bunsen wollte, das Chalcidicum in Verbindung setzen mit dem Tempel der Minerva Chalcidica auf dem Marsfelde, oder mit einem Tempel der Minerva, der in der Nähe des Dioskurentempels lag.

Nach dem Gesagten braucht es kaum noch ausdrücklich bemerkt zu werden, dass ich auch der Ansicht von Urlichs nicht beitreten kann, der in seiner vortrefflichen Abhandlung *De curia Iulia et continentibus ei aedificiis* (*Nuove Memorie dell' Istituto* 1865 S. 77—92) natürlich auch das Chalcidicum bespricht. Er geht aus von einer Stelle beim Cassiodor (var. IV 30): *Porrecta igitur supplicatione testatus es curiae porticus, quae iuxta domum Palmatam posita forum in modum areae decenter includit, super imponendis fabricis licentiam condonari, ut et privatarum aedium habitatio protendatur et antiquis moenibus novitatis crescat aspectus — nos — facultatem concedimus postulatam*. Da nun die *editio princ.* statt des ausgehobenen *curiae, curbae* bietet, so macht Urlichs mit allerdings leichter Aenderung daraus *curvae*; und hiernach zeichnet er S. 89 seinen Plan: unten die *curva porticus*, darüber von oblonger Form das *chalcidicum seu atrium* und endlich nach Art einer Apsis das *secretarium senatus*. Durch diese in paläographischer Hinsicht allerdings bestechende Conjectur werden aber die sachlichen Schwierigkeiten nicht gehoben, sondern noch ver-

mehrt. Abgesehen davon, dass ein Porticus von jener wunderlichen Form meines Wissens ohne Beispiel ist, so wissen wir nicht, dass jemals das ganze Forum von einem Säulengang eingeschlossen war; und wäre das in der That der Fall gewesen, so müsste derselbe grade Linien und rechte Winkel gehabt haben; das ergibt sich nicht nur aus unserer Kenntniss des Forums, sondern auch aus dem Begriff der *area (curvae porticus quae — — forum in modum areae decenter includit)*. Wenn diese Verbesserung von Urlichs richtig wäre, so hätte derselbe, um consequent zu sein, zunächst das Chalcidicum und Secretarium, sodann aber auch den Grundplan des ganzen *Forum Romanum magnum* in jene kleine *curva porticus* hineinzeichnen müssen. Wir kehren also mit Dirksen (Berichte der berl. Akademie 1849 S. 39) und Preller (Regionen Roms S. 143) zur alten Lesart *curiae* zurück; dann aber muss man im Folgenden auch lesen: *porticus, quae iuxta domum Palmatam positum [positū für posita] forum in modum areae decenter includit*. Ein Blick auf den beigegebenen Plan zeigt, dass der bei der *domus Palmata* (d. h. in unmittelbarer Nähe der Curie s. S. 150 Anm. 2) gelegene Theil des Forums allerdings durch einen Säulengang *in modum areae* eingeschlossen war. Der Unterschied zwischen Chalcidicum und Porticus würde also darin bestehen, dass letztere einer Linie entspricht, ersteres dagegen einer Fläche, die wenigstens von drei Seiten durch Säulengänge umgeben ist. Da also das Chalcidicum aus einem zweimal gebogenen Säulengang besteht, so kann man mit gutem Recht dasselbe Porticus nennen; mit ebenso gutem Recht unterscheidet aber Eumachia zwischen beiden Begriffen. Jedes Chalcidicum kann man als Porticus bezeichnen aber nicht jede Porticus auch als Chalcidicum.

Wenn wir nun zu der zweiten Tafel (XLVIII) übergehen, so können wir uns hier kürzer fassen. Zunächst finden wir auch hier wieder unverkennbare Spuren des Chalcidicums hinter den Lictoren, die vom Marsyas kommend die Schuldbücher herbeischleppen; und zwar entspricht der östliche Flügel in Bezug auf die Intervalle der Säulen und die Spannung der Bögen genau dem bereits bekannten westlichen auf Tafel XLVII. Nichts liegt also näher, als diese Bogen mit denen auf der andern Seite zu vereinigen. So erhalten wir in der That ein *atrium* das von drei Seiten geschlossen und nur gegen das Comitium hin offen ist.

Die Hauptszene ist verständlich und klar; dagegen bilden zwei

Façaden bei den *rostra* den Hintergrund, die nicht ohne Weiteres verständlich sind. Bei der ersten wird der Giebel von sechs ionischen, bei der zweiten von sechs korinthischen Säulen getragen. Merkwürdigerweise sind aber diese Façaden durch einen Bogen verbunden, den man nicht etwa als einen Triumphbogen über der heiligen Strafe auffassen darf: denn er hat keine eigenen Pfeiler, sondern ruht auf den Säulen der beiden Tempel; ausserdem würde natürlich durch eine derartige Annahme der zweite Tempel viel zu weit südlich ins Forum vorgeschoben. Da nun ausserdem der Bogen oben durch eine wagerechte Linie abschliesst, welche die beiden Dächer der Tempel verbindet, so kann dieser Bogen kaum etwas anderes andeuten als einen bedeckten Bogengang, der beide Tempel verbindet. In der That finden wir nun östlich von der Curie einen merkwürdigen Doppelbau, der ganz unserm Relief entspricht; das ist die *basilica Fulvia Aemilia*, die sowohl von Mommsen wie von Detlefsen hierher verlegt wird, nur dass Beide sie einfach *basilica Aemilia* nennen. Die Geschichte dieser *basilica* ist nämlich folgende: M. Fulvius Nobilior baute nach der Besiegung Aetoliens (Liv. 40, 51) *basilicam post argentarias novas et forum piscatorium, circumdatis tabernis quas vendidit in privatum*. Die *basilica Fulvia*¹⁾ war also vom *forum Romanum* durch die Tabernen der Goldschmiede getrennt. Als dieses sich nun aber mehr und mehr zu einem Complex von Prachtgebäuden umgestaltete, ging natürlich das Bestreben dahin, die Tabernen zu beseitigen. Die neuen Buden der Goldschmiede wurden daher entfernt durch Aemilius Paullus, welcher den so gewonnenen Raum benutzte, um selbst eine Basilika zu bauen; Plut. Caes. 29 Πάυλω δὲ ὑπάτῳ ἔντι χίλια καὶ πεντακόσια τάλαντα δόντος, ἀφ' ὧν καὶ τὴν βασιλικὴν ἐκεῖνος ὀνομαστὸν ἀνάθημα τῇ ἀγορᾷ προσεκόλλησεν ἀντὶ τῆς Φουλβίας οἰκοδομηθεῖσαν. Dieses ἀντὶ darf man natürlich nicht mit „anstatt“ übersetzen; es heisst vielmehr „gegenüber“. Das zeigt Cic. ad Attic. IV 16 *Paullus in medio foro*

¹⁾ Diese *basilica Fulvia* wurde erbaut von den Censoren M. Aemilius Lepidus und M. Fulvius Nobilior; sie scheint daher auch *bas. Aemilia* genannt zu sein, wenigstens sind die späteren Restaurationen von den Aemiliern ausgegangen. Plin. n. h. 35, 3, 4 *Post eum (Ap. Claudium) M. Aemilius collega in consulatu Q. Lutatii non in basilica modo Aemilia verum et domi suae posuit*. Plinius hat also den Namen seiner Zeit, wo die *basilica Fulvia Aemilia* nur noch *bas. Aemilia* genannt wurde, übertragen auf die *basilica Fulvia* der alten Zeit.

basilicam iam paene texuit iisdem antiquis columnis; illam autem, quam locavit, facit magnificentissimam. Darnach hat also Aemilius Paullus nicht etwa die eine Basilika niedergerissen und an deren Stelle eine neue erbaut, sondern er hat die eine Basilika restaurirt und die andere erbaut. Becker (Topogr. S. 303) hat die geistreiche, aber durchaus unbegründete Hypothese ausgesprochen, dass die vom Paullus neuerbaute Basilika keine andere sei, als die *basilica Iulia*.

Nun wird außerdem von Varro in seinem Werke *de l. l.*, das nach jenem Briefe an den Atticus und erst kurz vor Ciceros Tode veröffentlicht wurde, eine *basilica Aemilia et Fulvia* erwähnt: (VI 2 p. 187) *solarium dictum id, in quo horae in sole inspiciebantur, quod Cornelius in basilica Aemilia et Fulvia inumbravit.* Varro spricht hier von einer Sonnenuhr, die Cornelius Sulla nach der Eroberung Pränestes in Rom aufstellte. Eine Sonnenuhr konnte aber natürlich nur in einer Basilika aufgestellt werden; die *basilica Aemilia et Fulvia* muss also eine Doppelbasilika gewesen sein. Dass Aemilius Paullus in der That auf den schmalen Raum der *argentariae novae* eingeschränkt war, zeigt der signficante Ausdruck Plutarchs *τῆ ἀγορᾷ προσεκόλλησεν*; weil er nirgends die gehörige Breite vorfand, so setzte er seine Basilika durch einen bedeckten Gang in Verbindung mit der *basilica Fulvia*, der jedoch von innen gesehen nichts war, als das Mittelschiff der Gesamtbasilika. Natürlich war Aemilius Paullus bei seiner durchgreifenden Restauration der alten Basilika bemüht eine möglichst große Symmetrie und Einheit herzustellen. Es kann uns daher nicht wundern, dass man im täglichen Leben den langen Doppeltitel *basilica Aemilia et Fulvia* aufgab, und die ganze Basilika blofs nach den Aemiliern nannte, die sich wie durch die Gründung, so auch durch wiederholte Restaurationen die größten Verdienste um dieselbe erworben hatten. Plinius nennt sie nur *basilica Aemilia* und ebenso die Regionenverzeichnisse. Die *basilica Aemilia* passt der Lage nach ganz vortrefflich. Ebenso wie alle andern auf unserm Relief angedeuteten Localitäten lag sie *in medio foro* (Cic. ad Att. IV 16), grade gegenüber der *basilica Iulia*. Statius beschreibt die prächtige Reiterstatue des Domitian als zwischen diesen beiden Basiliken stehend (Silv. I 1, 22):

*At laterum passus hinc Iulia tecta tuentur,
Illinc belligeri sublimis regia Paulli.*

In Bezug auf die *basilica Aemilia* bestätigt unser Relief also die Hypothese Bunsens; nur hat dieser darin Unrecht, dass er zwei mächtige fast quadratische Basiliken mitten ins Forum hineinbaut, die fast die ganze Nordseite ausfüllen; es sind vielmehr zwei Rechtecke, deren Langseiten der heiligen StraÙe parallel sind.

Die Resultate, um dies hier kurz zu recapituliren, welche das Trajansmonument für die Topographie bietet, sind also etwa folgende:

- 1) Die Curie (und mit ihr das Comitium) lagen westlich von den *rostra*.
- 2) Die *rostra uetera* existirten noch zur Zeit Trajans; während es niemals *rostra* neben dem Severusbogen gegeben hat.
- 3) Das alte prätorische Tribunal lag neben der Curie.
- 4) Der Ruminalische Feigenbaum und die Statue des Marsyas standen am Nordrande in der Mitte des Forums.
- 5) Die *lupa* der Ogulnier stand nicht auf dem Comitium.
- 6) Wir erhalten Begriff, Bild und Localität des Chalcidicums.
- 7) Die bunsensche Hypothese von der *basilica Aemilia* bestätigt sich.

Anhangsweise sei es mir erlaubt auf ein drittes Relief hinzuweisen, das mit den beiden des Trajansmonuments mehr Aehnlichkeit hat, als man gewöhnlich denkt. Dasselbe befindet sich an der nördlichen Seite des Constantinbogens über dem östlichen Seiteneingang. Dieses Relief zerfällt in drei Theile, rechts und links auf architektonischem Hintergrund: das Volk, das einer Rede des Kaisers Constantin zuhört, dieser nebst seinem Gefolge steht auf einer Substruction, die von einem Geländer umgeben ist. Die beiden Endpunkte dieses Unterbaues sind bezeichnet durch zwei sitzende Statuen, deren eine durch Weltkugel und Scepter als Kaiser charakterisirt ist. Im Hintergrunde sieht man hier fünf Säulen und darauf fünf Adler (?), während hinter dem Constantin zwei Fahnen hervorragen. Dieses Relief wurde von Canina publicirt (*gli edifizii di Roma antica vol. I III*). Da dieses Werk in Leipzig jedoch nicht vorhanden ist, so muss ich mich halten an eine für diesen Zweck allerdings nicht hinreichend groÙe Photographie des Triumphbogens und an die Zeichnung von Reber (Die Ruinen Roms und der Campagna S. 99).

Canina erkennt in der Mittelgruppe eine Darstellung nicht nur der *rostra*, sondern speciell der *rostra Capitolina*, die er auf Grund dieses Reliefs südwestlich des Severusbogens ansetzt, weil er die dreithorige Architektur daneben für den Severusbogen hält, obgleich natürlich unter den 36 Marmorbögen des alten Roms viele drei Thore gehabt haben müssen, an die man mit gleichem Rechte denken könnte. Leider fehlt auch diesen vermeintlichen *rostra* das charakteristische Merkmal nämlich die Schiffschnäbel. Die Hypothese Caninas, die, soviel ich weiß, noch von Keinem angefochten ist, steht also auf schwachen Füßen; denn daraus, dass Constantin unzweifelhaft eine Rede hält, folgt noch nicht, dass er auf den *rostra* steht. Im Gegentheil, wenn der Kaiser im vierten Jahrhundert eine Rede halten wollte, so bestieg er nicht die *rostra*, den Tummelplatz der Advocaten und Volksredner, sondern das Tribunal. Ammianus Marcellinus, der grade für die Sitte dieser Epoche von entscheidender Wichtigkeit ist, berichtet uns oft, dass die Kaiser eine Rede gehalten haben, spricht aber niemals von den *rostra*, sondern immer ohne Ausnahme vom Tribunal; der Kaiser ist stets umgeben von seinen höchsten Officieren und Beamten, und meistens wird ausdrücklich bemerkt, dass Adler und Fahnen im Hintergrund aufgepflanzt wurden:

- 14, 10, 10 *imperator pro tempore pauca dicturus tribunali assistens circumdatus potestatum coetu.*
 15, 8, 4 *tribunali ad altiorem suggestum erecto, quod aquilae circumdederunt et signa.*
 17, 13, 25 *tribunal insistens signisque ambitus et aquilis et agmine multiplicium potestatum.*
 20, 5, 1 *princeps ambitiosius solito tribunal ascendit signis aquilisque circumdatus et vexillis.*
 20, 9, 6 *et tribunali, ut emineret altius, superstanti.*
 21, 13, 9 *tribunali celso sistens, stipatoque solito densius.*
 26, 2, 2 *progressus Valentinianus in campum permissusque tribunal ascendere celsius structum comitorum specie.*
 27, 6, 5 *progressusque in campum, tribunal escendit splendore nobilium circumdatus potestatum.*

Man könnte nun meinen, dass keine der hier erwähnten Versammlungen in Rom abgehalten sei und der Kaiser nur aus diesem

Grund das Tribunal und nicht die *rostra* betreten habe. Doch auch diese Ausrede wird abgeschnitten durch Ammianus 16, 10, 13 *proinde Romam ingressus* [Constantius] — — *cum uenisset ad rostra perspectissimum priscae potentiae forum*¹⁾ — — *adlocutus nobilitatem in curia populumque e tribunali* — —. Diese Situation hat eine frappante Aehnlichkeit mit der auf dem Bogen Constantins geschilderten. Auch Constantius zieht im Triumph in Rom ein; als er auf der heiligen StraÙe an die *rostra* gekommen²⁾, lenkt er ein, hält eine Ansprache an die Vornehmen in der Curie, dann tritt er wieder ins Freie und redet zum Volk vom Tribunal herab, obwohl die *rostra* daneben als noch bestehend ausdrücklich erwähnt werden. Dass nun das alte prätorische Tribunal und die *rostra uetera* gemeint sind, zeigt der Zusatz Ammians *perspectissimum priscae potentiae forum*, sowie auch die unmittelbare Nähe der Curie. Wenn nun also Constantin ebenso wie sein Sohn Constantius vom alten prätorischen Tribunal herab geredet haben, dann muss auch die Architektur im Hintergrund des Reliefs dieselbe sein, wie auf dem Trajansmonument; und in der That erkennt man in den vier Bogen am linken Ende selbst die Details des Chalcidicums wieder. Auf dem Relief Trajans sehen wir ebenso wie auf dem constantinischen die schmalen Bögen, die auf quadratischen Pfeilern ruhen, deren Capitelle nur durch schmale Querstreifen angedeutet sind. Auf beiden springen sehr charakteristisch vor den eckigen Pfeilern Säulen vor, die constructiv durchaus nicht nothwendig sind, und dennoch das stark ausladende Gesims des platten Daches zu tragen scheinen. Zwischen diesen vier Bögen des Chalcidicums und dem *tribunal* ist auf dem constantinischen Relief ein Bogen eingeschoben, der auf dem trajanischen fehlt. Dies ist entweder ein Bau, der erst in der Zwischenzeit hinzugekommen, oder, da in der reberschen Zeichnung die Säulen und der Bogen genau so hoch sind wie beim Chalcidicum, vielleicht

¹⁾ Dass Ammian die *rostra* selbst *perspectissimum forum* nennt, kommt daher, dass er, wie die Alten überhaupt, eine falsche Etymologie (von *fari*) zu Grunde legt (vgl. Nissen, *Templum* S. 141).

²⁾ Ebenso macht es der Gothenkönig Theodorich *excerpta vales.* § 65 (hinter dem Ammian) *Cui [Theodorico] Papa Symmachus et cunctus senatus uel populus Rom. cum omni gaudio extra urbem occurrentes [occurrunt et?] Deinde ueniens ingressus urbem uenit ad senatum [d. h. Curia Iulia] et ad Palman [siehe oben Domus Palmata] populo adlocutus.*

der nicht perspectivisch gezeichnete Eingangsbogen zu dem hufeisenförmig gebauten Chalcidicum. Wenn nun so die übrigen Localitäten genau unserer *Tav. XLVIII* entsprechen, dann wird doch auch wohl jener dreithorige Bau am rechten Ende des constantinischen Reliefs sein Gegenstück finden auf dem trajanischen. Hier finden wir in der That die dreigetheilte *basilica Aemilia*. Canina und nach ihm Reber setzen auf jene drei Bögen eine Attika, um so den Bogen des Severus zu erhalten. Obwohl diese Ergänzung an und für sich nicht unwahrscheinlich genannt werden kann, so zwingt uns dennoch die Umgebung, vielmehr statt der Attika ein resp. zwei Giebelfelder zu ergänzen, so dass also beide Reliefs rechts mit der *basilica Aemilia* abschließen. Will man dennoch an der Erklärung jenes dreithorigen Baues als Triumphbogen festhalten, so bleibt ja allerdings die Möglichkeit, diesem Bogen seine Stelle an der nahe gelegenen heiligen Strafe anzuweisen; dann fehlt uns aber zwischen dem Tribunal und der Strafe nicht nur die Rednerbühne, sondern auch die *basilica Aemilia*: um ganz davon zu schweigen, dass wir von der Existenz eines solchen Bogens auf der Grenze zwischen Comitium und Forum nichts wissen. Auf alle Fälle darf man bei der Erklärung des Ganzen nicht von jenem dreithorigen Baue ausgehen, wie es Canina gethan hat. — Doch ich breche hier ab, denn es scheint misslich, grade auf diesem Terrain noch neue Hypothesen aufzubauen, die jeder neue Spatenstich über den Haufen stofsen kann.

Leipzig.

V. GARDTHAUSEN.

DER BERICHT DES LIVIUS ÜBER DEN WINTER 218/17 v. Chr.

Mit dem ersten Anbruch des Frühlings 217¹⁾, d. h. in Italien spätestens Ende März, verließ Hannibal die Winterquartiere, um seinen berühmten Einfall nach Etrurien auszuführen. Er wählte den kürzesten Weg²⁾, und weil beim Marsche durch die Sümpfe der größte Theil seines Gepäcks, also auch der Lebensmittel zu Grunde gegangen war³⁾, musste er sich schleunigst neu zu verproviantiren suchen, und konnte daher seinem erschöpften Heere keine lange Ruhe gönnen⁴⁾. Als er unter Rauben und Sengen Etrurien durchzog, das römische Lager bei Arretium südlich umgehend⁵⁾, folgte der Consul Flaminius in größter Eile⁶⁾, um ihn noch vor der Ankunft seines Collegen zum Stehen zu bringen und den Ruhm des erhofften Sieges sich allein zuzueignen⁷⁾. So kam es zu der verhängnissvollen Schlacht am Trasimenischen See. Von diesem bis Faesulae, dem Ausgangspunkte Hannibals⁸⁾, beträgt der Weg nicht mehr als sieben bis acht mäfsige Tagemärsche; gesetzt auch das Vorrücken der Punier, durch Plündern und Fouragiren

¹⁾ Pol. 3, 78, 6 ἅμα τῷ τῆν ὥραν μεταβάλλειν κτλ. Liv. 22, 1, 1 *Iam ver adpetebat: itaque Hannibal ex hibernis movit. ibid. 4. Ceterum hic quoque ei timor causa fuit, maturius movendi ex hibernis.* App. Hann. 9. Zon. 8, 25. P. I. 412. B.

²⁾ Pol. 1. 1. Liv. 22, 2, 2.

³⁾ Pol. 3, 79, 9 vgl. 2.

⁴⁾ Pol. 3, 82, 1 Ὡς γὰρ θᾶττον ποιησάμενος ἀναζυγῆν ἀπὸ τῶν κατὰ τῆν Φαισόλαν τόπων κτλ.

⁵⁾ Pol. 1. 1. Liv. 22, 3, 6.

⁶⁾ Pol. 3, 82, 7; 83, 6.

⁷⁾ Pol. 3, 80, 4.

⁸⁾ Pol. 3, 82, 1 vgl. Liv. 22, 3, 6 mit Weissenborns Anm.

aufgehalten, habe die doppelte Zeit in Anspruch genommen, was bei dem Interesse beider Feldherrn, dem Anmarsch des zweiten Römerheeres zuvorzukommen, kaum anzunehmen ist, so muss gleichwohl die Schlacht noch um die Mitte des April geschlagen worden sein.

Zu gleichem Resultat ist Mommsen von anderer Voraussetzung aus gelangt¹⁾. Das sechsmonatliche Imperium des Fabius Cunctator erreichte „um die Mitte des Herbstes“, also spätestens im October sein Ende²⁾. Er hatte die Dictatur einige Tage nach der Schlacht am Trasimenischen See angetreten³⁾, folglich führt auch diese Notiz auf die oben gegebene Datirung. Da nach der gänzlich unverdächtigen Angabe Ovids⁴⁾ die Schlacht auf den 23. Juni des officiellen Kalenders fiel, so ergibt sich, dass dieser dem astronomischen damals um etwa zwei Monate voraus war.

Die Schlacht an der Trebia fand nach dem übereinstimmenden Zeugniß sämtlicher Quellen um die Wintersonnenwende (21. December) statt⁵⁾. Dies wird bestätigt, zugleich aber als ungenau erwiesen durch die andere Angabe, Hannibal habe die Passhöhe des St. Bernhard zur Zeit des Frühunterganges der Plejaden (Ende October) erreicht⁶⁾. Nachdem er fünf Tage darauf in Italien angekommen war⁷⁾, und man in Rom die Nachricht erhalten hatte, schickte man dem Consul Sempronius nach Lilybäum sogleich Befehl, dem Feinde entgegenzurücken⁸⁾. Dieses geschah in möglichster Eile, ja nach Polybius soll das Heer in vierzig Tagen den Weg bis Ariminum zurückgelegt haben⁹⁾. Doch diese Marschleistung wäre so exorbitant, dass wir hier wohl selbst unseren sichersten Gewährsmann eines Irrthums zeihen müssen. Die Strafe von Lilybäum über Rom nach Ariminum — denn diese hatte Sempronius gewählt¹⁰⁾ — ist nach dem Itinerarium Antonini 910

¹⁾ Röm. Gesch. I⁵ p. 604.

²⁾ Liv. 22, 31, 7; 32, 1.

³⁾ Pol. 3, 86, 7; 87, 6. Liv. 22, 8 und sonst.

⁴⁾ Fast. 6, 763 ff.

⁵⁾ Pol. 3, 72, 3. Liv. 21, 54, 7. App. Hann. 6.

⁶⁾ Pol. 3, 54, 1. Liv. 21, 35, 6.

⁷⁾ Pol. 3, 56, 3; vgl. 53, 9. Liv. 21, 38, 1; vgl. 35, 4; 5.

⁸⁾ Pol. 3, 61, 7—9. Liv. 21, 51, 5. App. Hann. 6.

⁹⁾ Pol. 3, 68, 14.

¹⁰⁾ Pol. 3, 68, 12.

Millien lang¹⁾); ganz abgesehen also von dem Aufenthalt an der Meerenge, den das Uebersetzen von etwa 20,000 Mann erforderte, müsste demnach das Heer täglich $22\frac{3}{4}$ Millien vorgerückt sein und zwar ohne jeden Ruhetag, während ein Tagemarsch heutiger Armeen durchschnittlich nur auf 15 Millien berechnet wird und dies unter Voraussetzung eines Ruhetages auf je drei Märsche. Zwar sind auch bedeutend höhere Leistungen zeitweilig vorgekommen, doch über die Dauer weniger Tage hinaus machte die Erschöpfung der Mannschaften sie stets unmöglich. Allerdings zog das römische Heer nicht in Colonne, sondern wurde nach dem Eide, am bestimmten Tage in Ariminum zu sein, zunächst aufgelöst; dadurch konnte jeder Soldat sich nach Belieben kürzere Seitenwege wählen, mitunter vielleicht selbst ein Fahrzeug requiriren und so alle rascher am Platze sein, als ein Marschheer es vermocht hätte. Doch gesetzt auch, dadurch sei eine so bedeutende Zeitersparniss möglich gewesen, wie sie der Bericht des Polybius voraussetzt²⁾, so müssen trotzdem, ehe die Nachricht von Hannibals Alpenübergange nach Rom und dann nach Sicilien gelangte, Sempronius sich mit Scipio vereinigte, seine Soldaten sich erholten³⁾, die Scharmützel gegen die punischen Reiter stattfanden⁴⁾ und es dann endlich zur Schlacht kam, weit mehr als zwei Monate vergangen sein. Folglich ist der Alpenübergang noch vor dem Frühuntergang der Plejaden, die Schlacht an der Trebia nach der Wintersonnenwende anzusetzen. Nehmen wir jedoch einmal für die Schlacht an der Trebia das frühesten Datum, den 21. Dec. selbst an, und für die am Trasimenus das spätesten irgend mögliche, den 30. April, so musste, da dieser auf den 23. Juni des officiellen Kalenders fiel, je nachdem das Jahr 218 ein Schaltjahr oder ein

¹⁾ Die zweite hier verzeichnete Strafse über Venusia ist noch 70 Millien länger.

²⁾ Die Annahme, dass Polybius sich nur ungenau ausgedrückt habe und ein Theil des Weges von den Truppen zu Schiffe zurückgelegt worden sei, ist deswegen nicht zulässig, weil in jener Jahreszeit selbst ein sehr verwegener Feldherr einen mehrtägigen Wassertransport des Heeres kaum gewagt hätte. Aus demselben Grunde kann auch der Livianische hierauf bezügliche Bericht nicht aufrecht erhalten werden, wie es noch kürzlich Ihne (röm. Gesch. II p. 158) versucht hat.

³⁾ Pol. 3, 68, 14.

⁴⁾ Pol. 3, 69, 5 ff. Liv. 21, 52.

gemeines war¹⁾, jene auf den 12. Intercalaris oder das entsprechende Datum des Februar fallen, jedenfalls aber nicht mehr als dreißig Tage vor den 15. März, den Antrittstag der neuen Consuln²⁾. Setzt man das astronomische Datum der einen Schlacht etwas später, der andern früher, wie beides wahrscheinlich richtiger ist, so vermindert sich jener Zwischenraum noch mehr, ja es wäre möglich, dass die Niederlage des Sempronius bereits in das neue Amtsjahr fiel. Dies wirft erst das rechte Licht auf die Notiz unserer Quellen, der Consul habe an der Trebia den Kampf so übereilt begonnen, um dem Eintreffen seiner Nachfolger zuvorzukommen³⁾.

Bei Polybius sind die Ereignisse des Jahres 218 mit der Schlacht abgeschlossen. Was folgt sind Aushebungen und Rüstungen für den folgenden Feldzug, bei denen die Mitwirkung der neuen Consuln theils ausdrücklich erwähnt, zum andern Theil mit Wahrscheinlichkeit vorauszusetzen ist⁴⁾. Anders die Berichte unserer jüngeren Quellen; hier drängen sich zwischen der Niederlage an der Trebia und dem Amtsantritt des Flaminius so viele Ereignisse zusammen, dass selbst wenn wir denselben den Zeitraum eines Monats anweisen könnten, doch alle darin unmöglich Raum fänden.

Nach der Schlacht, so berichtet Livius, zogen sich die Ueberreste des römischen Heeres nach Placentia zurück; um die eine Stadt nicht zu sehr durch Einquartierung zu drücken, führte dann Scipio die ihm vertraute Hälfte der Truppen über den Po nach Cremona⁵⁾. Diese Nachricht hat hohe innere Wahrscheinlichkeit und wird, obwohl sie bei Polybius fehlt, doch gewiss festzuhalten

¹⁾ Vgl. Mommsen Röm. Chronol. p. 19.

²⁾ Ebendasselbst S. 102.

³⁾ Pol. 3, 70, 7 *μήτε τοὺς ἐπικαθισταμένους στρατηγούς φθάσαι παραλαβόντας τὴν ἀρχήν· οὗτος γὰρ ἦν ὁ χρόνος.* Wenn Livius (21, 53, 6) nur angibt, zur Zeit der Schlacht hätten die Comitien, nicht der Antritt selbst bevorgestanden, so beruht dies offenbar auf einem Irrthum, welcher durch die gefälschten Nachrichten seiner spätern Capitel hervorgerufen ist. Es stand ja in der Hand des Sempronius, die Wahlen bis zum Schlusse seines Amtsjahres beliebig hinzuziehen, auch lässt die Ausdrucksweise des Polybius keinen Zweifel daran übrig, dass die neuen Magistrate wenigstens schon designirt waren. Vgl. übrigens das Folgende.

⁴⁾ 3, 75.

⁵⁾ Liv. 21, 56, 9 vgl. App. Hann. 7 *Σκιπίων — μόλις ἐς Κρεμῶνα διεσώθη.* — *Σκιπίων ἐν Κρεμῶνι καὶ Πλακεντίᾳ (ἐχειμάζεν).*

sein. Desto auffallender ist es, dass in den Kämpfen der folgenden Capitel das cremonensische Heer gar keine Rolle spielt. Konnte wohl Sempronius mit der Hälfte der geschlagenen und entmuthigten Truppen der gesammten Macht des siegesgewissen Feindes, verstärkt durch die zuströmenden Gallier¹⁾, so erfolgreichen Widerstand leisten? Es scheint freilich, als habe Livius den Rückmarsch des Scipio nach Placentia nur zu erzählen vergessen, denn er lässt unter der Führung desselben das erste Gefecht gegen die Punier stattfinden²⁾. Doch wenn eine so schnelle Rückkehr beabsichtigt war, weshalb hatte man denn den Po überschritten? Auch stimmt Zonaras — Appian nennt hier keinen Namen³⁾ — obgleich er offenbar derselben Quelle, wie Livius folgt, doch in diesem Punkte nicht mit ihm überein, denn er bezeichnet ausdrücklich Sempronius Longus als den Sieger⁴⁾. Da nun Scipio am Ticinus so schwer verwundet worden war, dass er sich an der Trebiaschlacht gar nicht betheiligen konnte⁵⁾, so ist die Livianische Ueberlieferung, er habe gleich darauf ein Reitertreffen commandirt, an sich höchst unwahrscheinlich; dass sie auch verhältnissmäßig ist, geht aus folgender Erwägung hervor. Livius benutzt hauptsächlich den Coelius als Quelle⁶⁾; dasselbe gilt für Plutarch im Leben des Fabius⁷⁾ und mittelbar auch für Dio (Zonaras)⁸⁾.

¹⁾ Pol. 3, 75, 2; vgl. Zon. 8, 24 p. 411. D.

²⁾ 21, 57, 7. Dass unter dem Consul hier Scipio verstanden ist, geht aus 21, 59, 2 hervor.

³⁾ Hann. 7.

⁴⁾ 8, 24 p. 411. C.

⁵⁾ Pol. 3, 70, 7; 10. Liv. 21, 53, 6 vgl. Zon. 8, 24 p. 411. A.

⁶⁾ Böttcher, Kritische Untersuchungen über die Quellen des Livius. Fleckeisens Jahrb. V p. 351.

⁷⁾ Soltau, *de fontibus Plutarchi in bello Punico secundo enarrando*.

⁸⁾ Dafür den Beweis zu führen, ist hier nicht der Ort; ich weise nur auf die Erzählung vom Traume des Hannibal als auf die schlagendste Stelle hin. Die Darstellung des Zonaras nimmt hier eine so vermittelnde Stellung zwischen der Livianischen und der Ciceronianischen ein, dass sie aus keiner von beiden geschöpft sein kann, sondern nothwendig auf die beiden gemeinsame Quelle, den Coelius, zurückgehen muss. Alle drei Berichte findet man zusammengedruckt bei Peter, *Rel. hist. Rom.* p. 149. Freilich ist die Ansicht weit verbreitet, dass dies Stück aus Silen unmittelbar geschöpft sei, aber die Quelle eines so confusen Berichts, wie der Dionische ist, in einem Autor zu suchen, welcher seine Studien im punischen Hauptquartier selbst gemacht hat, scheint mir doch sehr gewagt.

Polybius gibt an, Sempronius habe in seinem ersten Berichte über die Schlacht an der Trebia diese als unentschieden dargestellt, doch bald sei man in Rom eines andern belehrt worden; von Verwirrung oder gar Verzweiflung in Folge dieser Nachricht weiß er nichts, vielmehr nur von energischen neuen Rüstungen¹⁾. Dieselbe Ueberlieferung hat auch Plutarch vorgelegen²⁾, es ist also anzunehmen, dass hier, wie auch sonst so oft, die Darstellung des Coelius der polybianischen ungefähr entsprach. Ganz anders aber erzählt Livius³⁾, dessen Nachrichten also offenbar einer andern und, wie sich leicht zeigt, viel schlechtern Quelle entlehnt sind. Der falsche Schlachtbericht des Consuls wird gar nicht erwähnt, sondern man erfährt in Rom die Niederlage gleich in ihrer vollen Schwere, und sie erregt hier einen solchen Schrecken, als wenn Hannibal schon vor den Thoren stände. Da erscheint Sempronius in der Hauptstadt; er hat sich mit größter Tollkühnheit durch die Streifscharen der Punier geschlichen, um in Rom die Wahlcomitien zu halten. Warum er es nicht einfach zum Interregnum kommen liefs, begreift man nicht recht; noch viel weniger, was ihn dazu vermögen konnte, das Wagestück noch einmal zu unternehmen und nach Placentia zurückzukehren. Vollends zweifelhaft wird die ganze Geschichte durch die Notiz des Polybius, der Consul sei auf seinem Rückwege von Sicilien auch durch Rom gekommen⁴⁾. Da dies nach der oben angestellten Berechnung im Januar oder Februar des officiellen Jahres geschehen sein muss, also um die gewöhnliche Zeit der Comitien⁵⁾, wenn nicht noch später, da ferner nach Polybius zur Zeit der Schlacht die neuen Consuln schon designirt waren⁶⁾, so ist es mehr als wahrscheinlich, dass schon bei jenem Durchzuge des Sempronius die Wahlen stattgefunden haben. Offenbar fand der Gewährsmann des Livius, wer er auch gewesen sein mag, in seinen Quellen dies nicht bemerkt, und weil auch von einem Interregnum nichts überliefert war, füllte er die Lücke durch eigene Erfindungen aus. Wenn Livius dieselben aufnahm, so war er natürlich gezwungen, den Oberbefehl in dem Reitertreffen, welches

¹⁾ 3, 75.

²⁾ Fab. 3.

³⁾ 21, 57, 1—4.

⁴⁾ 3, 68, 12.

⁵⁾ Mommsen, Staatsrecht I p. 480.

⁶⁾ s. S. 155 Anm. 3.

der Trebiaschlacht bald gefolgt sein sollte, auch gegen den Bericht seiner Quelle dem Scipio zu übertragen. Die Schwierigkeiten, welche dem entgegenstanden, übersah er nach seiner Art; es genügte ihm die nächstliegende bei Seite geschafft zu haben. In diesem Punkte ist also die Version des Zonaras wohl als die ältere und bessere, rein coelianische zu betrachten, doch ist kein Grund anzunehmen, dass Livius in der Entstellung seiner Quelle weiter gegangen sei, als er musste: abgesehen von jener Personenveränderung kann er den Coelius eben so treu und treuer wiedergeben als Dio, und hat es wahrscheinlich gethan. Ich stelle daher wesentlich nach Livius die Ueberlieferung, welche allen unseren jüngeren Quellen gemeinsam gewesen zu sein scheint, hier kurz zusammen. Dabei bitte ich den Leser stets im Gedächtniss zu behalten, dass alles hier Erzählte in höchstens dreißig Tagen geschehen sein muss, wenn es überhaupt geschehen ist.

Nach der Schlacht an der Trebia wurden eine Zeit lang die Feindseligkeiten eingestellt, und beide Heere schickten sich zum Ueberwintern bei ihren Bundesgenossen an. Doch bald sah sich Hannibal durch Mangel an Lebensmitteln gezwungen, seine Angriffe gegen die treugebliebenen Städte zu erneuen¹⁾. Zuerst versuchte er mit Reitern und Leichtbewaffneten eine feste Stadt in der Nähe Placentias nächtlich zu überfallen; doch man bemerkte sein Nahen von den Mauern und erhob in Folge dessen ein so lautes Geschrei, dass es vom römischen Hauptheere in Placentia gehört wurde. Sempronius eilte sogleich mit der Reiterei dem Feinde entgegen und gab den Legionen Befehl als Reserve zu folgen. Ihrer bedurfte es aber nicht mehr; schon im Reitertreffen wurden die Punier geschlagen, Hannibal verwundet und 300 Feinde getödtet²⁾. Einige Tage später, nachdem der punische Feldherr kaum nothdürftig geheilt war, zog er gegen Victumulae³⁾. Dorthin hatte sich eine zahlreiche Volksmenge aus den benachbarten Aeckern geflüchtet, und durch den Sieg der Römer kühn gemacht, zogen 35,000 Mann dem anrückenden Feinde entgegen. Doch die ungeordneten Haufen wurden leicht zerstreut, und schon am nächsten Tage ergab sich die eingeschüchterte Stadt. Hannibal befahl den

¹⁾ Zon. 8, 24 p. 411 B; C.

²⁾ Zon. l. l. Liv. 21, 57, 6—8. App. Hann. 7.

³⁾ Die Form des Namens steht durch Diodor (25, 22) fest.

Bürgern, ihre Waffen auszuliefern; kaum aber war dies geschehen, so wurde Victumulae, obgleich es capitulirt hatte, also nicht nach Kriegerrecht behandelt werden durfte, treulos der Plünderung preisgegeben, und die Feinde wütheten mit Raub und Mord unmenschlich gegen die wehrlose Bürgerschaft¹⁾.

Der eintretende Frost zwang Hannibal seinen Soldaten eine kurze Ruhe zu gönnen, doch schon bei den ersten zweifelhaften Zeichen des Frühlings brach er aufs Neue aus seinen Winterquartieren auf, um schon jetzt in Etrurien einzufallen. Der Versuch misslang; auf der Höhe des Apennin wurden die Punier von einem solchen Unwetter überfallen, „dass es die Schrecken der Alpen fast übertraf“, und Hannibal sah sich dadurch zur Umkehr genöthigt²⁾.

Er marschirte wieder auf Placentia zu und schlug zehn Millien von der Stadt sein Lager auf. Am folgenden Tage führte er 12,000 Mann Fußstruppen und 5000 Reiter dem Sempronius entgegen; dieser nahm die Herausforderung an, verließ Placentia und lagerte sich in einer Entfernung von drei Millien den Punieren gegenüber. Als es zur Schlacht kam, warfen die Römer, beim ersten Angriff den Feind, ja sie begannen schon den Sturm auf das punische Lager und Hannibal vermochte nur durch eine Kriegslust die Schlacht wieder herzustellen. Er wies einem Theil seiner Truppen die Vertheidigung des Walles zu; den Rest ordnete er im Lager, und als der Feind um die neunte Stunde von langer, fruchtloser Bestürmung ermattet sich zurückzuziehen begann, sandte er plötzlich die Reiterei in seine beiden Flanken und brach mit dem Fußvolk auf sein Centrum vor. Er traf auf erbitterten Widerstand und ein furchtbares Blutbad wäre wohl auf beiden Seiten angerichtet worden, wenn die Nacht nicht die Gegner getrennt hätte. Es fielen etwa 600 Fußsoldaten und 300 Reiter auf jeder Seite, die Römer aber hatten den Verlust mehrerer Officiere zu beklagen³⁾. Nach der Schlacht bezog Hannibal Winterquartiere in Ligurien, wo ihm das Volk zufiel und zur Bekräftigung des Bundes eine Anzahl „durch Hinterlist gefangener“ vornehmer Römer

¹⁾ Zon. l. l. Liv. 21, 57, 9—14. vgl. Diod. 25, 22.

²⁾ Liv. 21, 58. Zon. 8, 24 p. 411. vgl. Wölfflin, Antiochus von Syracus und Coelius Antipater, Winterthur 1872, p. 63.

³⁾ Zon. l. l. Liv. 21, 59, 1—9.

an ihn auslieferte¹⁾. Er verweilte noch längere Zeit, ehe er — noch immer im ersten Frühjahr — seinen zweiten Feldzug begann²⁾. Sempronius soll unterdessen über den Apennin nach Luca gezogen sein³⁾, doch wenige Capitel später ist er wieder in Placentia⁴⁾, empfängt hier den Befehl des designirten Consuls Flaminius, bei dem Amtsantritt desselben mit seinen Truppen in Ariminum zu sein, und trifft daselbst wirklich noch zu rechter Zeit ein⁵⁾.

Dass das zuletzt Referirte nicht nur chronologisch, sondern auch in jeder andern Beziehung unmöglich ist, braucht wohl nicht erst erwiesen zu werden; es könnte aber vielleicht diesen Widersprüchen nur ein Versehen des Livius zu Grunde liegen. Sempronius könnte etwa nur die Hälfte der Potruppen nach Luca geführt haben; das Heer des Scipio, nach dessen Verwundung unter das Commando des Praetors Atilius gestellt⁶⁾, wäre dann in Placentia zurückgeblieben und zum 15. März allein in Ariminum erschienen. Nachdem es Flaminius übernommen und über das Gebirge nach Arretium geführt hatte, müsste erst hier die Vereinigung mit dem von Luca anrückenden Sempronius stattgefunden haben. So ließen sich die Angaben des Livius allenfalls vereinigen und wirklich hat es Wölflin in dieser Weise versucht; doch auch abgesehen von den chronologischen Schwierigkeiten, welche damit keineswegs beseitigt sind, bleibt noch manches Unwahrscheinliche übrig. Oder sollte Sempronius wirklich die Thorheit begangen haben, in dem insurgirten Lande sein ohnehin geschwächtes Heer auch noch zu theilen und jede Hälfte dem fast sichern Verderben preiszugeben? Die gesammten Potruppen konnten noch ungefährdet nach Ariminum, ja vielleicht selbst durch die schwierigen Gebirgspässe nach Luca gelangen, die Theile wären, selbst wenn Hannibal keine Hand rührte, von den aufständischen

¹⁾ Zon. 1. l. Liv. 21, 59, 10.

²⁾ Liv. 22, 1. Zon. 8, 25 p. 412 B. App. Hann. 9.

³⁾ Liv. 21, 59, 10.

⁴⁾ Auf diesen Widerspruch hat auch schon Wölflin p. 65 aufmerksam gemacht.

⁵⁾ Liv. 21, 63.

⁶⁾ Liv. 21, 63, 15. Freilich war dieser nach einem andern Bericht schon im Beginn des Feldzuges nach Rom geschickt worden (App. Hann. 5; vgl. Liv. 21, 39, 3. Pol. 3, 56, 6), doch könnte er ja zurückgerufen worden sein.

Galliern allein aufgerieben worden. Wir werden also in den beiden sich widersprechenden Berichten von den Kämpfen nach der Trebiaschlacht und von dem Amtsantritt des Flaminius zwei verschiedene, mit einander unvereinbare Ueberlieferungen erkennen müssen, deren jede gesondert und ohne Rücksicht auf die andere geprüft werden muss.

Dadurch fallen die chronologischen Bedenken gegen den ersten jener Berichte weg. Wir gewinnen etwa drei Monate — den Januar, Februar und März des astronomischen, den März, April und Mai des officiellen Jahres —, in welchen die oben wiedergegebenen Ereignisse hinreichend Raum fänden; die Untersuchung kann sich also hier nur mit der innern Wahrscheinlichkeit des Berichtes beschäftigen. Schon die Form desselben erregt einigen Verdacht: freilich ist er sehr detaillirt, überreich an Zahlen und Namen, aber diese Genauigkeit erinnert vielmehr an die berüchtigten Erzählungen aus den Volsker- und Aequerkriegen, als an die klare und lebendige Schilderung der Schlachten an der Trebia und am Trasimenischen See. Dabei muss es uns vor allen Dingen auffallen, dass demselben Hannibal, welcher vorher von Erfolg zu Erfolg geschritten ist, jetzt fast kein Unternehmen mehr glückt. Als die römischen Truppen noch frisch und siegeszuversichtlich ins Gefecht gingen, sind sie regelmässig geschlagen worden: jetzt nach einer schweren Niederlage bleiben sie immer siegreich. Ja selbst die Reiterei, welche sonst anerkanntermassen an Zahl wie an Tüchtigkeit der punischen nachstand, scheint sich plötzlich verwandelt zu haben; besiegt sie doch allein die Reiter Hannibals, obgleich diese von dem leichten Fußvolk unterstützt werden. Noch merkwürdiger ist es, wie jeder Misserfolg Hannibals genau einem früheren Erfolge entspricht. Er hatte glücklich die Alpen überschritten: jetzt scheitert er am Apennin¹⁾; er hatte mit seiner Reiterei die Reiter und Leichtbewaffneten der Römer geschlagen, ihr Feldherr selbst war dabei verwundet worden: Zug für Zug ereignet sich jetzt das Umgekehrte; endlich hatte er in einer großen Schlacht, die alle Waffengattungen vereinigte, einen glänzenden Sieg davongetragen: auch diesem folgt jetzt die entsprechende

¹⁾ Es verdient hier auch wohl erwähnt zu werden, dass beim Apenninübergange sieben Elephanten gefallen sein sollen (Liv. 21, 58, 11), während nach Polybius (3, 74, 11. vgl. Zonar. 8, 24 p. 411 B. Liv. 21, 56, 6) nach der Trebiaschlacht nur einer übrig blieb.

Niederlage. Freilich kann sie nicht so entscheidend sein, wie die römische an der Trebia — damit wäre ja der Krieg zu Ende, und wovon wollte man dann die weitem Bücher schreiben —; so rettet sich denn der punische Fuchs hier, wie immer, durch eine Kriegslist, die ihm aber auch kaum viel geholfen hätte, wäre nicht die Nacht dazwischen gekommen. Wie man sieht, haben in wahrhaft kindlicher Weise Roms spätere Historiker versucht, die Scharten des römischen Kriegsruhms auszuwetzen und ihrem Volke zu den Siegen zu verhelfen, welche seine Feldherrn über ihren großen Gegner nicht zu erfechten verstanden.

Die Geschichte von Victumulae ist ein so vorzügliches Beispiel punischer Treulosigkeit und Grausamkeit, dass wenn man ein solches nicht vorfand, es wohl der Erfindung lohnte. Wo kommen außerdem die 35,000 waffenfähigen Männer her, welche sich Hannibal entgegenstellten? Waren es Gallier? Diese hatten sich ihm ja angeschlossen; eine irgend beträchtliche römische Bevölkerung aber gab es damals in jenen Gegenden noch nicht. Die Erzählungen von dem Verrath der Ligurer und dem Marsche des Sempronius nach Luca tragen den Stempel der Tendenzfälschung nicht in so hohem Grade an sich, doch erscheinen sie in gar zu schlechter Gesellschaft, als dass man ihnen trauen dürfte. Außerdem vertragen sich diese beiden Angaben recht schlecht mit einander: Wenn Hannibal in Ligurien — das heißt doch wohl am Nordabhange des Apennin — in den Winterquartieren lag, so hätte Sempronius auf dem Marsch nach Luca am übermächtigen Feinde in geringer Entfernung vorüberziehen müssen, und da seine Bewegungen in dem feindlichen Lande Hannibal keinen Augenblick verborgen bleiben konnten, so musste er darauf gefasst sein, den Weg durch die Pässe verlegt zu finden. Und dies unnütze Wagestück soll der römische Feldherr unternommen haben, während ihm auf dem weit bequemeren Wege nach Ariminum doch höchstens einige gallische Aufrührerbanden drohten. Wir kommen also zu dem Resultat, dass alle die eben besprochenen Gefechte und Märsche rein erfunden sind, und Punier wie Römer den übrigen Theil des Winters die Ruhe genossen, deren beide Heere nur zu sehr bedürftig waren.

Den Auszug des Flaminius erzählt Livius¹⁾, der einzige, welcher davon berichtet, in folgender Weise. Der Consul hatte sich durch

¹⁾ 21, 63.

sein früheres politisches Wirken mit dem Senat verfeindet; er war schon in seinem ersten Consulat (223) vielfach von diesem durchkreuzt und gehindert worden, und da er fürchtete, man möchte ihn durch erlogene Auspicien oder andere ähnliche Mittel in der Stadt zurückhalten, verließ er sie heimlich noch als Privatmann, um sein Amt in der Provinz anzutreten. Ihm war durchs Loos das Heer, welches am Po stand, zugefallen; diesem befahl er durch Edict sich am 15. März in Ariminum einzufinden, wo er das Consulat anzutreten gedachte. Als der Senat sein Vorhaben erfuhr, schickte er, tief empört über diese Verachtung von Sitte und Herkommen, Gesandte an ihn ab, die ihn zum Antrittstage nach Rom zurückrufen sollten; doch diese richteten nichts aus, und Flaminius trat wirklich in Ariminum unter höchst ungünstigen Auspicien sein Amt an. Er übernahm die Legionen, welche unterdessen von Sempronius und dem Prätor C. Atilius herangeführt waren, und marschirte mit ihnen über den Apennin nach Arretium, wo er den Feind erwartete.

Wollen wir diesen Bericht aufrecht erhalten, so muss einmal die Angabe des Polybius, Flaminius habe als Consul mit seinem Collegen gemeinsam die Aushebungen geleitet¹⁾, natürlich verworfen werden; und auch dann noch bleiben chronologische Hindernisse, über welche kaum hinwegzukommen ist. Die Nachricht von der Trebiaschlacht kann nur sehr kurze Zeit vor dem 15. März, wenn nicht später, in Rom angelangt sein: zum Uebersenden des Edicts an die derzeitigen Befehlshaber und gar zu ihrem Marsch nach Ariminum, das nach dem Itinerarium Antonini²⁾ 178 Millien von Placentia entfernt ist, reicht die Zeit in keiner Weise. Allenfalls könnte Flaminius, schon ehe die Niederlage ihm bekannt war, die Stadt verlassen und das Edict abgeschickt haben, aber dann müssten die Legionen, wenn sie wirklich zu rechter Zeit in Ariminum angelangt sein sollen, nach der Schlacht an der Trebia so gut wie gar keine Erholung genossen haben. Doch dies ist noch nicht das Unwahrscheinlichste. Wenn Flaminius die Poarmee erhielt, so mussten seinem Collegen Servilius die Truppen zufallen, welche in Rom neu ausgehoben wurden. Von Rom ist es nach Arretium unzweifelhaft näher als nach Ariminum, nichts desto weniger wird

¹⁾ 3, 75, 5.

²⁾ p. 286 ed. Wess.

Servilius hierhin geschickt, und das Heer, welches bereits in Ariminum steht, muss über den Apennin zurück nach Arretium¹⁾. So unnütze Märsche kann der Senat unmöglich decretirt haben, sondern es ist selbstverständlich, dass der Consul, welchem das Poheer zufiel, auch die Deckung der Küstenebene übernehmen musste²⁾. Es bliebe noch die Annahme übrig, dass Flaminius auf eigene Faust nach Etrurien marschirt sei, wenn sich dafür nur irgend ein Grund finden liefse. Hannibal wählte den äußerst schwierigen Weg durch die Apenninpässe und die Arnoniederungen nicht nur, weil er der kürzeste war — die wenigen ersparten Tagemärsche konnten nicht die Verluste des Marsches ersetzen — sondern vorzugsweise um überraschend an einem möglichst unbeachteten Punkte zu erscheinen³⁾. Ueber Ariminum, auf der größten und gangbarsten StraÙe nach Mittelitalien wurde er erwartet, und

¹⁾ Pol. 3, 86, 1; vgl. 75, 6. Liv. 21, 63, 15; 22, 2, 1; 3, 1; 9, 6. App. Hann. 8—10; 12.

²⁾ Vermuthlich in Folge der polybianischen Notiz, die Römer seien vor der Schlacht bei Cannae zum ersten mal mit acht Legionen ins Feld gerückt (3, 107, 9), nimmt Mommsen an, dass im Jahre 217 überhaupt keine außerordentlichen Anstrengungen gemacht, sondern nur die vorhandenen vier Legionen auf ihre Normalzahl gebracht worden seien (Röm. Gesch. I⁵ S. 600). Dem widerstreiten aber die Zahlen, welche mittelbar durch Fabius aus der Schlacht am Trasimen überliefert sind (Liv. 22, 7, 2; 4. Pol. 3, 84, 7; 85, 1. Plut. Fab. 3 vgl. App. Hann. 10): 15,000 Mann sollen hier gefallen, eben so viel gefangen, 10,000 entkommen sein. Dass hierbei der ungeheure Beute suchende Tross, welcher unbewaffnet die Truppen begleitete (Pol. 3, 82, 8), mit in Rechnung gebracht sein sollte, scheint mir unwahrscheinlich. Die Zahl der Todten und Gefangenen ist offenbar nur eine annähernde Schätzung, welche sich durch Abzug der Geretteten von der ursprünglichen Gesamtmasse ergab; der Tross aber kann weder vor noch nach der Schlacht gezählt worden sein. Demnach betrug das Heer des Flaminius 40,000 Mann, d. h. vier Legionen und die entsprechende Zahl Bundesgenossen. Nachdem diese Macht vernichtet war, brachte der Dictator Fabius die römischen Truppen durch Aushebung zweier Legionen wieder auf ihre Normalstärke (Liv. 22, 11, 3; vgl. 27, 10), also commandirte Servilius in Ariminum nicht mehr als das übliche Consularheer. Daraus folgt mit Wahrscheinlichkeit, dass im Anfang des Jahres 217 vier neue Legionen ausgehoben und bis zu ihrer Ausbildung unter Flaminius in Reserve gestellt wurden, die gedienten Potruppen aber, wegen ihrer großen Verluste aus vieren in zwei Legionen zusammengezogen, unter Servilius Commando traten. Die Römer begannen folglich den Feldzug zwar nicht mit acht, wohl aber mit sechs Legionen.

³⁾ Pol. 3, 78, 6 *τὰς μὲν ἄλλας ἐμβολὰς τὰς εἰς τὴν πολεμίαν μακρὰς εὐρίσκει καὶ προδήλους τοῖς ὑπεναντίοις, τὴν δὲ διὰ τῶν ἐλῶν εἰς*

musste er erwartet werden. Wenn nun Flaminius, wie die einstimmige Ueberlieferung lautet, wirklich so begierig war, mit den Puniern zu schlagen, so wäre es unsinnig gewesen, freiwillig seinen scheinbar sehr günstig gelegenen Posten aufzugeben, um bei Arretium eine zunächst ganz aussichtslose Reservestellung einzunehmen¹⁾.

Dies könnte nur durch sehr schwerwiegende Zeugnisse annehmbar gemacht werden, aber im Gegentheil ist die Beglaubigung hier noch beträchtlich schlechter, als in Bezug auf die Winterfeldzüge Hannibals. Die ganze Geschichte beruht ausschliesslich auf Livius, welcher hier, wie wir oben schon berührten, sogar mit einem polybianischen Zeugnisse in Widerspruch steht. Zonaras weifs nichts von einem zu frühen Auszuge des Flaminius, Plutarch lässt ihn ganz in der gewöhnlichen Weise Rom verlassen, und die bösen Vorzeichen, welche sich nach Livius bei seinem Abmarsche von Arretium ereignet haben sollen²⁾, verlegt jener in die Hauptstadt³⁾. Schon dies wäre für die cölianische Ueberlieferung entscheidend, selbst wenn Cicero den Coelius nicht namentlich dafür citirte, dass jene Omina bemerkt worden seien, *cum Flaminius Arretium versus castra movisset*⁴⁾; auch er stimmt also mit Plutarch gegen Livius. Obgleich er die religiösen Vergehen des Consuls absichtlich betont und höchst ausführlich aufzählt, sagt Cicero doch kein Wort davon, dass er „die feierlichen Amtsgelübde vernachlässigt, das Opfer auf dem Capitol versäumt habe“⁵⁾; schon dieses würde fast zu dem Schlusse berechtigen, er habe in seiner Quelle nichts Derartiges gefunden. Appian gibt sogar ausdrücklich an,

Τυρρηνίαν φέρουσαν δυσχερῆ μὲν σύντομον δὲ καὶ παρὰ δόξον φανησομένην τοῖς περὶ τὸν Φλαμίνιον. Vgl. 3, 80, 1. App. Hann. 9 τοὺς ἄλλους λαθὼν ἐδήου τὴν Τυρρηνίαν.

¹⁾ Eine solche war es, denn wenn Hannibal sich bei Ariminum durch eine Schlacht freie Bahn erzwang, so verlegte ihm ein römisches Heer bei Arretium die Gebirgsstraßen nach Etrurien unmittelbar, und falls er die via Flaminia oder die Küstenstrafse einschlug, konnte man ihm in beiden Fällen auf einem kürzeren Wege zuvorkommen und mit dem geschlagenen Heere vereint auf Neue die Spitze bieten.

²⁾ Liv. 22, 3, 10—13. Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, dass wir diese Ortsveränderung einer ähnlichen Correctur des cölianischen Berichtes zuzuschreiben haben, wie es die oben (S. 156 Anm. 2 ff.) nachgewiesene war.

³⁾ Fab. 3.

⁴⁾ De div. I 35, 77.

⁵⁾ Liv. 21, 63, 7 ff.

nicht Flaminius, sondern sein College habe die Poarmee übernommen¹⁾. Die Uebereinstimmung aller Autoren macht es wohl unzweifelhaft, dass Livius in diesem Theil seiner Erzählung einer schlechten und jungen Quelle folgt, deren Zeugniß völlig werthlos ist. Was zu der Fälschung Veranlassung gab, weiß ich nicht zu bestimmen, doch sei daran erinnert, dass auch Cäsar gegen Ende des Jahres 49 als Privatmann Rom verließ, um erst in Brundisium sein Consulat für das folgende Jahr anzutreten²⁾. Mommsen hat auch sonst optimatische Partefälschungen, deren Spitze sich direct gegen Cäsar richtet, im Livius nachgewiesen; vielleicht gehört die eben besprochene in jene Kategorie.

Der Gegenstand unserer Untersuchung war an und für sich nur unbedeutend, doch zeigt ihr Resultat mit erschreckender Klarheit, welcher Wust von Lügen auch hier noch zu beseitigen ist, ehe eine unverfälschte Geschichte der punischen Kriege geschrieben werden kann. Das Verfahren dem Livius gegenüber müßte dabei demjenigen ähnlich sein, welches der Philologe bei Benutzung einer notorisch interpolirten Handschrift in Anwendung bringt. Wo der reine Text — in unserm Falle Polybius — noch vorliegt, da beansprucht er ausschließliche Geltung; nur nachweisliche Lücken oder Versehen dürfen nach der secundären Quelle ausgefüllt resp. corrigirt werden. Fehlt jener, so hat man sich freilich möglichst eng dieser anzuschließen, doch überall, wo eine Interpolation aus irgend einem Grunde zu vermuthen ist, bleibt nichts übrig, als die *ars nesciendi*.

¹⁾ Hann. 8.

²⁾ Drumann III p. 475.

EIN EDICT DES KAISERS JULIANUS.

In der Handschrift der Marcusbibliothek in Venedig Nr. 366 findet sich fol. vers. 262 folgendes meines Wissens noch nicht gedruckte Stück.

Χρῆν μὲν οἴκοθεν διανοηθέντα ὃ δὴ νῦν ἔδοξε κρα-
τῦναι τῷ νόμῳ, τὸ παλαιὸν ἔθος ἀναλαβεῖν, ὃ διανοού-
μενοι μὲν οἱ πάλαι καλῶς θέμενοι τοὺς νόμους, εἶναι
πλεῖστον ὑπέλαβον ἐν μέσῳ ζωῆς τε καὶ θανάτου, ἰδίᾳ
δὲ ἐκατέρῳ πρέπειν ἐνόμισαν τὰ ἐπιτηδεύματα τῶν ἔργων. 5
εἶναι μὲν γὰρ τὸν θάνατον ἡσυχίαν διηνεκῆ — καὶ τοῦτο
ἄρα ἐστὶν ὁ χαλκοῦς ὕπνος ὃ ὑπὸ τῶν ποιητῶν ὑμνού-
μενος — ἀπεναντίας δὲ τὴν ζωὴν ἔχειν πολλὰ μὲν ἀλ-
γεινὰ πολλὰ δὲ ἡδέα, καὶ τὸ πράττειν νῦν μὲν ἐτέρως,
αὐθις δὲ ἄμεινον. ὃ δὴ διανοηθέντες ἔταξαν ἰδίᾳ μὲν 10
ἀφοσιοῦσθαι τὰ πρὸς τοὺς κατοικομένους, ἰδίᾳ δὲ τὰ
πρὸς τὸν καθ' ἡμέραν οἰκονομεῖσθαι βίον. ἔτι δὲ πάν-
των ὑπελάμβανον ἀρχὴν εἶναι τοὺς θεοὺς, ζῶντας τε
ἡμᾶς ἐνόμισαν ὑπὸ θεοῖς (εἶναι) καὶ ἀπιόντας πάλιν πρὸς
τοὺς θεοὺς πορεύεσθαι. τὸ μὲν οὖν ὑπὲρ τούτων λέγειν, 15
εἴτε τοῖς αὐτοῖς ἀμφοτέρω προσήκει θεοῖς, εἴτε ἕτεροι
μὲν ἐπιτροπεύουσι τοὺς ζῶντας, ἕτεροι δὲ τοὺς τεθνεώτας,
οὐδ' ἄξιον ἴσως δημοσιεύειν. εἰ [μὲν] γε μὴν καθάπερ
ἡμέρας καὶ νυκτὸς αἴτιος ἥλιος (καὶ χειμῶνος) καὶ θέρους
ἀπιῶν καὶ προσιῶν, οὕτω δὲ καὶ αὐτῶν τῶν θεῶν ὃ 20

1 κρατῦναι c (Marcianus). 4 ἰδίᾳ τὲ c. 13 ζῶντας τὲ c. 14 εἶναι
habe ich hinzugefügt. | πρὸς τοὺς θεοὺς] πρὸς ἄλλους θεοὺς vermuthe ich nach
Plat. Phaedon 63 B und Gesetze XII p. 959 B. 18 οὐδ' οὐτ' c. | μὲν
habe ich eingeklammert. 19 καὶ χειμῶνας ist hinzugefügt.

πρεσβύτατος, εἰς ὃν πάντα καὶ ἔξ οὗ πάντα, ζῶσι τε ἔταξεν ἄρχοντας καὶ τελευτήσασιν ἀπεκλήρωσε κυρίους, ἑκατέρῳ τὰ πρόποντα χρῆ νέμειν ἐν μέρει καὶ μιμῆσθαι διὰ τοῦ καθ' ἡμέραν βίου τὴν ἐν τοῖς οὖσι τῶν θεῶν
25 διακόσμησιν.

Οὐκοῦν ἡσυχία μὲν ὁ θάνατός ἐστιν, ἡσυχία δὲ ἡ νῦξ ἀρμόττει. διόπερ οἶμαι πρέπειν ἐν αὐτῇ τὰ περὶ τὰς ταφὰς πραγματεύεσθαι τῶν τελευτησάντων, ἐπεὶ τό γε ἐν ἡμέρᾳ πράττειν τι τοιοῦτο πολλῶν ἕνεκα παραιτητέον.
30 ἄλλος ἐπ' ἄλλῃ πράξει στρέφεται κατὰ τὴν πόλιν, καὶ μεστὰ πάντα ἐστὶ τῶν μὲν εἰς δικαστήρια πορευομένων τῶν δὲ εἰς ἀγορὰν καὶ ἔξ ἀγορᾶς, τῶν δὲ [ἐπι] ταῖς τέχναις προσκαθημένων, τῶν δὲ ἐπὶ τὰ ἱερὰ φοιτῶντων, ὅπως τὰς ἀγαθὰς ἐλπίδας παρὰ τῶν θεῶν βεβαιώσαιντο.
35 εἶτα οὐκ οἶδα οἵτινες ἀναθέντες ἐν κλίνῃ νεκρὸν διὰ μέσων ὠθοῦνται τῶν ταῦτα σπουδαζόντων. καὶ τὸ πρᾶγμα ἐστὶ πάντα τρόπον οὐκ ἀνεκτόν. ἀναπίμπλονται γὰρ οἱ προστυχόντες πολλάκις ἀηδίας, οἱ μὲν οἰόμενοι πονηρὸν τὸ οἰώνισμα, τοῖς δὲ εἰς ἱερὰ βαδίζουσιν οὐ θέμις προσ-
40 ελθεῖν ἐστὶ πρὶν ἀπολούσασθαι. τοῖς γὰρ αἰτίαις τοῦ ζῆν θεοῖς καὶ μάλιστα πάντων ἀλλοτριώτατα πρὸς φθορὰν διακειμένοις οὐ θέμις προσελθεῖν ἀπὸ τοιαύτης ὀψεως. καὶ οὕτω τὰ μείζω κατηγορηκὰ τοῦ γιγνομένου. τίνα δὲ ταῦτά ἐστιν; ἱεροὶ περίβολοι καὶ θεῶν
45 ναοὶ ἀνεψῶσι· καὶ πολλάκις θύει τις ἔνδον καὶ σπένδει καὶ εὐχεται, οἱ δὲ παρέρχονται παρ' αὐτὸ τὸ ἱερὸν νεκρὸν κομίζοντες, καὶ ἡ τῶν ὀδυσμῶν φωνὴ καὶ δυσσημία ἄχρι τῶν βωμῶν φέρεται. οὐκ ἴστε ὅτι πρὸ πάντων τῶν ἄλλων [ὡς] τὰ τῆς ἡμέρας καὶ τὰ τῆς νυκτὸς
50 ἔργα διήρηται; οὗτος οὖν εἰκότως τοῖς μὲν ἀφηρέθη, τῇ δὲ ἀνακέοιτο. οὐ γὰρ δὴ τῆς ἐσθῆτος τὴν λευκὴν ἐπὶ τοῖς πένθεσιν ὀρθῶς ἔχον ἐστὶ παραιτεῖσθαι, θάπτειν δὲ τοῦς

27 αὐτῇ] αὐταῖς c. 28 τετελευτησάντων c. 29 τι] τί c. 32 ἐπι habe ich eingeklammert; s. Iulian. p. 110 C u. 124 A. 34 βεβαιώσαιντο c. 36 πρᾶγμα ἐστὶ c. 40 αἰτίαις c. 49 ὡς habe ich eingeklammert. | ἡμέρας] ἡμετέρας c. 50 οὗτος — ἀνακέοιτο] Die verdorbene Stelle ist vielleicht so zu schreiben: οὕτως οὖν εἰκότως τῆς μὲν (nämlich τῆς ἡμέρας) τοῦτο (τὸ θάπτειν) ἀφηρέθη, τῇ δὲ (nämlich τῇ νυκτί) ἂν ἀνακέοιτο.

τελευτήσαντας ἐν ἡμέρᾳ καὶ φωτὶ. βέλτιον (ἦν) ἐκεῖνο, εἰ γε εἰς οὐδένα τῶν θεῶν ἐπλημμελεῖτο, τοῦτο δὲ οὐκ ἐκφεύγει τὸ μὴ εἰς ἅπαντας τοὺς θεοὺς εἶναι δυσσέ- 55 βεια. τοῖς τε γὰρ Ὀλυμπίοις οὐ δέον αὐτὸ προσνέμουσι, καὶ τῶν χθονίων, ἢ ὀπωσοῦν ἄλλως οἱ τῶν ψυχῶν ἐπίτροποι καὶ κύριοι χαίρουσιν ὀνομαζόμενοι, παρὰ τὸ δέον ἀλλοτριοῦσιν. ἐγὼ δὲ οἶδα καὶ τοὺς περιττοὺς καὶ ἀκριβεῖς τὰ θεῖα θεοῖς τοῖς κάτω νύκτωρ ἢ πάντως 60 μετὰ δεκάτην ἡμέρας ὥραν ἱερὰ δρᾶν ἀξιοῦντας. εἰ δὲ τῆς ἐκείνων θεραπείας οὗτος ἀμείνων ὁ καιρὸς, οὐδὲ τὴν θεραπείαν πάντως τῶν τεθνεώτων ἐτέραν ἀποδώσομεν.

Τοῖς μὲν οὖν ἐκοῦσι πειθομένοις ἐξαρκεῖ ταῦτα. ἃ γὰρ ἡμάρτανον μαθόντες μετατιθέσθων πρὸς τὸ βέλτιον. 65 εἰ δέ τις τοιοῦτός ἐστιν οἷος ἀπειλῆς καὶ ζημίας δεῖσθαι, ἴστω τὴν μεγίστην ὑφέξων δίκην, εἰ πρὸ δεκάτης ἡμερινῆς ὥρας τολμήσει τε τῶν ἀπογινόμενων τινὸς κηδεῦσαι σῶμα καὶ διὰ τῆς πόλεως ἐνεγκεῖν· ἀλλὰ δύντος ἡλίου καὶ αὐτὸ πρὶν ἀνίσχειν ταῦτα γενέσθω, ἢ δὲ ἡμέρα καθαρὰ καθα- 70 ροῖς τοῖς τε ἔργοις καὶ (τοῖς λόγοις) τοῖς Ὀλυμπίοις ἀνακείσθω θεοῖς.

53 ἦν ist hinzugefügt. 61 ἱερὰ] ἱερεῖα c. 65 πρὸς] παρὰ c. 69 αὐ] οὐ c. 71 τοῖς λόγοις habe ich hinzugefügt. — [Ich vermuthete τοῖς τε ἱεροῖς καὶ τοῖς Ὀλυμπίοις θεοῖς. R. H.]

Das hier mitgetheilte Schriftstück, dessen Inhalt im Wesentlichen mit den kurzen gesetzlichen Vorschriften übereinstimmt bei Platon Gesetze XII p. 960^a καὶ (τὸν νεκρὸν) πρὸ ἡμέρας ἕξω τῆς πόλεως εἶναι und in der Urkunde bei Demosthenes 43, 62 ἐκφέρειν δὲ τὸν ἀποθανόντα τῇ ἰστεραία, ἢ ἂν προθῶνται, πρὶν ἡλίον ἐξέχειν, habe ich ein Edict genannt, weil es sich als ein solches kund gibt nicht nur durch die Worte zu Anfang desselben ὃ δὴ νῦν ἔδοξε κρατῦναι τῷ νόμῳ, sondern auch durch die Androhung von Strafe gegen Ende: εἰ δέ τις τοιοῦτός ἐστιν οἷος ἀπειλῆς καὶ ζημίας δεῖσθαι, ἴστω τὴν μεγίστην ὑφέξων δίκην.

Dass ich aber dasselbe dem Kaiser Julianus zuschreibe, dafür habe ich folgende Gründe. In der Handschrift gehen nämlich Schriften Julians vorher, fol. 215 Ἰουλιανοῦ αὐτοκράτορος συμπόσιον ἢ κρήνια, fol. 223 τοῦ αὐτοῦ περὶ τῶν τοῦ αὐτο-

κράτορος πράξεων ἢ περὶ βασιλείας, fol. 238 *τοῦ αὐτοῦ ἐγκώμιον πρὸς τὸν αὐτοκράτορα κωνστάντιον*, fol. 251 *τοῦ αὐτοῦ ἐγκώμιον πρὸς τὴν βασίλισσαν εὐσεβίαν*, fol. 259 die achte Rede ohne Angabe des Verfassers und ohne Ueberschrift, und hierauf fol. 262 unser Anecdoton, ebenfalls ohne Angabe des Verfassers. Wie aber, nachdem vorher vier Schriften Julians demselben ausdrücklich zugeschrieben worden sind, bei der achten Rede dagegen dies nicht geschieht, obgleich die Autorschaft Julians auch bei dieser unbestritten ist, so darf man, wenn nicht triftige Gründe dagegen sprechen, auch von dem darauf folgenden Edict annehmen, dass es den Julian zum Verfasser habe, weil es den vorhergehenden Schriften desselben sich anreihet. Dieser Annahme steht aber nicht nur nichts entgegen, sondern sie wird vielmehr durch folgende innere Gründe unterstützt. 1) In der Sprache ist nichts enthalten, was gegen Julian als Verfasser sprechen könnte, im Gegentheil, es finden sich viele Ausdrücke, die sonst eben nicht sehr häufig sind, aber gerade in den Schriften Julians wiederkehren. Ich halte es nicht für nöthig, dies ausführlich nachzuweisen, da jeder, der Julian kennt, mir das Gesagte leicht zugeben wird; nur einige Beispiele will ich anführen. Kein Gewicht lege ich darauf, dass *διανοεῖσθαι*, welches Julian sehr häufig gebraucht¹⁾, gleich im Anfang unseres Edicts dreimal kurz nach einander vorkommt, weil dieses Verbum auch bei andern Schriftstellern häufig genug ist. Bedeutender ist, dass *οἴκοθεν*, was ebenfalls zu Anfang steht, von Julian und Themistius vielleicht mehr als von irgend einem andern Schriftsteller sowohl in materieller Bedeutung aus eigenem Vermögen als auch in geistigem Sinne aus eigenem Geiste, durch eignes Nachdenken angewendet wird, und dass ganz so wie hier *οἴκοθεν διανοεῖσθαι* Julian p. 128 A *οἴκοθεν διανοεῖσθαι* und p. 161 C *οἴκοθεν ἐπινοεῖν* sagt. Wie *ἐν μέσῳ* hier (Z. 4) braucht auch Julian p. 121 B *ἐν μέσῳ*, aber in etwas anderem Sinne, aber *πολὸν τὸ μέσον* bei Cyrill. p. 65 E in derselben Bedeutung wie hier *πλεῖστον ἐν μέσῳ*. *Ἐτέρως* in euphemistischem Sinne gleich

¹⁾ Wiederherzustellen ist es p. 102 A, wo mit Reiske *διανοουμένων* für *δυναμένων* zu schreiben, und p. 244 A, wo die Lücke nach *χρηή*, die in den Ausgaben nicht angedeutet ist (Voss.) aus Marcian. 366 durch *διανοηθέντα* ausgefüllt werden muss.

κακῶς hat zwar Julian selbst anderwärts nicht, aber sein Zeitgenosse Themistius p. 14 A. Mit *ἀπιέναι* Z. 14 ist Julian p. 214 D und 413 A *ἀπελθεῖν* zu vergleichen und mit *προσελθεῖν* Z. 39 *προσελθεῖν θεοῖς* Z. 42 Julian p. 288 A. und 300 C *προσιέναι τοῖς θεοῖς* (p. 363 B *προσιέναι τοῖς ἱεροῖς*) und *προσέρχεσθαι τοῖς θεοῖς* Ep. 49 p. 90, 6 ed. Heyl. nach der von mir in Hermes Bd. III S. 310 vorgeschlagenen Verbesserung. — Bedenken gegen die Autorschaft Julians können aber nach den Bemerkungen von C. Sintenis im ersten Bande des Hermes S. 69 ff. vielleicht die drei Hiatus erregen, welche sich in dem Edict finden, Z. 45 *ναοὶ ἀνεώγασι*, Z. 48 *δυσσημία ἄχρι* und Z. 57 ἦ *δπωσοῦν*. Allein der dritte ist ganz unbedenklich, da ἦ vor Vocalen auch von andern Hiatusfeinden manchmal zugelassen wird, und die beiden anderen sind nicht anstößiger als viele andere in den Schriften Julians. Obgleich viele von diesen theils aus den Handschriften, theils durch Conjecturen, welche zum Theil auch schon aus andern Gründen nothwendig sind, beseitigt werden können, so bleibt doch noch eine ziemliche Anzahl übrig, besonders in den Schriften, welche in sehr kurzer Zeit und mit weniger Sorgfalt abgefasst sind. Nur so viel ist sicher, dass Julian den Hiatus zu vermeiden sucht; aber selbst in den sorgfältig geschriebenen Reden, z. B. in der ersten und zweiten, finden sich einzelne Hiatus, die nur auf gewaltsame Weise zu entfernen sein würden, während dieselben in andern Schriften noch zahlreicher sind.

2) In dem Edict herrscht dieselbe religiöse Anschauungsweise, überhaupt derselbe Gedankenkreis, wie in den Schriften Julians, namentlich in der vierten und fünften Rede. Um nur eines zu erwähnen, so heisst in dem Edict Helios *τῶν θεῶν ὁ πρεσβύτατος* wie in der siebenten Rede p. 228 D *οὐρανοῦ καὶ γῆς ἀρχαιότερον* (oder *ἀρχαιότατον*, wie Reiske will) *ἐν θεοῖς βλάστημα*. Auch Brief 51 verdient verglichen zu werden.

Alles dies in Verbindung macht es sehr wahrscheinlich, dass wir hier ein Edict Julians besitzen, wie sich dergleichen mehrere unter den Briefen Julians finden, ausser den drei von Heyler zu Epist. 6 angeführten noch Epist. 25 b, 42 und 43. Mit diesen Schreiben an eine Mehrheit von Personen, wie an die Aerzte, an die Bewohner von Alexandria, und selbst mit dem eigentlichen Edict, worin den christlichen Lehrern der Gebrauch der heidnischen Schriftsteller bei ihrem Unterrichte verboten wird, stimmt

unser Edict auch darin überein, dass Julian die Gründe, und zwar hier ziemlich ausführlich, angibt, welche ihn zu seiner Veröffentlichung veranlasst haben.

F. K. HERTLEIN.

Im Theodosischen Codex 9, 17, 5 findet sich ein Edict Julians, gerichtet an die Bewohner von Antiochia am 12. Februar 363. Die erste Hälfte (wiederholt im Justinianischen Codex 9, 19, 5) betrifft die Beschädigung der Grabstätten, die zweite lautet:

Secundum illud est, quod efferrī cognovimus cadavera mortuorum per confertam populi frequentiam et per maximam insistentium densitatem: quod quidem oculos hominum infaustis incestat adspectibus. qui enim dies est bene auspicatus a funere? aut quomodo ad deos et templa venietur? Ideoque quoniam et dolor in exequiis secretum amat et diem functis nihil interest, utrum per noctes an per dies efferantur, liberari convenit populi totius adspectus, ut dolor esse in funeribus, non pompa exequiarum nec ostentatio videatur.

Indem die vorstehend ausgesprochene Vermuthung über die Autorschaft des neu aufgefundenen Documents hiermit ihre schließliche Bestätigung enthält, gewährt sie uns zugleich den interessanten Fall, dass ein Erlass Julians uns einmal wenigstens theilweise in doppelter Bearbeitung, in der für das Publicum von Antiochia und zugleich für die gelehrte Welt bestimmten griechischen und in der eigentlich officiellen, der lateinischen der Gesetzsammlung vorliegt.

TH. M.

FRAGMENT LEONS ÜBER DIE BEDEUTUNG
VON SONNEN- UND MONDFINSTERNISSEN.

Dieselbe Handschrift der Marcusbibliothek Nr. 366, aus welcher ich das Edict Julians mitgetheilt habe, enthält auch fol. rect. 263 von Zeile 18 an bis zur letzten Zeile fol. vers. ein Fragment aus einer astrologischen Schrift, überschrieben:

περὶ ἡλιακῆς ἐκλείψεως τῆς ἐν τῷ βασιλικῷ τριγώνῳ
τοῦ σοφωτάτου Λέοντος.

Ἐπὶ τοῦ βασιλικῷ τριγώνῳ, κριοῦ φημι λέοντος καὶ
τοξότου, γινομένης ἡλιακῆς ἐκλείψεως ἀνάγκη τινὰ τῶν
περὶ τὴν βασιλείαν αὐτὴν παθεῖν τοιοῦτον, ὅποιον συμ- 5
βαίνει τῷ περὶ τὸ τρίγωνον. εἰ δὲ περὶ τὴν ἑφάν ἢ περὶ
τὴν ἐσπέραν μέλλει τοῦτο συμβαίνειν, ἐξ αὐτοῦ τοῦ πά-
σχοντος τοῦτο φωστῆρος γενήσεται δῆλον τῷ τὸν μὲν ἥλιον
ἐκ τῆς Ἀσίας διὰ παντὸς ἀνίσχειν, τὴν δὲ σελήνην ἐκ
τῆς Εὐρώπης. ἐκεῖνο προσεπιθεωρούμενον, ὡς, ὅταν 10
ἐκλειψῆς (ἐν) λέοντι γένηται, τοῖς μὲν βασιλεῦσι κάκωσιν
μηθύει τινά, τὸν δὲ Νεῖλον ἀποστρέφει· ὥστε καὶ θαυ-
μάζειν εἰκότως τὴν θεοῦ πρόνοιαν ἔστι, παρ' ὅλον τὸν
τῆς εὐτυχεστάτης ταύτης βασιλείας καιρὸν ἐκλείψεως
ἐπὶ τούτου τοῦ ζῳδίου μὴ γενομένης. 15

Ταῦτα περὶ ἡλιακῶν ἐκλείψεων εἴρηται ἐν τῇ πρώτῃ
καὶ βασιλικῷ τετραγώνῳ. μηνὶ Ἰανουαρίῳ περὶ ἐκλείψεως
ἡλίου καὶ σελήνης. εἰάν ἐν αἰγοκέρωτι ὁ ἥλιος ἐκλείπη

1 τριγόνῳ c. σοφωτάτου c. 5 συμβαί c. 6 τὸ ist von einer
neueren Hand übergeschrieben. τρίγωνον c. 9 σελήνην] D c. 11 ἐν fehlt.
14 βασιλείας] βασιλεῖ c. 18 ἡλίου καὶ σελήνης] C καὶ D c. ἥλιος] C c.

ώρα πρώτη ἢ δευτέρα ἢ τρίτη, Περσικὸς ἔσται πόλεμος, καὶ τοῖς οἰκοῦσι πρὸς νότον ἐπέλευσις πολλῶν κακῶν ἔσται· ὥρα δὲ τετάρτη, πέμπτη, ἕκτη σημαίνει Ἑλυμαῖδι, Περσίδι, Γερμανία, Ἰνδία τῇ πρὸς ἀνατολὴν καὶ ἀπηνλιώ-
 5 τὴν πτώσιν· ἐὰν ὥρα ἑβδόμη, ὀγδόη καὶ ἐνάτη, τοῖς ἐν Πόντῳ πόλεμον καὶ Ἀσίᾳ καὶ Κύπρῳ καὶ τοῖς πρὸς νότον σκηνοῦσι ταῦτα δηλοῖ. ἔτι δὲ καὶ νόσοι καὶ φθοραὶ καὶ ἀπώλειαι καρπῶν καὶ τῆς γῆς, ἐὰν δὲ ὥρα δεκάτη, ἐνδεκάτη, δωδεκάτη, τετραπόδων ἔσονται διαφθοραὶ ἐν τοῖς
 10 περὶ δύσιν.

Περὶ σελήνης. ἐὰν δὲ ἡ σελήνη ἐν τῷ αὐτῷ αἰγοκέρωτι ὥρα πρώτη, δευτέρα, τρίτη ὅλη ἐκλείπη, ἀνήρ μέγας ἐπιστρατεύσει ἀπὸ τῆς Ἀσίας [ἐν] τῇ Αἰγυπτίῳ χώρᾳ καὶ τὸν ἡγούμενον αὐτῶν λήψεται, τὸν πολὺν δὲ
 15 λαὸν [τὸν μὲν] ὑποχείριον λαβὼν φονεύσει. μετὰ δὲ τὴν τούτου ἀπαλλαγὴν ἐμφύλιος πόλεμος ἔσται καὶ ὄχλοκρατία, καὶ ἄνθρωποι μεγάλοι οἱ μὲν εἰς ἀνάγκας ἀφίξονται, οἱ δὲ ἐξ αὐτῶν ἀγρίῳ μόρῳ κατακοπήσονται, ἡ δὲ χώρα ἀκαταστατήσεται καὶ ἀπὸ τοῦ ἡγουμένου ἀποστήσεται, καὶ
 20 κατασφαγαὶ ἀνθρώπων ἔσονται, καὶ ἄλλος τὰ ἄλλον ἀφελείται, καὶ τὸν ἀλλότριον καρπὸν ἀροῦνται, ἅτε δὴ ποτε τῶν αὐτῶν ἐνδεία καὶ ἀπορία πιεζομένων, καὶ τοῖς ἀθίκοις τὰς χεῖρας ἐπιβαλοῦσιν. ἐὰν δὲ (ὥρα) πέμπτη, ἕκτη, ἑβδόμη καὶ ὀγδόη, νοσήματα ἔσται περιοδικὰ τοῖς
 25 ἀνθρώποις ἀπὸ ἀνατολῆς ἕως δύσεως· καὶ Φοινίκη ὑπὸ τῶν ἔξω πολεμίων πολιορκηθήσεται, ἡ δὲ νῆσος ἡ καλουμένη Κύπρος ὑπὸ δυνάστου τινὸς ἐπιβουλευθήσεται. ἀλλ' οὐδὲν [οὐ] μὴ πράξει ὁ ἐπιβουλεύων διὰ τὸ ἐπικαινωεῖν τῷ αἰγοκέρωτι τὸ τῆς Ἀμαλθείας ζώδιον, ὃ
 30 οὐδ' ἔστιν ἀκέφαλον. ἐὰν ἐνάτης, δεκάτης καὶ ἐνδεκάτης ἑωθινής ὥρας καὶ μέρος τι τοῦ ἑλλείμματος πρὶν ἢ κρυβῆναι ἀποκαθαρθῆναι ἔχῃσι, κατὰ δύσιν στρατεύμα ἐπὶ τὴν Ἀσίαν ἐπελεύσεται, καὶ ὁ δυναστεύων ὑπὸ τῶν ἰδίων

1 ὥρα] ϕ c, und so immer. Die folgenden Zahlen sind stets mit Buchstaben geschrieben. 13 ἐπιστρατεύση c. ἐν u. 15 τὸν μὲν habe ich eingeklammert als verkehrte Einschlebsel. μὲν gehört aber vielleicht vor ἡγούμενον. 21 ἀροῦνται] ἀροῦνται c. 23 ὥρα fehlt in c. 26 πολεμίων] πόλεων c. νῆσος] δῆλος c. 29 ἀμαλθείας c. 30—32 Die verdorbenen Worte ἐὰν ἐνάτης bis ἔχῃσι vermag ich nicht zu verbessern.

καταληφθήσεται, καὶ οἱ πεπιστευμένοι φίλοι ἐξ αὐτοῦ
 προδώσουσιν αὐτόν, καὶ φόνοι πολλοὶ καὶ προσβολαὶ
 ἔσονται ὑπὸ τῶν ἀστῶν πολιορκούντων, καὶ ὁ δυναστεύων
 ἀπολεῖται, καὶ ἕτερος διαδέξεται τὴν ἐξουσίαν. μετὰ δὲ
 τὴν ἄκαιρον περίστασιν προσεπιβουλευσάντες τούτῳ δυ- 5
 νάσται ἐν τῇ τούτου οἰκίᾳ παθόντες ἀντίποινα τὴν ὁμοίαν
 (ἐν) τούτῳ τῷ τόπῳ λήψονται καταστροφὴν. ἕτεροι δὲ
 πάλιν διαδέχονται τὴν τούτων ἐξουσίαν, οἵτινες τὰ ὑπὸ
 τούτων θεμελιωθέντα μεταθήσουσι, καὶ οἱ κάκιστοι τῶν
 κρείσσων ἐπίπροσθεν ἔσονται, οἱ δὲ κρείσσονες καὶ οἱ 10
 ἔνδοξοι ἀπαρησίαστοι περιπατήσουσιν. ἀλλὰ κατὰ φορὰν
 ἀντικρὺς τὸ θεῖον τὴν πρόνοιαν τῶν ἐπταικότεων ποιή-
 σεται, καὶ ἀπολήψονται τὴν ἀρχαίαν στάσιν παρ' ἐλπίδα.

Μηνὶ Φεβρουαρίῳ. Ἐὰν (ἐν) τῷ ὑδροχόῳ ὁ ἥλιος
 ἐκλείπη ὥρα πρώτη, δευτέρα καὶ τρίτη, τῷ Πέρῳ σημαίνει 15
 στάσιν, Ἀραβίᾳ καὶ Συρίᾳ, Αἰγύπτῳ, Αἰθιοπία, Αἰβύη
 καὶ τῇ πρὸς ἐσπέραν καὶ ζέφυρον ὄλην ἐπαλλήλων συστρο-
 φήν· ὥρα δὲ τετάρτη, πέμπτη καὶ ἕκτη ἔνεδραί πολλαὶ
 ἔσονται, πάντα δὲ ἀπολεῖται μετ' ὀλίγον, καὶ οἱ καρποὶ
 βλαστήσαντες καλῶς ἐπὶ σῆψιν ἔσονται. ἐὰν δὲ ὥρα 20
 ἐβδόμη, ὀγδόη, ἐνάτη καὶ δεκάτη Ἰταλία, Κιλικία, Αἰβύη
 καὶ τῇ Λακωνικῇ ἀρίσταις πόλεσιν ἔσται πρὸς ἀλλήλας.
 τὰ δὲ αὐτὰ συμβήσεται καὶ ἐνδεκάτη καὶ δωδεκάτη ὥρα.
 ἐὰν δὲ ἡ σελήνη ἐκλείπη οὔσα ἐν ὑδροχόῳ ὥρα πρώτη,
 δευτέρα, τρίτη καὶ τετάρτη ὄλη ἢ τὰ δύο μέρη, τοῖς ἐν 25
 Κιλικίᾳ ἐκ τῶν ὑπεράνω πολλὰ σκληρὰ καὶ βαρῆα ἐπιρρι-
 φήσεται. πέμπτη, ἕκτη ὥρα περὶ Κύπρον ἔσται ὃ τι
 ἀπὸ τῶν καινῶν λυπηρόν, Τυρρηνοὶ δὲ καὶ Ἰταλοὶ νόσοις
 χαλεπαῖς περιπεσοῦνται. δεκάτη, ἐνδεκάτη, δωδεκάτη
 ὥρα οἱ ἐν τῇ Αἰβύῃ γενόμενοι πολεμήσουσι τοὺς τὰς 30
 πόλεις οἰκοῦντας, καὶ πολὺς λαὸς ἀπολεῖται, τοὺς τε
 καρποὺς αὐτῶν ἄλλοι τρυγήσουσι, καὶ αὐτοὶ ἀποκλεισθή-
 σονται.

6 τούτων c. ἀντίποινα c. 7 ἐν fehlt in c. καὶ καταστροφὴν c.
 9 θεμελιωθέντες c. 10 ἐμπροσθεν c. 11 καταφορὰν c. 14 ἐν
 fehlt in c. ἥλιος] ☉ c. 16 ἀραβία c. 17 ὄλην] ὄλων c. 22 λα-
 κωνικῇ c. ἀρίσταις πόλεσιν] στάσις καὶ πόλεμος? 24 σελήνη] ☾ c.
 ἐκλείπη] ἐκλείψει c. 26 ὑπερ ἄνω c. 28 καινῶν] κακῶν? τυρρήνιοι c.

Μηνὶ Μαρτίῳ. Ἐὰν ἐν ἰχθύσιν ὁ ἥλιος ἐκλείπη ὥρα
 πρώτη, δευτέρα, τρίτη ὅλος ἢ τὰ δύο μέρη, ὁ τῆς Ἀσίας
 ἡγούμενος ὑπὸ βαρβάρου ἔθνους ταπεινωθήσεται καὶ
 πολλὰς ὑπάρξεις ἀποβαλεῖ· μετὰ δὲ ἔτη τέτταρα ἢ ἔτι
 5 μικρῶ πλεῖον ἄλλος τὴν ἐξουσίαν παραλήψεται. ἔαν δὲ
 (ὥρα) τετάρτη, πέμπτη καὶ ἕκτη, ἐν Αἰγύπτῳ πένθος.
 ἔαν δὲ περὶ μέσον ἡμέρας ἐκλείπη, ἄτοπα πολλὰ καὶ
 χαλεπὰ ἐξ ὄχλων ἐν Αἰγύπτῳ καὶ Συρίᾳ ἔσται. ἔαν δὲ
 ἐβδόμη, ὀγδόη ὥρα, Ἀρμενία, Καππαδοκία, Ἰωνία, Ἀνδία,
 10 Ἑλλησπόντῳ τὰ ἐμφανέστερα τῶν κακῶν ἔσται.

1 ἰχθύσιν c. ἥλιος] θ c. 4 ἀποβαλεῖ] μεταβαλεῖ c. ἔτι] ἐπι c.

CONIECTANEA.

CXLVII. Velleius Paterculus 1 18 *una urbs Attica pluribus annis eloquentiae quam universa Graecia operibusque floruit, adeo ut corpora gentis illius separata sint in alias civitates, ingenia vero solis Atheniensium muris clausa existimes.* valde sibi placuit Ruhnkenius cum *annis* in *sanae* mutasset: at multo praestat Froehlichii *omnis.* tum Acidalii *operibus floruit* melius est quam Lipsii *operibus effloruit.* deinde non opus est ut sequamur opinionem Ruhnkenii in *Addendis separata in sparsa* mutantis: non magno pere diversum est a Velleii oratione quod in prologo Rudentis Plautinae v. 10 scriptum est, *is nos per gentis alium alia dispart,* ubi numeri fortasse ita emendari possunt ut *alium in aliam* scribatur. neque *sint* cum Grutero delere tutum est: sed ita haec scribenda sunt, *adeo ut corpora gentis illius separata sint in alias <alia> civitates.* secuntur haec, *neque ego hoc magis miratus sum quam neminem Argivum Thebanum Lacedaemonium oratorem aut dum vixit auctoritate aut post mortem memoria dignum existimatim. quae urbes et initialia talium studiorum fuere steriles nisi Thebas unum os Pindari illuminaret: nam Alcmana Lacones falso sibi vindicant.* ut depravata corrigerent multi multa incassum temptarunt, latuit autem optima emendatio Faehsii in Sylloge lectionum Graecarum p. 437, *quae urbes, eximiae alias, talium studiorum fuere steriles.*

CXLVIII. Florus II 21 *hinc mulier Aegyptia ab ebrio imperatore pretium libidinum Romanum imperium petit; et promisit Antonius, quasi facilius esset Partho Romanus. igitur coepit non sibi dominationem parare, nec tacite, sed patriae nominis togae fascium oblitus totus in monstrum illud ut mente ita animo quoque cultuque desciverat. aureum in manu baculum, in laterē acinaces, purpurea*

vestis ingentibus obstricta gemmis: diadema deerat, ut regina rex et ipse frueretur. saepe mentis et animi vocabula consociantur, fit etiam ut alterum ab altero distinguatur, sed in ista sententia inepte dicitur *ut mente ita animo quoque.* audiendus igitur erat Freins-hemius, qui *animo* ferri posse negavit. sed non bene coniecit scribendum esse *amictu.* neque enim dubito Floro reddendum esse *ut mente ita habitu quoque cultuque.* saepe haec coniunguntur.

CXLIX. Fronto de feriis Alsiensibus p. 228 Nab. *Iovem patrem ferunt, cum res humanas a primordio conderet, aevum vi medium uno ictu percussum in duas partis undique paris dividisse.* ut *vi* quod post *aevum* legitur vere corrigerent neque Heindorfio neque Orellio contigit. potest latere *ivi*, id est *ibi*.

Idem p. 229 *hoc, inquit, suco soporem hominibus per oculorum repagula inriga: cuncti quibus inrigaris ilico post procumbent pro . . . mortuis immobiles iacebunt.* perierunt tres litterae. scribe *proque.*

CL. Apuleius Met. xi 3 *cōrona multiformis variis floribus sublimem distinxerat verticem, cuius media quidem super frontem plana rotunditas in modum speculi vel immo argumentum lunae candidum lumen emicabat.* quae homines docti coniecerunt non commemorabo: sunt enim absurda. scribendum est *in modum speculi vel immo argenteae lunae.* argenteam lunam Sappho dixit, quod Iulianus epistula 18 haud recte explicat. *vel immo,* quo Cyprianus saepius utitur, Apuleius habet xi 21.

CLI. Eumenius pro restaurandis scholis cap. 4 *ante omnia igitur, vir perfectissime, divinae imperatorum Caesarumque nostrorum providentiae singularique in nos benevolentiae huius quoque operis instauratione parendum est, qui civitatem istam, et olim fraterno populi Romani nomine gloriatam et tunc demum gravissima clade percussam cū latrocínio Bicaudicae rebellionis obsessa auxilium Romani principis irrogaret, non solum pro admiratione meritorum, sed etiam pro miseratione casuum attollere ac recreare voluerunt ipsamque ruinarum eius magnitudinem immortalibus liberalitatis suae monumentis dignam iudicaverunt, ut tanto esset illustrior gloria restitutorum quanto ipsa moles restitutionis immanior.* inutilis et falsa est opinio Marklandi in adnotatione ad Statii Silvarum iv 6 65 *instauratione parendum in instauratione referenda* mutandum esse praecipientis. sed mox omnino absurdum est *irrogaret.* scribendum est *irrito rogaret.* frustra enim Augustodunenses Claudii imperatoris auxilium rogasse ea docent quae idem Eumenius in

Gratiarum actione Constantino dicta cap. 4 narrat. *irrito*, quod ab aliis non videtur usurpari, idem in eadem Gratiarum actione dixit cap. 11, *id quod irrito petebatur*. est autem *irrito* ad sententiam necessarium.

CLII. Ausonius in Gratiarum actione p. 703 T. *consulatus hic meus orat atque obsecrat ut obnoxiam tibi uni sinas fieri eius dignitatem quem omnibus praetulisti. quot quidem et ipse sibi invenit gradus*. persequitur deinde hos gradus partesque honoris et felicitatis. *quot Tollio debetur: scriptum erat quod. sed sibi invenit non intellego videturque mihi Ausonius scripsisse sibi iunxit*. dixerat antea p. 702 *tot gradus comitis propter tua incrementa congesti. exiguo discrimine inter se differunt inuenit et iunxit*.

CLIII. Symmachus in Laudibus Valentiniani I 2 *seu in Scythia regna frigentia Tanainque glaciale fines Ponticos proferre censueris*. requiritur *Scythiae*: nam adiectivi illam formam sermo ignorat.

Idem cap. 16 *iactet se Punicis Africanus exuviis: sed diu in Sicilia pallidus erravit. Mithridaticis spoliis Lucullus exultat: sed diu in Pontico luxu paene victor languit. orientis tropaea ostendet Antonius: sed inter Aegyptias taedas regio amore diffluxit insano. illi triumphalis viri, delicatis negotiis frequentibus occupati amoena litorum terrarumque opima sectantes*. Heindorfius intellexit scribendum esse *delicati*. perficitur emendatio si scribitur, oratione non optima quidem, sed non indigna Symmacho, — *diffluxit. insani illi triumphales viri delicati, negotiis frequentibus occupati amoena litorum terrarumque opima sectantes*.

Idem in Laudibus Valentiniani II 3 *nihil ante prioribus gestis, Auguste, decerpimus si recentia sola repetamus*. Heindorfio ante in *a te* mutandum videbatur, quod Maius postea suum fecit. atqui dici nullo modo potest *a te priora gesta*. scripsit Symmachus *anterioribus*.

Idem in Laudibus Gratiani cap. 9 *ille liber hucusque repagulis pontium captivus urgetur*. narrat Maius scriptum esse *libera*. vereor ne scriptum potius sit *liber aducusque*. de ommissa adspiratione dixi Hermae t. v p. 190.

CLIV. Germanicus in Prognosticis III 15

*iam tum maturae segetes, et spicea pendet
ante larem primum perfecta messe corona.*

male defenditur *primum*. placeret Orellii *patrium* nisi lenius esset scribere *primum*.

CLV. Calpurnius 7 79

*o utinam nobis non rustica vestis inesset:
vidissem propius mea numina. sed mihi sordes
pullaque paupertas et adunco fibula morsu
obfuerunt.*

nulli homini inesse potest vestis. scribendum videtur *obesset*. nihil impedit quod sequitur *obfuerunt*.

CLVI. Valerius Flaccus II 200

*inde novam pavidas vocem furibunda per auras
congeminat, qua primus Athos et pontus et ingens
Thraca palus pariterque toris exhorruit omnis
mater et adstricto riguerunt ubere nati.*

nihili est *primus*, neque quicquam succurrit melius quam Peerkampii *pulsus*. tum Madvigius Adv. t. II p. 137 *palus* in *salit* mutandum esse censuit. me Valerius quasi admonuerat scribendum esse

qua pulsus Athos et pontus et ingens

Thraca pavet.

dixit III 584 *pavet omnis conscia late Silva, pavent montes*, VI 441 *illius ad fremitum sparsosque per avia sucos Sidera fixa pavent*. non facit momentum quod *pavidas* paullo antea legitur.

Idem Valerius IV 446

*nec mihi diversis erratum casibus orbem
amissas aut flere domos aut dulcia tempus
lumina: consuetis serum est ex ordine fatis
ingemere.*

ineptum est *consuetis*. Madvigius p. 144 *consumptis* scripsit. equidem conieceram *completis*. quod teneo.

CLVII. Statius Silv. V 3 219

*talis Olympiaca iuvenem cum spectat arena
qui genuit, plus ipse ferit, plus corde sub alto
caeditur; attendunt cunei, spectatur athletas
ille magis, crebro dum lumina pulveris haustu
obruit et prensa vovet expirare corona.*

Salmasii est *athletas*: liber Politiani utrum *acetes* an *aceses* habuerit dicere possem nisi exemplar adnotationum Politiani summa cura factum culpa adolescentis cui commodaveram periisset. recepit *athletas* Marklandus, sed cum Salmasius praeterea *spectator* scribi iussisset, tenuit *spectatur* et hanc addidit adnotationem, 'pater qui

ludis Olympicis filium athleten spectat magis est athletes quam ipse filius; magis athletes spectatur, sc. ab aliis, quippe eum attendunt cunei.' non congruunt quae secuntur: nullo enim modo ad patrem referri possunt. vix autem oculis credimus cum videmus eruditissimos homines ea fuisse imprudentia ut *athletes* correpta prima syllaba dictum esse putarent, nimirum non a rudi aliquo infimae aetatis versificatore, sed a Statio. non utuntur autem illa voce poetae Latini nisi semel in epistulis Horatius et Iuvenalis semel in satiris. videtur Statius huiusmodi quid scripsisse,

attendunt cunei, <haud> spectatur ab istis

ille magis.

CLVIII. In Carmine de figuris v. 67 ss. *ἐπανάληψις* ita explicatur,

illa praesumptio fit, quaedam cum dicta resumo.

'cognitus est nobis, iam cognitus est bene nobis.'

'tu vere sapiens cunctis, immo ipsa Minerva.'

alterum exemplum gradationem praebet, non epanalepsin. non possum rem expedire nisi ita ut statuam *cunctis* additum esse postquam id quod auctor scripserat excidit, scripsisse autem illum

'tu vere sapiens, <sapiens> immo ipsa Minerva.'

CLIX. Avianus fabula 40

hunc arguta novo gaudentem vulpis amictu

corripit et vanas adprobat esse notas.

puto Avianum non *novo* scripsisse (nullus enim pardi novus est amictus), sed *suo*. saepius haec permutata sunt.

CLX. Absurda sunt quae in Laudibus Herculis v. 79 de leone Nemeaeo dicuntur,

heu quanta virorum

funera, quam multos stravit cum dentibus apros.

varia coniecit Heinsius, sed infelici omnia successu; neque nuper prolatum est quod non valde esset insulsum. mihi cum stupidus aliquis homo *cum dentibus* et *apros* scripsisset, quorum nulla fieri potuit mentio, versus pessima deinde licentia videtur esse interpolatus. poetam, non bonum quidem, sed tamen non plane delirum, huiusmodi quid scripsisse conicio,

heu quanta virorum

funera constrarunt candentibus ossibus agros.

CLXI. In eis quibus Lessingius in Symbolarum suarum parte tertia, quae repetita est in tomo operum a Lachmanno editorum

nono, libros sextum et septimum Matheseos Iulii Firmici conplevit non nulla recte emendasse mihi videor. quae breviter hic significabo, paginis indicatis Lachmanni.

Scribo igitur p. 428 v. 16 *aut corpus cadentium culminum ruinis opprimitur. erat minis. mox v. 22 in solidis vero signis constituti nutantium tectorum culmina impingunt. erat tecto. tum v. 23 in aquosis signis aut in pugna faciunt interire aut iugulum eorum saevus latronum mucro prosequitur. erat servus. deinde v. 26 ob nefarium enim Saturnum in horoscopo constitutum si in occasu Mars fuerit inventus, miserae mortis decernit exitium. erat et atque fuerint. denique v. 32 pericula autem ex seditionibus et ex turbis et ea causa et damna simili ratione perficiet. erat et ex.*

P. 429 v. 13 *aut insaniae furoribus capientur aut a tristibus inundationibus miserae habebunt mortis exitium. erat capiantur amari stellis.*

P. 430 v. 19 *virgines latenter stupri cupiditate compellit. sed stuprorum genera varia pro stellarum varietatibus invenimus. erat stuprum generare.*

P. 435 v. 8 *imbecilles adtenuatosque perficiet. erat adunatosque.*

P. 436 v. 6 *stomachicos efficiet. erat stomachos.*

P. 437 v. 3 *inpetiginem auriginem lepramque perficiet. erat mauriginem. mox v. 5 haemorrhoidicos faciunt vel qui valitudinem fistulae incurrunt. erat emocarios. tum v. 24 sed qui nunquam possunt a discriminibus insaniae liberari. erat aliis criminibus.*

Reliquarum mendarum partem quivis nullo negotio tollet, partem frustra temptavi.

CLXII. Vita Sophoclis p. 4 Dind. *γένεον δὲ καὶ Θεοφιλῆς ὁ Σοφοκλῆς ὡς οὐκ ἄλλος, καθά φησιν Ἰερώνυμος περὶ τῆς χρυσῆς στεφάνης. ταύτης γὰρ ἐξ ἀκροπόλεως κλαπίσης κατ' ὄναρ Ἡρακλῆς ἐδήλωσε Σοφοκλεῖ, λέγων τὴν μὴ οἰκοῦσαν οἰκίαν ἐν δεξιᾷ εἰσιόντι ἐρευνῆσαι, ἐνθα ἐκρύπτετο. ἐμήνυσε δ' αὐτὴν τῷ δήμῳ καὶ τάλαντον ἐδέξατο· τοῦτο γὰρ ἦν προκηρυχθέν. λαβὼν οὖν τὸ τάλαντον ἱερὸν ἰδρύσατο Μηνυτοῦ Ἡρακλέους. putant fere homines docti in τὴν μὴ οἰκοῦσαν οἰκίαν latere genetivum nominis proprii. cui opinioni non debebant ea praemuniri quae Cicero narrat de divinatione i § 50 adiungamus inquit philosophis doctissimum hominem, poetam quidem divinum, Sophoclem. qui cum ex aede Herculis patera aurea*

gravis subrepta esset, in somnis vidit ipsum deum dicentem qui id fecisset. quod semel ille iterumque neglexit. ubi idem saepius, ascendit in Arium pagum, detulit rem. Ariopagitae comprehendi iubent eum qui a Sophocle est nominatus. is quaestione adhibita confessus est pateramque rettulit. quo facto fanum illud Indicis Herculis nominatum est. adparet Ciceronem aut ea quae alicubi legerat non satis memoriter tenuisse aut aliam secutum esse famam quam Hieronymum, cuius narrationi congruit quantum memorat Tertullianus de anima cap. 46 *coronam auream cum ex arce Athenaei perdidissent, Sophocles tragicus somniando redinvenit.* nullo quidem pacto ex Ciceronis narratione colligi potest in Vita Sophoclis proprium hominis nomen oblitteratum esse. immo adcurate quae ibi narrantur consideranti nihil videri potest veri similis quam coronam auream absconditam esse in desolata aliqua domo ad quam non facile quisquam accessurus esse videbatur. illud autem propter τήν articulum certum est, hanc domum suo nomine dictam esse; domini nomine ut dictam esse statuamus non necesse est. desolatae domus adpellatio num ex illo τήν μὴ οἰκοῦσαν οἰκίαν effici possit alii decernant: equidem haec ea potissimum de causa attuli ut docerem Θεοφιλή Sophoclem dictum esse quadam consuetudine. aliter enim non scripturus fuisse videtur Libanius quod scripsit in epistula 393, ἀνὴρ σωφρονέστερος μὲν Πηλέως, Θεοφιλῆς δὲ οὐχ ἦντον ἢ Σοφοκλῆς, δεινὸς εἰπεῖν, ἀμείνων κρῖναι, φίλος σαφῆς οὐδέν τι χείρων ἐκείνων τῶν Συρακοσίων οἷς ἐπίδειξις ἐγένετο τοῦ πράγματος ἐν τῇ Διονυσίου τυραννίδι.

M. HAUPT.

ÜBER EIN BRUCHSTÜCK DES HELLANIKOS.

Zu den wenigen wörtlichen Citaten aus den Schriften des Hellanikos gehört das auch durch seinen Inhalt mehrfach interessante Fragment, welches Müller (F. H. G. 1, 56) unter Nr. 82 aus den Scholien zu Euripides' Orestes 1648 in folgender Fassung gibt: *περὶ τῆς Ὀρέστου κρίσεως ἐν Ἀρείῳ πάγῳ ἱστορεῖ καὶ Ἑλλάνικος, ταῦτα γράφων· τοῖς ἐκ Λακεδαιμόνος ἐλθοῦσι καὶ τῷ Ὀρέστῃ οἱ Ἀθηναῖοι ἔφασαν. Τέλος δὲ ἀμφοτέρων ἐπαινούντων, οἱ Ἀθηναῖοι τὴν δίκην ἔστασαν ἐννέα γενεαῖς. Ὑστερον δὲ Ἄρης καὶ Πασειδῶν περὶ Ἀλιεῖραθίου δίκην. Ἔπειτα Κέφαλος ὁ Αἰγιονέως, ὅστις Πρόκριν τὴν Ἐρεχθίδος ἔχων γυναῖκα, καὶ ἀποκτείνας, ἐξ Ἀρείου πάγου δίκην ὡς δικασθεὶς ἔφυγεν ἐξ γενεαῖς ὕστερον. Μετὰ δὲ τὴν Λαϊδάλου δίκην, ἀδελφιδοῦν τὸν Τάλων¹⁾ ἀποκτείναντος δολοφῆμι θανάτῳ, καὶ φυγόντος δίκην, τρισὶ γενεαῖς ὕστερον αὕτη ἢ Τυνδαρίς Κλυταιμνήστρα Ἀγαμέμνονα ἀποκτείνασα, καὶ ὑπὸ Ὀρέστου ἀποκτανθεῖσα, συγκροτηθῆναι δίκην τῷ Ὀρέστῃ ὑπὸ Εὐμενίδων παρεσκεύασεν, ὃς μετὰ τὴν κρίσιν ἐπανελθὼν, Ἄργους ἐβασίλευσε. Καὶ ἐδίκασεν δὲ Ἀθηναῖοι καὶ Ἄρης, und der Atthis des Hellanikos zuschreibt.*

Ich übergehe die Versuche, welche von Sturz und Müller selbst (3, 375 in der dritten Anmerkung) gemacht worden sind, dieses Chaos in eine vernünftige Ordnung zu bringen; denn mit den ihnen zu Gebote stehenden Hilfsmitteln, d. h. dem Texte des

¹⁾ τὸν Τάλων ist eine Verbesserung von Meursius, für τάνταλον in der Iuntina der Scholien zu Euripides.

Scholions, wie ihn Arsenius gegeben hatte, war das Wirrsal allerdings nicht zu lösen; höchstens könnte ihnen vorgeworfen werden, dass, wenn zu Anfang in echt rationalistischer Auffassung der Ueberlieferung gesagt wird, der Handel sei zu Athen durch 'die aus Lakëdämon Gekommenen', d. h. Abgesandte des Menelaos, als des nächsten Blutsverwandten, anhängig gemacht und Orestes gegenüber verfochten worden, gegen Ende aber die Eumeniden als Klägerinnen genannt werden, sie keinen Anstoß daran genommen haben, dass so Verschiedenes von demselben Hellanikos in einem Athem habe gesagt sein sollen. Dass aber W. Dindorf in seiner Ausgabe der Euripideischen Scholien, obwohl er über ganz andere Hilfsmittel verfügte, dennoch das Scholion zu V. 1648 wesentlich in derselben Fassung wie Arsenius hat drucken lassen und den ächten Text in den Anmerkungen begraben mögen, ist weniger erklärlich.

Aus Dindorfs Apparat ersieht man nämlich zunächst, dass Arsenius an der schlechten Beschaffenheit des von ihm gegebenen Textes gänzlich unschuldig ist; denn fast genau in derselben Fassung, welche der erste Herausgeber hat drucken lassen, steht das Scholion in derjenigen der von Dindorf benutzten Handschriften, der Pariser 2713 (von D. mit B bezeichnet), welche nach seiner durchaus zutreffenden Bemerkung der hauptsächlichsten der von Arsenius gebrauchten am allernächsten verwandt ist: die Abweichungen sind kaum der Rede werth, wie *ἔφρασαν* für *ἔφασαν*, *ἔστησαν* für *ἔστασαν*, *κλυταιμνήστρα ἢ τυδάρεως* für *τυνδαρίς κλυταιμνήστρα*, *ἔδίκασαν* für *καὶ ἔδίκασεν*. Nicht Arsenius also, sondern der Byzantiner, welcher die Scholien in derjenigen Handschrift redigirte, aus welcher Paris. 2713 und die Haupthandschrift des Arsenius geflossen sind, ist der eigentliche Uebelthäter. Weiter nämlich ergibt sich, dass das Scholion oder vielmehr die Scholien zu den Versen in der Gegend von 1648 in den ältesten und besten Handschriften, nämlich Marcianus 471 (M bei Dindorf) und Vaticanus 909 (A bei Dindorf), eine wesentlich verschiedene und dem Ursprünglichen offenbar weit näher stehende Fassung haben. Der Anschaulichkeit wegen stelle ich den Text beider Handschriften nach Dindorfs Angaben (in den Anmerkungen) einander gegenüber: allein in dieser Weise ist es möglich eine richtige Vorstellung von dem Verhältniss der verschiedenen Fassungen zu einander zu bekommen. Die Interpunction vernachlässige ich absichtlich.

Marcianus 471

Vaticanus 909

Zu V. 1648. ἐνθένδε τ' ἐλθών cett.

περὶ τῆς ὀρέστου κρίσεως περὶ τῆς ὀρέστου κρίσεως
 ἐν ἀρείῳ πάγῳ ἱστορεῖ καὶ ἐν ἀρείῳ πάγῳ ἱστορεῖ καὶ
 ἐλλάνικος ταῦτα γράφων τοῖς ἐλλάνικος γράψας τοῦτα τοῖς
 ἐκ λακεδαίμονος ἐλθοῦσι καὶ ἐκ λακεδαίμονος ἐλθοῦσι καὶ
 τῷ ὀρέστῃ οἱ ἀθηναῖοι ἔφρα- τῷ ὀρέστῃ οἱ ἀθηναῖοι ἔφρα-
 σαν τέλος δὲ ἀμφοτέρων σαν τέλος δὲ ἀμφοτέρων
 ἐπαινούντων οἱ ἀθηναῖοι τὴν ἐπαινούντων οἱ ἀθηναῖοι τὴν
 δίκην ἔστησαν ἐννέα γενεαῖς δίκην ἀνέστησαν ἐννέα γενεαῖς
 ὕστερον δὲ μετὰ τῷ ἄρει καὶ ὕστερον δὲ τὴν ἄρει καὶ πο-
 ποσειδῶνι περὶ ἄλιρροθίου σειδῶνι περὶ ἄλιρροθίου δίκην
 δίκην εἰσὶ κέφαλος ὁ δηϊονέως μετὰ δὲ τὴν κεφαλὴν ὁ δηϊό-
 ὄστις τὴν πρόκριν τὴν ἔρε- νος ὄστις τὴν πρόκριν τὴν
 χθέως ἔχων γυναῖκα καὶ ἀπο- ἐρεχθέως ἔχων γυναῖκα καὶ
 κτείνας ἐξ ἀρείου πάγου δίκην ἀποκτείνας ἐξ ἀρείου πάγου
 ὡς δικασθεῖς ἔφυγεν ἐξ γε- δίκην ὡς δικαστής ἔφυγεν ἐξ
 νεαῖς ὕστερον μετὰ δὲ τὴν γενεαῖς ὕστερον μετὰ δὲ τὴν
 δαιδάλου δίκην καλοσοφίας δαιδάλου δίκην καλοσοφίας
 περιεγομένον ἀδελφιδοῦν ἀ- περιεγομένον ἀδελφιδοῦν ἀ-
 ποκτείναντος δολόεντι θανά- ποκτείναντος δολόεντι θανά-
 τῳ καὶ φυγόντος δίκην τρισὶ τῳ καὶ φυγόντος δίκην τρισὶ
 γενεαῖς ὕστερον ὅτι¹⁾ αὕτη ἢ γενεαῖς ὕστερον αὕτη ἢ τῆς
 κλυταιμνήστρα τῆς τυῖ ἀγα- κλυταιμνήστρας τῆς τυνδάρεως
 μέμονα ἀποκτεινάσης καὶ²⁾ ἀγαμέμονα ἀποκτεινάσης
 ὑπὸ ὀρέστου δίκη ἐγένετο: — καὶ²⁾ ὑπὸ ὀρέστου δίκη ἐγένε-
 νετο: —

Zu V. 1651. πάγοισιν ἐν Ἀρείοισιν cett.

α. ἐνταῦθα πρῶτον μὲν ἄρης α. ἐνταῦθα πρῶτον μὲν ἄρης
 καὶ ποσειδῶν ἠγωνίσαντο δεύ- καὶ ποσειδῶν ἠγωνίσαντο δεύ-
 τερον δὲ μετὰ τρεῖς γενεὰς τερον δὲ μετὰ τρίτης γενεᾶς
 κέφαλος δηϊόνος ἐπὶ γυναικὶ κέφαλος δηϊόνος ἐπὶ τῇ γυ-
 πρόκριδι καὶ μετὰ τρεῖς δαι- ναικὶ πρόκριδι καὶ μετὰ τρι-

¹⁾ In Abkürzung.

²⁾ Dass diese Partikel in der Handschrift fehlt, sagt Dindorf nicht, halte ich aber für sehr wahrscheinlich.

δαλος ἐπὶ τῷ ἀδελφιδῷ ταν- την δαιδαλος ἐπὶ τῷ ἀδελφι-
τάλω εἶτα μετὰ τρεῖς ὀρέστης δῶ τάλω εἶτα μετὰ τρίτην
ὡς ἑλλάνικος. ὀρέστης ὡς ἑλλάνικος.

b. ἄλλως. ἀθήνησιν ἐν ἀρείῳ
πάγῳ συνέστη ἡ κρίσις πρὸς
εὐμενίδας τῆ ὀρέστη ἐπὶ τῷ
φόνῳ τῆς μητρὸς αὐτοῦ καὶ
μετὰ τὴν κρίσιν ἐπανελθὼν
ἄργους ἐβασίλευσεν ἐδίκασαν
δὲ ἀθηνᾶ καὶ ἄρης ἐξ αὐτῶν
γίνεται τισαμενός.

Betrachten wir diese Fassung für sich genommen und in Vergleich mit der in B, so ist zunächst deutlich, dass das Scholion *a* zu V. 1651 den Inhalt derselben Stelle des Hellanikos in freierer Form wiedergibt, welche im Scholion zu 1648 wörtlich citirt wird; da es somit nichts Neues bot, ist es vom Redacteur der Scholien in B und der Haupthandschrift des Arsenius übergangen worden, aber für uns insofern von einigem Werth, als es die Correctheit der Ueberlieferung im Scholion zu 1648 in wesentlichen Punkten zu controlliren gestattet. Weiter ist klar, dass der genannte Redacteur sein Scholion zu 1648 aus dem in MA bei diesem Verse stehenden und dem in A allein erhaltenen Scholion *b* zu 1651 in willkürlicher und höchst unverständiger Weise zusammenschweifst hat und dass diese Contamination den Unsinn zu Wege gebracht hat, an welchem die bisher für ächt geltende Fassung litt und welcher ohne Kenntniss dieser Thatsache schlechterdings nicht in überzeugender Weise zu beseitigen war. Für die Kritik der Stelle des Hellanikos kommt daher allein die Fassung des Scholions zu 1648 in Betracht, wie sie sich in MA findet, verglichen mit der Inhaltsangabe im Scholion *a* zu 1651; ganz ausser Rechnung ist dagegen das Scholion *b* zu 1651 zu stellen, welches ich im Folgenden nicht weiter berücksichtigen werde und in Bezug auf welches ich nur bemerke, dass es in A nur verstümmelt erhalten ist. Dass neben Athene Ares den Spruch in Sachen des Orestes auf dem Areopag gefällt habe, ist eine allein stehende und auch sonst wenig glaubwürdige Angabe; dazu kommt, dass, wenn auf den Plural ἐξ αὐτῶν irgend Verlass ist, vor diesen Worten nothwendig ein Satz fehlen muss, in welchem gesagt war, dass

Orestes die Hermione geehelicht habe. Unter diesen Umständen halte ich es für wahrscheinlich, dass Ἄρης aus Ἀρεοπαγῖται verstümmelt ist. Uebrigens lag dem Redacteur der Scholien in B unser Scholion auch nur in dieser verstümmelten Gestalt vor, wie man aus seiner Fassung des Scholions zu 1648 deutlich erkennt, und sicher auf seine Rechnung allein also kommt die in B zu V. 1650 sich findende Bemerkung θεοὶ δέ σοι: ὁ Ἄρης καὶ ἡ Ἀθηνᾶ, welche in MA natürlich fehlt.

Leider sind die Worte des Hellanikos auch in MA gräulich verdorben und nicht wesentlich besser erhalten, als dies in der Vorlage der Fall war, welche der Redacteur der Scholien in B benutzt hat. Gleich der erste Satz gibt in der überlieferten Fassung keinen Sinn und es lässt sich auch nicht mit Sicherheit ausmachen, was in ihm nothwendig gesagt sein musste. Vermuthungsweise setze ich, dass ἔφρασαν aus ἐχρημάτισαν verdorben ist: die Athener ließen sich von den streitenden Parteien, den Abgesandten von Lacedämon und Orestes, deren Anliegen vortragen. Ebenso unverständlich ist im Folgenden, was οἱ Ἀθηναῖοι τὴν δίκην ἔστησαν oder gar ἀνέστησαν heissen soll; zudem fehlt, was absolut nicht fehlen konnte, nämlich die Angabe, dass die Sache von dem Areopag entschieden und dass Orestes freigesprochen wurde. Selbst dann also, wenn man sich entschließt οἱ Ἀρεοπαγῖται τὴν δίκην ἔκριναν zu schreiben, was ich beispielsweise vorschlage, ist die Annahme einer Lücke nicht zu umgehen. Weiter wird die Zeit dieses vierten Spruches des Areopags, welchen die Sage überlieferte, relativ nach den Abständen von den drei vorhergehenden Entscheidungen desselben bestimmt. Da nach der Inhaltsangabe des Scholions a zu 1651 feststeht, dass Hellanikos die drei Intervalle gleichmäfsig auf drei Generationen normirt hatte, ihm folglich zwischen dem ersten und vierten Spruche neun Generationen lagen, so ist deutlich, dass ἐννέα γενεαῖς mit dem folgenden zu verbinden, δέ zu tilgen und für μετὰ τῶ in M mit Berücksichtigung des in A erhaltenen τὴν vielmehr μετὰ τὴν zu schreiben ist. Darf man dem Dativ Ἄρει καὶ Ποσειδῶνι, der in beiden Handschriften gleichmäfsig überliefert ist, trauen, so muss vor oder hinter δίκην ein Participium wie γενομένην oder dergl. fortgefallen sein. Sodann ist aus A μετὰ δὲ τὴν aufzunehmen und unmittelbar darauf Κεφάλου τοῦ Ἀθιονέως zu setzen. Im folgenden Relativsatze tilge man mit B den Artikel vor Πρόκριτι;

auch scheint mir kaum zweifelhaft, dass das anstößige *ὡς δικασθεῖς* oder *δικαστής* aus *καταδικασθεῖς* verdorben ist. In dem auf Daedalos bezüglichen Passus ist das gräulich verdorbene *καλοσοφίας περιαιγομένου*, wie billig, von dem Redacteur der Scholien in B nicht verstanden und darum einfach fortgelassen worden; dafür setzte er aus dem Scholion a zu 1651, weil in seiner Vorlage, wie in M, *ταντάλω* für *τάλω* geschrieben stand, *Τάνταλον* ein. Erinnert man sich, dass der Sage nach Daedalos *ἐξ Ἀθηῶν ἔφυγεν, ἀπὸ τῆς ἀκροπόλεως βαλὼν τὸν τῆς ἀδελφῆς Πέρδικος υἱὸν Τάλω, μαθητὴν ὄντα, δεισας μὴ διὰ τὴν εὐφροσύνην αὐτὸν ὑπερβάλῃ· σιαγὸνα γὰρ ὄφρως εὐρῶν ξύλον λεπτὸν ἔπρισε* (Apollodor Bibl. 3, 15. 9. 1), so wird man zugeben, dass folgender Besserungsvorschlag nicht allzuweit das Wahre verfehlen dürfte: *Τάλω σοφίας πέρι ἀγωνιζόμενον τὸν ἀδελφιδούν*. Endlich ist *δίκην* hinter *φυγόντος* wohl irrthümlich aus dem Vorhergehenden wiederholt und einfach zu streichen. Der letzte Satz von *αὐτῇ* an kann mit dem Vorhergehenden nicht verbunden gedacht werden, da jene chronologischen Bestimmungen sich auf die Zeit der Fällung des Spruches über Orestes durch den Areopag, nicht der Bestrafung der Klytaemnestra durch Orestes beziehen, von welcher in diesen letzten, allerdings wiederum arg verdorbenen Worten die Rede ist. Sollen sie aber für sich genommen einen Sinn haben, so ist meiner Ansicht nach das *ὅτι* von M aufzugeben, der Artikel hinter *αὐτῇ* und die Copula vor *ὑπό*, wenn sie wirklich in den Handschriften stehen sollte, zu tilgen und mit Berichtigung der Casusendungen *Κλυταιμνήστρα τῇ Τυνδάρω Λαγμέμονα ἀποκτείνασθαι* zu schreiben; der Dativ scheint mir den Vorzug vor dem Genetiv zu verdienen.

Hiernach würden die Worte des Hellanikos, abgesehen von den mundartlichen Eigentümlichkeiten, welche in der Ueberlieferung wie gewöhnlich spurlos verwischt sind und die ein jeder nach der Vorstellung, die er sich von ihnen glaubt bilden zu müssen, selbst wiederherstellen mag, ungefähr folgendermassen gelautet haben:

τοῖς ἐκ Λακεδαιμόνος ἔλθοῦσι καὶ τῷ Ὀρέστη οἱ Ἀθηναῖοι ἐχρημάτισαν. τέλος δὲ ἀμφοτέρων ἐπαινούντων οἱ Ἀρεοπαῖται τὴν δίκην ἔκριναν ἑννέα γενεαῖς ὕστερον μετὰ τὴν Ἄρει καὶ Ποσειδῶνι περὶ Ἀλιφροθίου δίκην [γενομένην], μετὰ δὲ τὴν Κεφάλου τοῦ Διονέως, ὅστις Πρόκριν τὴν Ἐρεχθίδος ἔχων γυναῖκα καὶ ἀποκτείνας ἐξ Ἄρειου πάγου

δίκην καταδικασθεὶς ἔφυγεν, ἕξ γενεαῖς ὕστερον, μετὰ δὲ τὴν Λαϊδάλου δίκην, Τάλῳ σοφίας περὶ ἀγωνιζόμενον τὸν ἀδελφιδοῦν ἀποκτείναντος δολόεντι θανάτῳ καὶ φυγόντος, τρισὶ γενεαῖς ὕστερον. αὕτη Κλυταιμνήστρα τῇ Τυνδάρεω Ἀγαμέμνονα ἀποκτείνασθαι ὑπὸ Ὀρέστου δίκη ἐγένετο.

Ist hiermit im Wesentlichen das Richtige getroffen, so folgt erstlich, dass das Bruchstück nicht, wie Müller wollte, der Atthis zugeschrieben werden darf. Selbstverständlich hatte Hellanikos auch in der Atthis an den betreffenden Stellen von den vier Entscheidungen auf der Dingstätte des Areopag gehandelt; von der ersten ist dies sogar ausdrücklich bezeugt (Frg. 69 bei Müller 1, 54); allein wo er in der Atthis von der vierten berichtete, konnte er der drei vorhergehenden nicht in der Weise gedenken, wie dies in unserer Stelle geschieht, mit Anführung von Einzelheiten, welche dort als bekannt vorausgesetzt werden durften und mussten. Ueberdem zeigt der Schlusssatz: 'also wurde Klytaemnestra für die Ermordung des Agamemnon durch Orestes bestraft', dass unser Bruchstück den Abschluss eines Berichtes bildete, der die Schicksale des Atridenhauses zum Gegenstande hatte. Dies, wie die besondere Art, in der die älteren Entscheidungen auf dem Areopag nebenher erwähnt werden, scheint mir darauf hinzuweisen, dass die vom Scholiasten citirten Worte vielmehr den *Ἀργολικά* des Hellanikos entnommen waren.

Zweitens ergibt sich, dass, wenn wie doch wahrscheinlich ist Hellanikos den ersten Handel auf dem Areopag unter Kekrops, den vierten unter die Regierung des Demophon setzte, und seine *γενεαί* den einzelnen Regierungen entsprechen, seine Königsliste von Kekrops bis auf Demophon nur neun Namen zählte, nicht elf, wie die spätere, künstlicher construirte. Wahrscheinlich also kannte er nur einen Kekrops und einen Pandion.

Berlin.

A. KIRCHHOFF.

URKUNDE AUS MYKONOS ZUR GESCHICHTE DES ASSOCIATIONS- UND EHERECHTS.

Neben den vielen inhaltsleeren alten Steininschriften üben dennoch eine gute Anzahl einen ganz besonderen Reiz auf den Freund des Alterthums schon deshalb aus, weil sie oft wie kein anderes litterarisches Denkmal uns mitten in den Verkehr und die Anschauungsweise der alten Welt hineinversetzen.

Eine solche Bedeutsamkeit möchte ich auch für die nachfolgende Inschrift in Anspruch nehmen, die von Stephanos Kumanudes in der wissenschaftlichen Zeitschrift *Ἀθηναῖον* II p. 235, October 1873, veröffentlicht und mit einigen Bemerkungen versehen worden ist. Der Charakter jener Zeitschrift, die sich aus historischen, theologischen, mathematischen, astronomischen, meteorologischen Beiträgen zusammensetzt, ist einer weiteren Verbreitung derselben über die Grenzen Griechenlands hinaus nicht günstig. Dieser Umstand mag in Verbindung mit der ganz besonderen Bedeutung der Inschrift für die Erkenntniss eines wichtigen Gegenstandes aus den griechischen Privatalterthümern eine erneute Besprechung derselben hinlänglich rechtfertigen. Ich habe den Text von Kumanudes nach dem Original zu vergleichen für unseren Zweck nicht für nöthig gehalten; ein Blick auf den Zustand des Steins beweist, dass neue Aufschlüsse von einiger Wichtigkeit nicht zu erwarten stehn, und wo ein Kumanudes mit seinem Schatz von einschlagenden Kenntnissen und seiner unermüdlichen Ausdauer anderthalb Monate lang zu entziffern versucht hat, da bleibt dem Nachfolger erfahrungsmäßig wenig Hoffnung auf neue Entdeckungen übrig.

Der Stein, eine Stele von weißem Marmor 1,71 M. hoch, 0,48 breit und 0,13 dick, ist auf beiden Seiten beschrieben. Auf der einen, der ursprünglich vorderen Seite befindet sich unsere Inschrift, auf der entgegengesetzten ausführliche Vorschriften für

Opferhandlungen; letztere, ein officielles Decret der Gemeinde von Mykonos, wurden bereits unter schwierigen sehr ungünstigen Verhältnissen von Le Bas gelesen (Voy. en Grèce et As. min. Plés. n. 2058) und ist jetzt ebenfalls von Kumanudes a. a. O. in möglichst erreichbarer Vollständigkeit zugänglich gemacht worden. Die Stele befand sich bis vor Kurzem eingemauert in der kleinen Kirche Hagia Marina auf der Insel Mykonos, nordöstlich von der Stadt; jetzt ist sie nach Athen herübergeschafft worden und im Museum der archäologischen Gesellschaft aufgestellt. Unsere Inschrift zeigt die Schriftzüge etwa des dritten vorchristlichen Jahrhunderts, während die andere dem Anfange der Römischen Epoche anzugehören scheint.

. . . . Ἰων Σωστράτου

Ἀγαθῆι τύχη

Σώστρατος: Ἄρ: τὴν θυγατέρα Ξάνθην ἐνηγγύησεν
 [Ἐπαρχίδει] <: καὶ προῖκα ἔδωκε χιλίας καὶ τρια-
 5 κοσίας δραχ[μ]ιάς· | τοῦτ[ου] χιλία[ς μὲν] δραχμὰς τὰς
 ἐνούσας ἐν τῷ ξράνωι τ[ῶι] | πεντακοσιοδράχμωι, ὃν
 συνέλεξεν Ἀλεξικλῆς, οὗ μετεῖχ[εν] | Καλλισταγόρας, ἀργυ-
 ρίου δὲ προσέθηκεν ἑκατὸν δραχμὰς, ἔσθ[η]ν δὲ τετιμέ-
 νην διακοσίων δραχμῶν· ὠμολόγησαν δὲ Σώστρατος καὶ
 Ἀριστοκράτης Ἐπαρχίδει συνεισπράξαι τὸν ξρανον τοῦ-
 10 τον καὶ | ἐάν τινα τῶν ἐσφορῶν μὴ δύνηται εἰσπράξαι
 Ἐπαρχίδης: συμπροσθήσ[ε]ιν Σώστρατος καὶ Ἀριστο-
 κράτης. >< Κάλλιππος: Ἄν: τὴν θυγατέρα Ἀριστολόχην
 ἐνηγγύησε Σωστράτῳ γυναῖκα καὶ προῖκα μυ[ρ]ιάς
 τετρακισχιλίας, ἀπέδωκε δὲ καὶ τετρακοσίας ἐξ τὸν τόκον
 ὃν ἔλαβε [π]αρά Σωστράτ[ου] τῆι προικί. >< Ἀμεινοκρά-
 15 τής: Μυ: Ἀρισταγόρην τὴν θυγατέρα ἐνηγγύησε Φιλο-
 τίμῳι γυναῖκα καὶ προῖκα ἔδωκε μυ[ρ]ιάς δραχμὰς. ><
 Καλλίξ[ε]νος τὴν θυγατέρα Τιμηκράτην (sic) Ῥοδοκλεῖ καὶ
 προῖκα ἔδωκεν ἑπτακο[σ]ίας δραχμὰς· τοῦτου ἔσθην
 τριακοσίων· τὴν ἔσθην [καὶ] ἑκατὸν δ[ρα]χμὰς ὠμολόγει
 ἔχειν Ῥοδοκλῆς, τῶν δὲ τριακοσίων [δρα]χμῶν | ὑπέθηκε
 Καλλίξενος Ῥοδοκλεῖ τὸ οἶκημα τὸ ἐμ πόλει, ὧι γεί-
 20 των | Κτησιδήμου τοῦ Χαιρέλα. >< Δεξικλῆς
 Μνησῶ τὴν θυγατέρα ἐ[ν]ηγγύησε Τιμέαι: Πυρ: γυναῖκα
 καὶ προῖκα ἔδωκε τρισχίας πεντα[κο]σίας. >< Κτησωνί-

δης: Θαρ: Δικαίην τήν ἀδελφήν ἐνηγγύησ|ε Παππίαι:
 Πα: γυναῖκα καὶ προῖκα χίας ἀργυρίου καὶ ἔσθην πεν-
 τακοσίων· τήν ἔσθην ὠμολόγει ἔχειν Παππίας καὶ ἀργυ-
 ρίου | ἑκατὸν δραχμάς. ▷◁ Θαρσαγόρας: Μνη: ἐνηγγύησε 25
 Πανθαλίδα τήν | θυγατέρα τήν Μνησιβούλου Πυρράκωι:
 Θαρ: γυναῖκα καὶ προῖκα τήν οἰ|κίαν τήν ἐμ προαστίωι
 (sic): ἧι γείτων: Νικίας Χαρίου: ὥστ' εἶναι κύριον τῆς|
 οἰκίας Θαρσαγόραν: ἕως ἂν ζῆι. ▷◁ Κτησίων: Ἄγλω:
 ἐνηγγύησεν Ἐρμο|ξένην τήν θυγατέρα Ἰερωνίδηι: Ν. . γυ-
 ναῖκα καὶ προῖκα ἔδωκε χιλί|ας μὲν καὶ ἑξακοσίας κ[αὶ] 30
 τή[ν] οἰκίαν: Ἄρ: χίνου, ἧι γείτων: ἡ οἰκία | ἡ Καλλιππου
 τοῦ Ἴρα? [καὶ] θεράπαιναν ἧι ὄνομα Σύρα κα[ὶ] | ἄλλην
 θεράπαι[ν]αν ▷◁ Εἶδε-|
 σίλεως τ ουσαν τήν θυγατέρα Καλ γυναῖκα
 καὶ προῖ[κ]α ἔδωκεν XX: τούτου ἀργυρίο[ν]
 Εὐβουλος | τήν θυγατέρα . . Α 35
 X τοῦ|τοῦ ὠμολόγει ἔχειν
 Εὐβουλος | Θαρσ:
 ΙΛΤΑΤΗΝ ▷◁ Λυσαν|
 δριδ[?]ης . . . τήν
 ἐνηγγύη[σ]ε καὶ προῖκα ἔ|δω]κε XXX:
 τήν θυγατέ |
 ▷◁ Ἀ[ρι]- 40
 σ]τομέν[ης]
 . . εἰν XX τούτου | ἔ]σθην Κ
 ΠΟΚ . . |
 ΕΛΗΣ . . . |
 ἐνηγγύησ]εν τήν θυγατέρα Τιμαλ |
 |
 45
 αν . ▷◁ .

Die Inschrift bietet uns eine Liste von Brautgaben, die von Vätern oder Brüdern ihren Töchtern oder Schwestern als Mitgift gegeben wurden. Wir kennen nur noch eine bereits von Kumanudes zur Vergleichung herangezogene Inschrift ähnlichen Inhalts aus Tenos C. I. Gr. 2338 b, aus der indessen ihrer ganz fragmentarischen Beschaffenheit wegen fast nichts Neues zu ersehn ist.

Zu Anfang standen die Namen der Archonten der Stadt, von denen nur der Name Sostratos erhalten ist.

3. Dieser Archon Sostratos vermählte seine Tochter Xanthe dem Eparchides und gab ihr als Mitgift 1300 Drachmen. Von dieser Summe waren 1000 Drachmen in dem *ἔρανος πεντακοσιόδραχμος*, den Alexikles gebildet hatte (*ὃν συνέλεξεν Ἀ.*), an dem (an dessen Gründung?) auch ein Mann Namens Kallistagoras theilhaftig war. Auf diese Summe gab Sostratos eine Anweisung; in baarem Gelde gab er 100 Drachmen, ferner 'ein Stück Zeug' (*ἔσθηγν*¹⁾), im Werthe von 200 Drachmen. Endlich gaben Sostratos und Aristokrates die Erklärung ab, „jenen Eranos“ eintreiben zu wollen (*συνεισπράξειν*); für den Fall, dass dies nicht vollständig gelinge, so würden sie selber den Rest gemeinschaftlich zulegen.

Hiermit sind wir zunächst auf die Frage nach der Bedeutung der den Namen mehrfach hinzugefügten Abkürzungen *Ἀρ. Ἀν. Μν. Θαρ.* u. s. w. geführt; sie bedeuten wohl nur die Vaternamen und sind hinzugefügt zur Unterscheidung von Gleichnamigen. Da wir es hier mit einem Eranos zu thun haben, in denen es oft Sitte war, die Mitglieder nur mit ihrem eigenen Namen kurz zu bezeichnen (vgl. unten und meine dionysischen Künstler Anhg. Nr. 6. 9. 12. 13 u. s.), so bedarf dieser Umstand keiner weiteren Begründung. *Ἀρ.* gleich am Anfang ist gewiss der im Verfolg genannte Aristokrates, so dass Vater und Großvater der Braut im Nothfalle zur Aussteuer zusammenschiesßen.

Ueber den Charakter des Eranos kann kaum ein Zweifel entstehen; Alexikles hatte sich an die Spitze eines Vereins gestellt, der mit Hülfe periodisch einlaufender Beiträge Gelder bereit hatte, aus denen in ohne Zweifel in den Statuten des Eranos vorgesehenen Fällen Summen herausgenommen werden konnten. Da indessen ausdrücklich die Möglichkeit vorgesehn wird, dass es nicht gelinge, volle 1000 Drachmen einzutreiben, in welchem Falle Vater und Grossvater baar beisteuern wollen, so geht daraus hervor, dass die Beiträge nicht sowohl in einer Kasse deponirt waren, als vielmehr flüssig unter den Mitgliedern nach Bedürfniss, vielleicht zum Zwecke von Unternehmungen und gegen Zinsen, vorschussweise vertheilt waren. Die Inhaber aber waren gehalten,

¹⁾ Das Wort *ἔσθηγν, ης* (doch wohl zu barytoniren?) ist neu und den Lexicis hinzuzufügen; es hat offenbar eine der im Text gegebenen ähnliche Bedeutung, da es wohl nicht ganz synonym mit *ἔσθηγς, ἡτος* sein kann.

diese Vorschüsse in einem gegebenen Falle wieder zur Disposition zu stellen. Zu Letzterem, so scheint es, konnten sie nicht gerichtlich gezwungen werden; es war ein durchaus freundschaftliches auf gegenseitigem Vertrauen beruhendes Uebereinkommen. Der Eranos wird *πεντακοσιόδραχος* genannt; d. h. wohl, man musste sich gleichsam gegen einen Actienantheil von 500 Drachmen in diese Versicherungsgesellschaft für Capitalien einkaufen.

Aehnliche Eranoi, deren vollkommene Identität mit den sogenannten *Θίασοι* ich nachgewiesen zu haben hoffen darf (vgl. Die dionysischen Künstler S. 8), sind in einer auf attischem Boden gefundenen Liste von Namen aufgeführt, die vor Ol. 105 (357 v. Chr.) verfasst ist und die Eustratiades in der neuen *Ἐφημερίς ἀρχαιολογική* 419 (1872) herausgegeben hat. Hier wird jedes Mal der „Gründer“, auf dessen Verantwortlichkeit gewiss die ganze Sache beruhte, auch an die Spitze der Mitglieder gestellt, z. B.:

Π *Ἀντιφάνος Θίασος*
Ἀντιφάνης Ἀρσίου
Ἀρσίας
 5 *Ἀνδροκλείδης*
Ἀντιφάνης Ἐδο
Νικίππος
Καιεύς κτλ.
Διογένης Θίασος
Διογένης
Τιμόμαχος
Κρίτων κτλ.

Man sieht, dass auch hier das Princip vorherrscht, die Vaternamen nur dann hinzuzufügen, wenn ein Zweifel über die Persönlichkeit entstehen konnte¹⁾.

¹⁾ Eustratiades macht in seiner gründlichen Auseinandersetzung auf das wunderliche Zusammentreffen aufmerksam, dass in dieser Liste mehrere sonsther bekannte Schauspielernamen aus jener Epoche vorkommen, und dass in dem Thiasos des Antiphanes ein *Καιεύς* als Mitglied genannt wird, ein Name, der als Komödientitel des Dichters Antiphanes bekannt ist. Er lässt seine Vermuthung unentschieden, dass wir es hier etwa mit Truppen von Schauspielern zu thun haben möchten. Aus dem ganzen Altherthum giebt es meines Wissens kein Zeugnis, wonach *Θίασος* für Schauspielertruppe gesagt werden könnte oder *Θιασώτης* einen Schauspieler bedeuten könnte; merkwürdig ist aber auf jeden Fall, dass im Neugriechischen *ὁ Θίασος* allerdings einfach „die Schauspielertruppe“ heisst.

8. *ὁμολογεῖν* ist auch im attischen Eherecht der Ausdruck für eine feierliche in Gegenwart von Zeugen in Folge eines Uebereinkommens abgegebene Erklärung. S. Meier Schömann Att. Proc. p. 417. *ἡ ἐσφορὰ* ist vollkommen gleichbedeutend mit *ἔρανος*, insofern es den periodisch eingezahlten „Beitrag“ bedeutet; vgl. Etym. m. p. 369, 31 *ἐραμιστής κυρίως ὁ τοῦ ἔρανου μετέχων καὶ τὴν φορὰν ἦν ἐκάστου μηνὸς ἔδει καταβάλλειν εἰσφέρων* mit Poll. 8, 144 *κατενεγκεῖν τὸν ἔρανον, πληρώσασθαι τὸν ἔρανον, ἐκλιπεῖν τὴν φορὰν κτλ.*

11. *Ἀριστολόχη* bisher unbekannter Frauename. Kallippos gab seine Tochter dem Archon Sostratos zur Frau mit der stattlichen Mitgift von 14,000 Drachmen. Außerdem aber erließ er seinem vornehmen Schwiegersohn, ihm die vorschriftsmäßigen (monatlichen?) Zinsen von dem Capital, 406 Drachmen, zu zahlen. Es scheint demnach in Mykonos Sitte gewesen zu sein, dass der Schwiegersohn einen bestimmten ansehnlichen Procentsatz für das erhaltene Capital dem Schwiegervater geben musste.

15. Kallixenos gab seine Tochter Timekrate dem Rhodokles zur Frau mit einer Mitgift von 700 Drachmen. Davon wurden 100 Drachmen in baarem Gelde bezahlt, 300 in einem Stück Zeug von gleichem Werth, und für den Rest gab der Schwiegervater hypothekarische Sicherheit auf ein ihm gehöriges Haus in der Stadt. Rhodokles beurkundete vor Zeugen das Stück Tuch und die 100 Drachmen richtig erhalten zu haben.

22. Ktesonides gab dem Pappias seine Schwester Dikaie und versprach eine Mitgift von 1000 Drachmen nebst einem Stück Zeug von 500 Drachmen. Pappias hatte das Stück Zeug erhalten, von den 1000 Drachmen aber blieb ihm Ktesonides noch 900 schuldig.

25. Auch Tharsagoras verlobte seine Schwester Panthalis dem Pyrrakos; er gab ihm ein Haus in der Vorstadt, behielt sich aber alle Besitzrechte darauf bis zu seinem Lebensende vor (vgl. Meier Schömann p. 419).

30. Ktesion verlobte seine Tochter Hermoxene (ebenfalls ein neuer Name) dem Hieronides und gab als Mitgift 1600 Drachmen, ein Haus und zwei Dienerinnen. Sklaven und Sklavinnen in die Mitgift einzuschließen war nicht ungewöhnlich (Eur. Iph. A. 46 *σῆ γὰρ μ' ἀλόχῳ τότε Τυνδάρεως πέμπεν φερνήν*. Plaut. Asin. I 1, 72 *dotalis servus*).

Die ganze Inschrift leidet an zahlreichen Flüchtigkeiten des Schreibers; 16 ist *γυναικα* ausgelassen, öfter *δραχμᾶς* oder *δραχμῶν*, 21 *τρισχίας* für *τρισηιλίας* u. s. w.

Kleider und Schmuckgegenstände für die Frau machten gewöhnlich einen Bestandtheil der Mitgift aus (*ἱμάτια καὶ χρυσία*). Hier tritt an die Stelle der Kleider ein gewiss denselben Zwecken dienendes Stück Zeug, so wie noch heut zu Tage hier zu Lande ein Stück Tuch, *ρουχικὸ* oder *ρουχικὰ*, der Braut mitgegeben wird. Die Verlobung und Ausstattung der Schwester durch den Bruder, wovon auch aus den attischen Rednern Beispiele bekannt sind, erinnert ebenfalls an die Sitten des heutigen Griechenlands. Ist eine unversorgte Schwester vorhanden, so wird von Seiten des Bruders Alles in Bewegung gesetzt, ihr einen Mann und Aussteuer zu verschaffen; es würde allgemeines Aergerniss erregen, wollte der Bruder an die Ehe denken, bevor er unter möglichst vortheilhaften Verhältnissen die Schwester unter die Haube gebracht hätte.

Fragen wir schliesslich nach dem Zwecke der Anfertigung einer solchen Liste in Stein, so ist augenscheinlich, dass dies Urkunden von Verträgen sein sollten, durch deren öffentliche Aufstellung die Contrahenten zur Erfüllung ihrer übernommenen Verpflichtungen angehalten wurden.

Athen.

OTTO LÜDERS.

DIE CHRONOLOGIE DER BRIEFE FRONTOS.

Die frontonische Briefsammlung ist nicht minder wie die ciceronische ein Schatz für den Historiker. Wenn sie an Fülle der Charakterbilder und der geschichtlich brauchbaren Thatsachen weit hinter jener zurücksteht, so theilt sie mit ihr den Vorzug ein treues Spiegelbild eines merkwürdigen Zeitabschnitts zu sein. Die öde Langeweile, die Mattigkeit und Geistlosigkeit, wie sie um die Mitte des zweiten Jahrhunderts in dem sogenannten goldenen Zeitalter der Antonine in den höchsten litterarischen und politischen Kreisen der Hauptstadt der Welt herrschten, sind erst durch diese Correspondenz des Prinzenenerziehers mit seinen Zöglingen und dem Hofe in ihrem ganzen Umfang deutlich geworden und erst aus ihr haben wir begreifen gelernt, warum diese hohl und morsch gewordene Civilisation unter dem ersten äußeren Anstoß zusammenbrach und mit Severus, zunächst in der Form des Regiments der illyrischen und überhaupt der provinzialen Garnisonen, die Barbarisirung Italiens ihren Anfang nahm.

Sehr beeinträchtigt wird die Benutzung der Briefsammlung durch die leidige Beschaffenheit der Ueberlieferung. Nicht bloß fehlen von der Gesamtzahl der Blätter, die 340 betrug, nicht weniger als 146, sondern es ist auch von den materiell erhaltenen 194 im Ganzen vielleicht kaum die Hälfte in der Weise entziffert worden, dass mit dem Text etwas anzufangen ist. Nach Mais erster höchst anerkennenswerther Lesung hat zwar eine Nachvergleichung durch Du Rieu stattgefunden, aber ohne einen nennenswerthen Erfolg, obwohl beharrliche und kundige Arbeit sicher auch hier noch manche Zweifel lösen würde. Die neueste Bearbeitung ist philologisch wie historisch gleich untergeordnet und hat nur das Bedürfniss nach einer besseren noch schärfer ins Licht ge-

stellt. — Hier soll versucht werden, die Chronologie dieses Briefwechsels einigermaßen festzustellen, wobei auszugehen ist von einem kurzen Blick auf die Gesammthbeschaffenheit der Sammlung.

Die Sammlung beginnt mit den fünf Büchern *epistularum M. Frontonis ad M. Caesarem et invicem* und den daran sich unmittelbar anschließenden wenigstens zwei *ad Antoninum imp. et invicem*. Da in diesem Abschnitt die Quaternionenziffern vorhanden oder sicher zu ergänzen sind und ebenso die Schlüsse der drei letzten Bücher *ad M. Caesarem* sich erhalten haben, wonach das dritte Buch auf Bl. 62 des Codex schloss, das vierte 15, das fünfte 13 Blätter einnahm, so hat mit diesem Briefwechsel ohne Zweifel die Sammlung begonnen. Die Scheide von Buch 1 und 2 wird vermuthlich in die Lücke p. 20 oben zwischen 1, 7 und 1, 8 (nach Nabers Zählung) fallen, wonach 19—20 Blätter auf den Titel des Bandes nebst Zubehör und das erste Buch der Briefe kommen. Die in Nabers Ausgabe angenommene Buchgrenze p. 25 zerreiſt in unbequemer Weise die in Frontos Consulat fallenden Briefe. — Die Scheide von Buch 2 und 3 wird mit Recht in die große Lücke vor p. 40 der Naberschen Ausgabe gesetzt; vom 2. Buch besitzen wir also die jetzt als 1, 8. 2, 1—15 zusammengestellten Nummern, deren Folge übrigens nicht durchaus feststeht; vielmehr dürften die Briefe 2, 10. 11 in die Lücke zwischen 2, 4 und 2, 5 gehören (S. 211). Von den Briefen, die Naber als 2, 16. 17 eingereiht hat, steht es fest, dass sie an Marcus gerichtet sind; und dass sie den Schluss eines 2. Buchs bildeten, zeigt die übrigens verwirrte Unterschrift. Aber mit Recht setzten Mai und Niebuhr dieselbe in die Correspondenz mit Marcus als Kaiser; denn die jüngere Matidia, von deren Testament hier gehandelt wird, überlebte den Pius (S. 208); die Erwähnung der Faustina und der Kinder passt schlechterdings nicht in das zweite Buch der Briefe *ad Marcum Caesarem*, und der Inhalt des Briefs, insbesondere die Worte: *adhuc usque in omnibus causis iustum te et gravem et sanctum iudicem exhibuisti*, zeigt, dass der Brief an den Herrscher gerichtet ist, bei dem die Entscheidung steht. — Von der Correspondenz mit Marcus als Kaiser besitzen wir den Anfang; ferner, wie eben bemerkt, den Schluss des zweiten Buches; sodann die jetzt unter dem täuschenden Schein eines sogenannten zweiten Buchs als ep. 1—11 zusammengestellten wahrscheinlich theils dem 2., theils einem späteren Buch angehörenden Reste. Dass diese Correspondenz aus mindestens fünf Büchern

bestand, beweist das Citat bei Charisius *ad Antoninum quinto* (p. 262 Nab.). Sie fiel in die zum weitaus größten Theil mit dem fehlenden dritten Bande der Conciliensammlung verlorenen mittleren Quaternionen 13—26 der Frontohandschrift, so dass es durchaus unbestimmbar bleibt, bis zu welchem Jahre sie sich fortgesetzt hat.

Nur in diesem Theile der Handschrift kann auch die Correspondenz mit Verus gestanden haben und es ist wahrscheinlich, dass sie sich an die mit Marcus geführte anschloss. Wir besitzen den Schluss eines Buches mit der Unterschrift *ad Verum* und den Anfang des darauf folgenden mit der Ueberschrift *M. Frontonis [epistularum] ad Verum imperatorem Aurelium Caesarem . . .* Letztere Fassung ist unmöglich und entweder Lesefehler oder Schreiberinterpolation; lauten konnte der Titel: *M. Frontonis epistularum ad Verum imp. et invicem liber*. Die geringen Fragmente, die wir besitzen, gehören sämmtlich in die Zeit des Verus Augustus. Von einer Correspondenz Frontos mit dem Caesar Commodus hat sich nichts erhalten; doch muss der Verkehr schon damals bestanden haben, das Verus den Fronto ebenso als *magister* anredet wie Marcus, und in der großen Lücke kann mit dem Schluss der Correspondenz mit dem Kaiser Antoninus füglich auch die ganze mit dem Caesar Commodus geführte verschwunden sein.

Auf diese beiden größeren Briefwechsel folgt eine Specialcorrespondenz Frontos mit dem Kaiser Marcus *de orationibus*, die sich durchaus mit rhetorischen Fragen und mit der Kritik der von dem Kaiser gehaltenen Reden beschäftigt und in mehrere Bücher getheilt gewesen zu sein scheint; denn das unter dem gemachten Titel *de eloquentia* herausgegebene auf Quaternio 27 erhaltene Stück dürfte einen integrirenden Theil der Correspondenz *de orationibus* bilden. Auch von dieser fehlt ein sehr großer Theil mit den verlorenen Quaternionen 28 und 29, während von 30 an das letzte Drittel des Codex uns in relativer Integrität vorliegt.

An die Correspondenz *de orationibus* schliessen sich zwei andere Briefsammlungen, die sehr kurze ziemlich vollständig vorliegende *epistularum ad Antoninum Pium* und die *epistulae ad amicos*, von denen zwei Bücher ebenfalls in leidlicher Vollständigkeit sich erhalten haben. Der Schluss dieser Sammlung fehlt wahrscheinlich mit dem fehlenden Quaternio 36; denn dieser, nicht 38, ist der aus dem letzten Drittel verlorene. Naber zwar meint p. 214,

dass die nach Mai mit XXXVIII hezeichnete Lage vielmehr die 37. gewesen sei; aber dass die Lücke p. 214 in dem kleinen Stück *laudes fumi et pulveris, item laudes neglegentiae* einen solchen Umfang habe, ist unglaublich. Vielmehr wird der p. 205 schließende Quaternio, auf dem Mai XXXV las (Naber p. 214), Du Rieu XXXVI, der 37. sein und auf dem fehlenden 36. der Schluss der Briefe *ad amicos* und vielleicht noch Anderes gestanden haben.

Den Beschluss der Sammlung machen eine Anzahl kleinerer Miscellaneen, meistens Specialcorrespondenzen mit einem der Kaiser über einen bestimmten Gegenstand und danach besonders betitelt, wie *de bello Parthico, de feriis Alsiensibus, de nepote amisso*; daneben, Compositionen Frontos, wie die eben erwähnten *laudes fumi et pulveris, laudes neglegentiae* und der sogenannte *ἔρωτικός*, eine an Plato anknüpfende kleine Arbeit, nebst den auf dieselbe bezüglichen Briefen des Marcus, von denen wenigstens der eine auch in der Hauptcorrespondenz sich findet; endlich einige griechische Briefe an die Mutter des Marcus Lucilla und an den Appianus nebst dessen Antwort. Es ist nichts darunter was nicht als Brief oder Beilage zu Briefen bezeichnet werden könnte; von Ordnung ist nichts wahrzunehmen, als dass die griechischen Stücke zusammen und am Schluss stehen, weshalb sie freilich noch nicht *epistulae Graecae* betitelt werden durften.

Ob die Sammlung von Fronto selbst veranstaltet und publicirt ist oder nach seinem Tode von seinen Freunden, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Für das Letztere kann man geltend machen, dass Fronto mehrfach sich darin als einen hochbejahrten dem Grabe nahen Mann bezeichnet (ad Anton. 1, 2 p. 94; ad Verum 2, 1 p. 120; ad am. 1, 12 p. 182; 2, 10 p. 201; de nep. amisso p. 235); für die erstere Annahme spricht der bei aller Mannichfaltigkeit des Inhalts wohlberechnete Plan des Werkes. Dasselbe ist offenbar nicht eine Briefsammlung schlechthin, sondern stellt diejenige Correspondenz zusammen, welche geeignet ist das Verhältniss des Prinzenlehrers zum kaiserlichen Hofe deutlich zu machen. Darum wurden die Correspondenzen von Fronto mit Marcus, Lucius und Pius vollständig gegeben, so dass hier auch die von diesen an Fronto gerichteten Briefe Aufnahme fanden¹⁾ und

¹⁾ Doch fehlen einzelne Briefe nicht in Folge der Verstümmelung der Handschrift; so der ad Anton. 1, 2 p. 97 angeführte, wenn er nicht etwa in die Correspondenz *de orationibus* verwiesen worden ist.

selbst geringfügige Billets zahlreich begegnen, während die Briefe an die Freunde nur in sehr geringer Zahl und mit strenger Auswahl aufgenommen, die Antworten aber, mit Ausnahme eines griechischen Briefes des Appianus, sämtlich übergangen wurden.

Die Briefe sind nicht sämtlich nach dem gleichen Princip geordnet. In der Sammlung *ad amicos* sind zunächst zehn Empfehlungsschreiben zusammengestellt, welche eingeleitet werden durch die Anfangsworte des ersten derselben: *commendandi mos initio dicitur benivolentia ortus*. Wahrscheinlich ist dies geschehen nach dem Muster der von Fronto sehr bewunderten (ad Ant. 2, 4. 5) ciceronischen Briefe, da das dreizehnte Buch *ad familiares* gleichfalls eine Sammlung von Empfehlungsschreiben ist. — Die folgenden Briefe sind nach den Empfängern zusammengestellt, nur dass 1, 20. 23 an Sardius Saturninus, 21. 24 an Iunius Maximus gerichtet sind; chronologische Ordnung ist also hier ausgeschlossen und auch anderweitig nicht annehmbar, da zum Beispiel 2, 10 die Verlobung der Tochter gemeldet wird, während 1, 12 von dem Enkel handelt.

Dagegen die drei Correspondenzen mit Marcus, Lucius und Pius scheinen, so weit die Folge handschriftlich beglaubigt ist, streng chronologisch geordnet zu sein. Im Allgemeinen mag gleich hier bemerkt werden, dass schon die Theilung der Marcusbriefe in die *ad M. Caesarem* und *ad Antoninum imp.* diesem Princip folgt und dass in der ganzen Sammlung an allen denjenigen Stellen, wo ein späterer Brief sich auf einen früheren noch vorhandenen bezieht, der letztere vor dem ersteren, insonderheit Brief und Antwort regelmäßig unmittelbar zusammenstehen. Eine Ausnahme macht der Brief *de bello Parthico*, welcher (nach den Anführungen p. 221) die Antwort ist auf ad Antoninum 2, 1; aber es ist schon bemerkt worden, dass diese unter besonderen Titeln veröffentlichten Briefe überhaupt aus der Hauptcorrespondenz herausgenommen worden sind. — Kleine Versetzungen begegnen allerdings auch; so ist von den beiden Beilagen zu dem dritten Brief an Pius die eine (7) von ihrem richtigen Platz hinter 4 abgekommen, und ebenso sind an das Ende dieser Correspondenz mit Pius drei Briefe gerathen, die in dem zweiten Buch *ad amicos* als 2—4 an richtiger Stelle wiederkehren; aber dies können füglich Schreiberversehen sein. Die einzelnen Belege hiefür so wie die aus

dieser Beobachtung sich ergebenden Consequenzen sollen im Folgenden vorgelegt werden.

1. Als Mittelpunkt der Correspondenz erscheint der Kaiser Marcus, und von ihm werden wir auszugehen haben. Geboren ward er am 26. April 121¹⁾; demnach ist der Brief 1, 8 p. 23, wo er zweiundzwanzigjährig (*duos et viginti annos natus*) heisst, wenn dies vom laufenden 23. Jahr verstanden wird, zwischen 26. April 143/4, und der Brief 4, 13, wo er sich fünfundzwanzigjährig (*viginti quinque natus annos*) nennt, zwischen 26. April 146/7 geschrieben.

2. Von seiner Gemahlin Faustina, der Tochter des Kaisers Pius, ist im Ganzen genommen nicht oft die Rede; Fronto scheint kein näheres Verhältniss zu derselben gehabt zu haben. Erwähnt wird sie in der Correspondenz zuerst in dem Brief des Pius (ad Pium 2 p. 164): *illa pars orationis tuae circa Faustinae meae honorem gratissima a te adsumpta verior mihi quam disertior visa est. Nam ita se res habet: mallem mehercule Gyaris cum illa quam sine illa in Palatio vivere.* Der Kaiser beantwortet hier den vorausgehenden Brief, mit welchem Fronto ihm seine Dankrede für das Consulat übersendet; es ist offenbar dasselbe Schreiben, das ihm Marcus mit dem Briefe 2, 3 p. 28 zusendet: *cum domini ad te epistulam mitterem tam benignam, quid meis longioribus litteris opus est?* um so mehr, als in der uns fast vollständig erhaltenen Correspondenz des Fronto mit Pius aufser diesem Schreiben nur ein einziges kurzes Billet des Letzteren sich vorfindet und Fronto jenen kostbaren Brief sicher dem Publicum nicht vorenthalten hat. Auch stimmt das vorhergehende Schreiben trotz seiner Lückenhaftigkeit sowohl in den Eingangsworten: *ut meministi, Caesar, cum tibi in senatu gratias agerem*, wie nachher in dem verbindungslosen *quae distuler[am]* mit den uns anderweitig bekannten Details über seine Consularreden. Fronto hielt zwei Dankreden (ad Antoninum 2, 2 p. 105), eine nach der Designation und eine als Consul verspätet am 15. August, kurz vor seinem Rücktritt. Danach sind diese Briefe in der zweiten Hälfte des August 143 geschrieben; denn das Jahr seines Consulats wird fixirt durch die Angabe ad M. Caes. 1, 8, dass Marcus damals zweiundzwanzigjährig gewesen sei; und dass es zwei Monate währte und kurz nach dem 15. August

¹⁾ Vita 1. Fronto ad M. Caes. 5, 70.

abließ, sagt Fronto mehrfach. Ist also die ältere Faustina gemeint, so spricht Pius von ihr als einer Verstorbenen¹⁾; und schlechthin undenkbar ist es nicht, dass die Worte sein gegenwärtiges einsames Leben im Palast und das Leben mit der Gattin im Exil mit einander vergleichen. Aber einfacher scheint die Auffassung der Worte von den gegenwärtigen Verhältnissen, und ich finde es glaublicher, dass die hier gemeinte Faustina vielmehr die Tochter ist. Von der jüngeren Faustina, der einzigen zur Zeit von Frontos Consulat lebenden Tochter und wahrscheinlich dem einzigen damals lebenden Kind des Kaisers, damals einem erwachsenen oder fast erwachsenen Mädchen, mochte der Vater wohl sagen, dass er lieber mit ihr im Exil als ohne sie in den Kaiserpalästen leben wolle. — In der Correspondenz mit dem Caesar Marcus ist bemerkenswerth, dass bis zum 11. Briefe des 4. Buches von dessen Frau und Kindern nirgends die Rede ist, vielmehr diese Briefe offenbar an einen jungen²⁾ unverheiratheten im Hause der Mutter lebenden Mann geschrieben sind. Wenn also die chronologische Ordnung der Sammlung sich bestätigt, so wird die Heirath des Marcus und die Geburt der ältesten Tochter mit Wahrscheinlichkeit in die Lücke zwischen die Briefe 4, 9 und 4, 10 gesetzt werden können. Von dem Termin der Heirath selbst wird besser bei dem Alter der Kinder gehandelt. — Von 4, 11 an ist von der Faustina mehrmals die Rede, so 5, 9. 26 [11]. 40 [25]. 50 [35]. 57 [42]. 67 [52], ferner 5, 21 [6], wo Fronto sie *Augusta tua* nennt. Chronologischen Anhalt geben diese Erwähnungen nicht; dass Faustina mit oder kurz nach ihrer Vermählung den Titel *Augusta* empfing, steht anderweitig fest.

3. Was über die Kinder des Marcus und der Faustina jetzt bekannt ist, hat namentlich Borghesi³⁾ in einer Reihe werthvoller Untersuchungen zusammengestellt. Es wird nöthig sein, das Verzeichniss derselben zu geben mit Hinzufügung derjenigen kurzen

¹⁾ Nach *vita Marci* 6 starb sie im dritten Jahr der Regierung des Pius, also 140 oder in der ersten Hälfte 141. Auch giebt es alexandrinische Münzen aus Pius fünftem ägyptischen Jahr Aug. 29 141/2 mit *Φαυστέϊνα Σεά*. Dass die angeblichen Münzen mit derselben Jahrzahl und *Φαυστέϊνα Σεβαστή* nicht existiren, hat A. v. Sallet (alexandrinische Münzen S. 36) gezeigt.

²⁾ *Audax puerulus* nennt er sich 3, 2.

³⁾ opp. 3, 237 f. 5, 432 f. 7, 112 f.

Bemerkungen, die für das Verständniss der Correspondenz erforderlich sind.

- 1) Domitia Faustina, deren Grabschrift sich erhalten hat¹⁾, gilt allgemein als die zweitgeborene Tochter; dass sie vielmehr die älteste war, zeigt unsere Correspondenz, indem gleich die ersten darin enthaltenen nach der Verheirathung geschriebenen Briefe 4, 11. 12 von der *parvula nostra Faustina* sprechen, und die Namen selbst passen dazu sehr wohl, da diese Tochter den Hauptnamen der Mutter führt. Da nach Angabe des Biographen Marcus auf Veranlassung der Geburt seines ersten Kindes, einer Tochter, die tribunicische Gewalt empfing und diese vom J. 147 läuft, so fällt die Geburt der Faustina entweder 147 oder 146; für die letztere Annahme entscheidet, dass, wie wir sehen werden, dem Marcus im J. 147 ein Sohn geboren wurde. Danach ist die Vermählung der Faustina in das J. 145 zu setzen; und dies bestätigt sich dadurch, dass eine zu Ehren dieser Verbindung geschlagene ephesische Münze unter dem Proconsulat des Claudius Julianus²⁾ geschlagen ist und dieser Proconsul entweder vom Sommer 144 bis dahin 145, oder Sommer 145 bis dahin 146 Asia verwaltet hat³⁾. — Diese älteste 146 geborene Tochter starb in zartem Alter, auf jeden Fall, wie die Grabschrift zeigt, bei Lebzeiten des Pius.
- 2) T. Aurelius Antoninus. Aus einem Schreiben des Marcus an eine smyrnäische Corporation vom 28. März 147 geht hervor, dass ihm kurz vorher ein Sohn geboren, derselbe aber sogleich wieder gestorben war⁴⁾; es ist dies ohne

¹⁾ Orelli 872.

²⁾ Er ist nicht zu verwechseln mit dem Claudius Julianus, Consul unter Pius (C. I. L. III dipl. 44 p. 886), Provinziallegat unter Marcus und Verus, an den in dieser Eigenschaft Fronto die Briefe ad amicos 1, 5. 17. 18 gerichtet hat.

³⁾ Dies zeigt Waddington *essai sur la vie d'Aristide* (Paris 1867) p. 9; *fastes des prov. Asiatiques* p. 210, der sich übrigens für 146 entscheidet. Eine Inschrift desselben Proconsuls ist aus dem achten tribunicischen Jahr des Pius, also aus 145.

⁴⁾ C. I. Gr. 3176: *εὐνοια ὑμῶν, ἣν ἐνεδείξασθε συνησθέντες μοι γεννηθέντος υἱοῦ, εἰ καὶ ἐτέρως τοῦτο ἀπέβη, οὐδὲν ἦτορον φανερὰ ἐγένετο*. Ich folge der Auffassung Borghesis opp. 7, 113; die gewöhnliche Annahme, dass

Zweifel einer von den beiden bei Lebzeiten des Pius gestorbenen Söhnen des Marcus, deren Grabschriften wir noch besitzen ¹⁾).

- 3) Annia Lucilla, hienach frühestens 148 geboren, im J. 164 mit ihrem Oheim, dem Kaiser L. Verus vermählt. Sie wird als die älteste unter den Geschwistern bezeichnet ²⁾), jedoch in einer Weise, dass dadurch die Existenz älterer im Kindesalter verstorbener Geschwister nicht ausgeschlossen wird.
- 4) Arria Fadilla. Unter den drei Schwestern des Commodus, die denselben überlebten, Fadilla, Cornificia und Sabina war diese die älteste.
- 5) Cornificia.
- 6) T. Aelius Aurelius, gestorben unter Pius.
- 7) Antoninus, geb. 31. Aug. 161, vierjährig verstorben.
- 8) Commodus, des Vorigen Zwillingbruder, der spätere Kaiser.
- 9) Annius Verus, geb. 163, Cäsar 166, siebenjährig verstorben.
- 10) Vibia Aurelia Sabina, die letztelebende der Geschwister, hingerichtet unter Caracalla. Nach der Erzählung des Philostratos ³⁾ hatte Marcus im Feldlager von Sirmium um das J. 168 eine dreijährige, also um 166 geborene Tochter bei sich, welche eben diese sein kann.
- 11) Hadrianus, wahrscheinlich früh gestorben ⁴⁾).

Vergleichen wir mit diesem Verzeichniss die in unserem Briefwechsel sich vorfindenden Notizen, so begegnet zunächst 4, 11. 12, wie schon gesagt ward, die *parvula Faustina*, die älteste 146 geborene Tochter; was gut dazu stimmt, dass der unmittelbar folgende Brief (4, 13) den Marcus fünfundzwanzigjährig nennt,

die Gratulation in Hoffnung auf einen Sohn gestellt gewesen sei, während dann eine Tochter geboren ward, ist unglaublich, und Waddingtons Annahme, dass der Biograph sich geirrt und das älteste Kind in der That ein Sohn gewesen sei, weder an sich wahrscheinlich noch recht vereinbar mit dem frontonischen Briefwechsel.

¹⁾ Orelli 870. 871.

²⁾ Herodian 1, 6 und 1, 8: *Λουκίλλα ἦν τῷ Κομμόδῳ πρεσβυτάτη πάντων ἀδελφῆ.*

³⁾ vitae soph. 2, 11 p. 559 und dazu Clinton fast. Rom. u. d. J. 168.

⁴⁾ C. I. Gr. 2968. — Dagegen C. I. Gr. 2973, worin Borghesi einen andern Sohn zu finden meinte, ist gewiss mit Recht von Böckh auf Caracalla bezogen worden.

also in dem Jahr 26. April 146/7 geschrieben ist. Wenn dann Marcus 5, 34 [19] von *parvolae nostrae* schreibt, so sind wohl Faustina und Lucilla gemeint. Bald nachher 5, 45 [30] und 5, 48 [33] ist nur von einer Tochter die Rede (denn *fer osculum matronae tuae* kann nur auf die Tochter gehen), also war wahrscheinlich die ältere inzwischen verstorben. Wenn dann wieder die Rede ist von *parvolae nostrae* (5, 50 [35]), *matronae nostrae* (5, 57 [42]), so wird dabei gedacht sein an die Lucilla und die Fadilla, etwa auch die Cornificia. Dass der Briefwechsel mit dem Caesar Marcus keiner Söhne gedenkt, stimmt mit den bekannten Thatsachen. In den ersten Briefen nach der Thronbesteigung wird dann aufer der Cornificia (1, 1 p. 94) auch der *pullus Antoninus* genannt; bald darauf werden die beiden im August 161 geborenen Zwillinge, *pulluli tui, filii nostri* mit ihren verschiedenen Brotportionen beschäftigt und gehörigen Lärm machend ganz artig geschildert (1, 3. 4 p. 101). Diese Briefe fallen also etwa in das J. 162. Auf die Stelle, wo von den Münzen des Commodus gesprochen wird (ad M. Anton. de eloq. p. 162), komme ich zurück. Nachher in dem, wie wir sehen werden (S. 208), um 162 geschriebenen Brief 2, 1 werden die *parvolae nostrae*, die zur Zeit bei ihrer Urgrofstante Matidia sich aufhalten, von den im Hause verweilenden *filiae* unterschieden, die wie ihre Mutter sich dem Fronto empfehlen lassen; diese sind die damals noch unverheirathete Lucilla und die Fadilla, jene Cornificia und eine nicht weiter bekannte; denn die Sabina war damals noch nicht geboren. Von der Vermählung der Lucilla mit dem Verus findet sich keine andere Spur als in dem wahrscheinlich kurz vor Verus Rückkehr aus dem Osten geschriebenen Briefe ad Ver. 2, 4 die Worte: *socrum et liberos vestros saluta*, wo die *liberi vestri* wahrscheinlich zu verstehen sind von den Kindern des Marcus, der Lucilla und ihren Geschwistern. Denn die Anrede 'ihr' pflegt in den Briefen aus der Zeit der Gesamtregierung die beiden Kaiser zu bezeichnen, und im familiären Stil konnte dem Vater und dem Oheim auch in Bezug auf die Kinder wohl eine gewisse Gemeinschaft zugeschrieben werden. Dagegen ist es zwar möglich, dass Verus damals schon ein Kind — gewiss nicht mehrere — von der Lucilla hatte; aber dies konnte Fronto doch nicht wohl grüßen lassen und am wenigsten die Tochter der Faustina und das Kind des Verus also zusammenfassen. Uebrigens scheint es nach dieser Stelle, dass Faustina nicht blofs bei der Ver-

mählung der Tochter mit Verus in Ephesus zugegen war, sondern auch mit einem Theil der anderen Kinder bei ihr im Orient blieb. — Der drei jüngsten Kinder gedenkt unsere Correspondenz nirgends.

4. Die Mutter des Marcus Domitia P. f. Lucilla ist unter den Damen des Hauses die einzige, zu der Fronto in näheren Beziehungen steht; an sie hat er auch zwei Briefe gerichtet, und zwar beide in griechischer Sprache, von welcher mühsamen Arbeit er selbst, nach der Regel, dass seines Fleißes sich jeder berühen darf, des Breiteren berichtet. Wahrscheinlich ist sie es gewesen, die den namhaften Redner für die Unterweisung ihres Sohnes gewonnen und das Verhältniss also angeknüpft hat. In der Correspondenz mit Marcus vor der Thronbesteigung treten ihre Grüsse oder Grüsse an sie sehr häufig auf, und noch in einem der letzten oder gar in dem letzten dieser Briefe ist von ihr die Rede¹⁾. — Dies passt wohl zu dem anderweitig über die Lucilla Festgestellten: sie lebte noch im J. 154²⁾, starb aber wahrscheinlich vor der Thronbesteigung ihres Sohnes³⁾. Dass ihr Geburtstag in den August fiel, erhellt aus dem Brief an Marcus 2, 8.

5. Die Schwägerin des Kaisers Hadrianus und insofern die Grotstante des Marcus wie der Faustina, die jüngere Matidia begegnet als lebend in dem Briefe ad Anton. 2, 1, der schon früher (S. 207) als geschrieben im J. 162 bezeichnet worden ist. Es geht dies daraus hervor, dass die ersten schlimmen Nachrichten über den Einfall der Parther bereits angelangt sind, wie aus dem dazu gehörigen Antwortschreiben p. 217 fg. hervorgeht, Verus aber noch nicht nach dem Osten abgegangen ist. Dagegen beschäftigen sich die beiden letzten Briefe des zweiten Buchs *ad Antoninum* (bei

¹⁾ Es ist nicht überall völlig klar, ob *domina mea (tua)* auf die Mutter oder auf die Gattin des Marcus geht. *Domina mea mater*, wie Marcus sagt (5, 41 [16]), *domina mea mater tua*, wie Fronto sagt ad M. 3, 8 (*mea domina parens tua* 1, 3), *domina mater*, *mater domina* begegnet sehr häufig und wo *domina* schlechtweg steht, ist wohl in der Regel die Mutter gemeint. Aber 5, 25 [10] (vgl. ep. 23 [8]) ist *domina tua* nach dem folgenden Brief die Faustina und an manchen andern Stellen, wozu auch 5, 74 [54] gehört, bleiben Zweifel. *Domnula mea* 5, 39 [24] und *de feriis Atsiens.* 1 p. 223 ist wohl die Tochter.

²⁾ Bis zu diesem Jahre reichen ihre Ziegel hinab (Borghesi opp. 3, 42); doch hindert dies nicht, dass sie noch einige Jahre länger gelebt haben kann. Ihr Sohn rechnet (1, 17) unter die Glücksfälle seines Lebens τὸ μέλλουσαν νέαν τελευτᾶν τὴν τεκοῦσαν ὁμῶς οἰκῆσαι μετ' ἐμοῦ τὰ τελευταῖα ἔτη.

³⁾ Borghesi opp. 3, 41. Völlig sicher sind die Beweise nicht.

Naber falsch *ad M. Caes.* 2, 16. 17), so wie der gleichzeitige *ad amicos* 1, 14 p. 183 mit dem Erbschaftshandel der Matidia. Dieselbe muss also bald nachher gestorben sein. Anderweitig können wir wohl nachweisen, dass bei Pius Lebzeiten ihr mehrfach Statuen errichtet worden sind, nicht aber, dass sie diesen überlebt hat. Sie muss hochbejahrt gestorben sein, da ihre Schwester Sabina etwa in den J. 80—88 geboren war¹⁾. — Das juristische Bedenken, wie Fronto einen Verkauf ihres Vermögens im Wege der Singularauction deswegen für möglich halten konnte, weil wegen behaupteter Ueberschwerung der Masse das falcidische Gesetz anwendbar war, mag hier unerörtert bleiben.

5. Was über Frontos Familienverhältnisse sich aus der Correspondenz ergibt, stimmt mit dem Bemerkten wesentlich überein. Die Gattin des Fronto Gratia wird in der Correspondenz mit dem Caesar Marcus zuerst in dem 143 geschriebenen Briefe 2, 2 und sodann öfter genannt; sie stand in nahen Beziehungen zu des Marcus Mutter, der Lucilla (2, 8. 4, 6 und p. 242). Sie starb um dieselbe Zeit wie Frontos nachher zu erwähnender Enkel, bald nach Verus Rückkehr aus dem parthischen Krieg, aber bei dessen Lebzeiten, also zwischen 166 und 169 (*ad Ver.* 2, 9. 10; *de nep. amisso* p. 236). — Fronto hatte nach dem Tode von fünf Kindern in zartem Alter (*de nep. amisso* 2 p. 232) keinen Sohn (*ad amic.* 1, 5) und eine einzige Tochter, die Gratia hieß wie ihre Mutter. In der Correspondenz mit dem Caesar Marcus wird diese zuerst genannt 2, 13 und erscheint in den Briefen 4, 6 und 5, 48 [33] als ein heranwachsendes bei der Lucilla wohl gelittenes Mädchen; auch ihr späterer Gatte C. Aufidius Victorinus²⁾ kommt darin vor (1, 8 p. 21. 24. 4, 13. 5, 25 [10]. 59 [44]), aber ohne dass auf diese nahe Familienbeziehung hingedeutet würde. Als Fronto dem Victorinus seine Tochter verlobte, war er selbst ein bejahrter Mann (*ad amic.* 2, 10); es muss dies gegen das Ende der Regierung des Pius geschehen sein, da Marcus in dem ersten Brief, den er als Kaiser an Fronto schreibt, ihm zu der *incolu-*

¹⁾ Das Nähere in den zwei Sepulcralreden (Abh. der Berliner Akad. 1863) S. 486, wo das seitdem durch die Arvalacten bekannt gewordene Datum der Consecration der älteren Matidia (23. Dec. 119) zuzufügen ist.

²⁾ Als *condiscipulus* des Kaisers Marcus kommt er vor in dessen Biographie c. 3 und ähnlich bei Fronto selbst *ad Ant.* 1, 2 p. 96, was auf sein Alter einen Schluss gestattet.

mitas filiae, nepotum, generi Glück wünscht. Damals also, etwa 161, hatte Fronto schon mehrere Enkel¹⁾. Victorinus ging bald nach Marcus Regierungsantritt als Legat nach Germanien, führte dort Krieg gegen die Chatten und verweilte daselbst mehrere Jahre²⁾. Während dessen lebte der älteste Enkel im Hause des Großvaters³⁾; es ist dies wahrscheinlich der M. Aufidius Fronto, der zum Consulat gelangt und auch sonst bekannt ist⁴⁾. Ein anderer Enkel wurde in Germanien geboren und starb eben dort dreijährig, ohne dass ihn der Großvater zu Gesicht bekommen hätte⁵⁾. Victorinus gelangte unter Commodus im J. 183 zum zweiten Consulat und zur Stadtpraefectur und war einer der angesehensten, rechtschaffensten und tüchtigsten Männern dieser Epoche.

Nachdem also die Personalien der kaiserlichen Familie und derjenigen des Fronto, so weit sie für unsern Zweck in Betracht kommen, festgestellt sind, wende ich mich dazu, die Briefgruppen der Zeitfolge nach zu fixiren und die chronologisch bedeutsamen Momente im Einzelnen hervorzuheben.

Dass der erste lange Brief, den Fronto an Marcus schrieb, sich auf die Rede bezog, welche dieser *vixdum pueritiam egressus* im Senat hielt, sagt er selbst ad Ant. 1, 2 p. 16; es kann damit

19

¹⁾ Auch ad amicos 1, 12 schreibt Fronto an den Schwiegersohn: *qui ex te geniti sunt eruntque*.

²⁾ Vita Marci 8: *Chatti in Germaniam et Raetiam irruerant . . . missus est contra Chattos Aufidius Victorinus*. Die Sendung muss der des Verus nach Syrien ungefähr gleichzeitig sein. Auch in der kurzen Schilderung, die Dio 72, 11 von ihm giebt, wird die Legation von Germanien erwähnt. In diese Zeit gehört ad Ver. 2, 7 p. 134.

³⁾ De nep. amisso p. 234. Darauf bezieht sich die Schilderung von ihm, die Fronto dem Vater macht ad amicos 1, 12. Auch der Brief 1, 7 ist an denselben als den Statthalter einer Provinz geschrieben. Hieher gehört ferner, dass Marcus in den am Anfang seiner Regierung geschriebenen Briefen 1, 4, 2, 3, 7 dem Fronto Grüsse an den Enkel aufträgt.

⁴⁾ *Sive Victorinus noster sive Fronto* nennt ihn der Großvater in dem Brief an den Vater ad amicos 1, 12. In der Grabschrift von Pisaurum, die dieser Enkel Frontos seinem Sohne setzt (Orelli 1176), nennt er diesen *M. Aufidius Fronto*, sich selber *Fronto consul*, seinen Vater *Aufidius Victorinus praefectus urbi, bis consul*, seinen Großvater *M. Cornelius Fronto consul magister imperatorum Luci et Antonini*.

⁵⁾ ad Verum 2, 9 (vgl. 10): *nepotem trimulum amisi*, Ders. de nep. amiss. p. 236: *nepotem in Germania amisi*. Das. p. 234: *defuncti voltum ignorans*.

nur die Rede gemeint sein, welche Marcus im J. 139, also in seinem neunzehnten Jahr, bei Uebernahme der Quästur und bei dem Eintritt in den Senat gehalten hat. Indess dieser Brief und die nächstfolgenden sind mit der ersten Lage der Handschrift verloren; von den erhaltenen an den Caesar Marcus sind die sieben ersten vor dem 1. Juli 143 geschrieben.

Aus den Monaten Juli und August 143, in welchen Fronto Consul war, besitzen wir eine unverhältnissmäfsig grofse Zahl von Briefen; es sind dies ad M. Caesarem 1, 7. 8. 2, 1—4. 10. 11. 5—9 (so ist wahrscheinlich zu ordnen, s. S. 199), ad Pium 1. 2 und die beiden Briefe an die Lucilla p. 239 f. Sie stehen, so weit sie derselben Sammlung angehören, in streng chronologischer Folge. Der erste Brief (1, 7) bezieht sich auf die Designation (p. 18: *consulatum mihi putas tanto gaudio fuisse, quanto tua tot in una re summi amoris indicia?*). Dann fehlt Einiges. In Brief 1, 8 (dem der erste Brief an die Lucilla beigelegt war) hat Fronto das Consulat übernommen; die zu Anfang erwähnte Rede ist die von ihm als *designatus* im Senat gehaltenen Dankrede (vgl. p. 105, oben S. 203). Der Brief 2, 1 zeigt die Verschiebung der eigentlichen Danksagung auf den 13. August an und entschuldigt die Verspätung. 2, 2 ist Antwort auf 1, 8 und 2, 1. Mit dem Brief ad Pium 1 wird die am 13. August gehaltene Rede übersandt. Die Antworten des Pius und des Marcus darauf finden sich ad Pium 2 und ad Marcum 2, 3. In den vier Briefen 2, 10. 7. 8. 9 steht der Ablauf des Consulats, also der 1. Sept., bereits unmittelbar bevor. Den dritten derselben sowie den zweiten an die Lucilla bringt die Gratia mit, als sie sich zu der Lucilla begiebt, um ihr anstatt des in Rom zurückgehaltenen Gatten zum Geburtstag zu gratuliren. Hier stimmt also alles auf das Genaueste zu der chronologischen Ordnung der Briefe, so weit der Zustand der Handschrift die sichere Herstellung der ursprünglichen Folge gestattet.

Nach dem Consulat (Sept. 143) und vor der Hochzeit des Marcus 145 (S. 205) sind die Briefe Buch 2, 12—15., Buch 3 ganz, Buch 4, 1—9 geschrieben.

Nach der Geburt der ältesten Tochter 146 fallen die Briefe 4, 11. 12 und der auf das J. 146/7 datirte (S. 213) 4, 13.

Mit dem fünften Buch ändert sich der Charakter der Correspondenz; die rhetorischen Exercitien treten zurück und es werden nur kurze Billets gewechselt, welche durchaus Personalien betreffen

und zum sehr großen Theil Klagen des alten podagrischen Gelehrten über das mannichfache Weh seiner verschiedenen Gliedmaßen enthalten. Gewiss hängt dies damit zusammen, dass Marcus, wie Fronto selbst schreibt (de eloq. 3 p. 150), sich von der Beredsamkeit zu der Philosophie wandte: *tu mihi videre . . . laboris taedio defessus eloquentiae studium reliquisse, ad philosophiam devertisse*. Marcus selber¹⁾ führt dies auf den Einfluss des Rusticus zurück: τὸ ἀποστῆναι ῥητορικῆς καὶ ποιητικῆς καὶ ἀστειολογίας. Dies dürfte besonders auf die Jahre 147—161 Anwendung finden, da in dem Briefwechsel Frontos mit dem Kaiser wieder die Rhetorik eine größere Rolle spielt²⁾ und der alte Lehrer wenn nicht gerade Schulaufgaben stellt, doch die von dem Kaiser gehaltenen Reden einer eingehenden und gelegentlich recht strengen Kritik unterzieht. Es liegen demnach zwischen diesen kürzeren Briefen ohne Zweifel oft sehr lange Pausen, wenn gleich Fronto beharrlich fortfuhr alle prinzlichen Schnitzel zu sammeln. — In chronologischer Beziehung verdient Beachtung das Schreiben des Marcus 5, 51 [36], welches gleich dem achten an Pius sich auf das von Fronto zu übernehmende, aber wegen Kränklichkeit von ihm abgelehnte Proconsulat bezieht. Da die Reise über Athen hätte gehen müssen und Marcus schreibt: *ius et aequom omnibus Asiaticis erit apud te paratissimum*, so ist mit Recht angenommen worden, dass es sich hier nicht um das prätorische Proconsulat handelt, sondern um die Vergebung der consularischen Provinz Asia. Hierin aber liegt insofern ein chronologisches Moment, als das Intervall zwischen dem Consulat und dem consularischen Proconsulat für diese Epoche sich so ausgedehnt hatte, dass der Brief auf jeden Fall in die späteren Jahre des Pius gehört. Waddington³⁾ rechnet für die Epoche des Marcus das Intervall auf 14—15 Jahre, was auf das J. 157 führen würde; doch ist diese Ziffer nicht in der Weise fest, dass sie nicht um einige Jahre verkürzt werden könnte. — Weiter verdienen Beachtung die Briefe

¹⁾ εἰς ἑαυτὸν 1, 7. Anderswo 1, 17 zählt er unter die Gunstbeweise der Götter τὸ μὴ ἐπιπλέον με προκόψαι ἐν ῥητορικῇ καὶ ποιητικῇ καὶ τοῖς ἄλλοις ἐπιτηδεύμασι, ἐν οἷς ἴσως ἂν κατεσχέθην, εἰ ἡσθόμεν ἑμαυτὸν εὐδώς προΐόντα.

²⁾ Darum schreibt Fronto an den Kaiser kurz nach Pius Tode (1, 2 p. 45): *video te . . . tam disertum, quam ipse voluisti: nam ubi primum coepisti rursus velle, nihil offuit interdum noluisse*. Vgl. p. 96.

³⁾ Fastes des prov. Asiatiques p. 13.

5, 53. 54 [38. 39], die ein auf den Bruder des Marcus sich beziehendes *factum nobilissimum* des Pius besprechen und dabei zugleich eine, es scheint zunächst an Marcus gerichtete¹⁾ Danksagung des Bruders erwähnen. Vielleicht ist die Ertheilung des Consulats an Verus für 154 gemeint, wie schon Mai vorschlug; Marcus könnte sich dafür bei dem Vater verwendet haben. Indess spricht dagegen, dass der Brief 51 eher nach als vor 154 zu setzen sein dürfte. Zu sicheren Ergebnissen ist bei diesen unbestimmten Andeutungen nicht zu gelangen.

In die erste Zeit nach dem Regierungsantritt des Marcus und Verus (7. März 161) bis zu Verus Abgang nach Syrien im Laufe des J. 162 gehören die Reste des ersten Buches der Briefe *ad Antoninum* und der Ueberrest des zweiten ep. 1. 2 p. 104—106 nebst dem dazu gehörigen Schreiben *de bello Parthico* p. 217 f.; ferner das erste Buch der Briefe an den Verus. Matidia und der ältere Zwillingssohn des Marcus sind hier noch am Leben; Verus ist in Rom, Victorinus bereits in Germanien, da Fronto den Enkel bei sich hat (1, 4). Unter den einzelnen Vorgängen tritt besonders hervor der erste Unfall im Osten, die Vertreibung des Statthalters von Syrien und die Niederlage einer Legion, womit der Partherkrieg seinen Anfang nahm. Der Brief an Verus 1, 4 ist geschrieben kurz nach der Rückkehr Frontos vom Lande nach Rom am 28. März und etwa vier Monate nach einem Trauerfall in der kaiserlichen Familie; wahrscheinlich also im J. 162, da im März 161 der Tod des Pius hätte erwähnt werden müssen, im März 163 aber Verus bereits in Syrien war. Der im Dec. 161 eingetretene Todesfall in der kaiserlichen Familie ist unbestimmbar; die alte Matidia starb nicht vor 162. — Aus den Worten des Verus 1, 2: *quem ego facile et omnibus spectantibus et te si spectaveris teste revincam Pyladem magistro suo istum tanto meliorem esse, quanto sit Apolausto similior* ist geschlossen worden, dass dieser Brief nach dem parthischen Krieg geschrieben sei, weil Verus einem dort erworbenen Schauspielersclaven den Beinamen Apolaustus, wie es scheint bei der Freilassung gab²⁾. Aber man wird daraus viel eher folgern dürfen,

¹⁾ Denn in den Worten *fratris autem mihi gratiarum actio eo laudabilior fuit* kann *mihi* doch nicht anders bezogen werden.

²⁾ Diesen Schauspieler feiern vier Inschriften Orelli 2160. 2628. 2630. I. N. 4140 und es gedenken seiner außerdem die Biographen des Verus c. 8 und des Commodus c. 7 so wie Athenaeos 1, 36 p. 20 C.

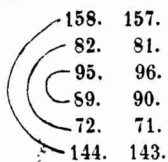
dass ein von Verus bewunderter Schauspieler Apolaustus hieß und Verus nach diesem seinen Freigelassenen benannte; überhaupt sind ja die Schauspielernamen, wie Pylades und Bathyllus, in der römischen Kaiserzeit stehend vom Meister auf den Nachfolger übergegangen.

Aus der Zeit des Partherkrieges 162—166 haben wir von der Correspondenz mit Marcus wahrscheinlich nur die beiden die Erbschaft der Matidia betreffenden Briefe (S. 209), die den Schluss des zweiten Buches bildeten. Verus damalige Abwesenheit erhellt aus den Worten des Marcus: *collegi sedulo ea quae nos moverant, ut domino meo perscriberem faceremque eum nobis in isto quoque negotio praesentem*. Aus der Correspondenz mit Verus gehören hieher die fünf Briefe des zweiten Buches, die aber keineswegs eine Folge bilden. Der erste — denn das ganze Stück p. 119—129 scheint allerdings ein einziges Schreiben zu sein — ist, da er unmittelbar auf einen noch vor der Abreise des Verus geschriebenen Brief folgt, der früheste unter denen, die Fronto an Verus nach dem Osten schrieb; und dazu stimmt der Inhalt. Bekanntlich zerfällt die Expedition des Verus in zwei gesonderte Feldzüge: den armenischen, der mit der Einnahme von Artaxata durch Statius Priscus im J. 163 endigte, und den eigentlichen parthischen, der mit der Einnahme von Ktesiphon durch Avidius Cassius und Martius Crispus im J. 165 schloss. Offenbar ist jener erste Brief geschrieben auf die Depeschen, die über das Ende des ersteren Krieges berichteten, und zwar erst 164, da darin erwähnt wird, dass Marcus sich durch Verus habe bestimmen lassen den anfangs abgelehnten Titel Armeniacus ebenfalls anzunehmen; was er nach Ausweis der Münzen erst in diesem Jahre that. — Das folgende Doppelblatt, auf dem die Briefe 2 und, nach einer Lücke von wenigstens zwei Blättern, die Briefe 3. 4. 5 stehen, gehört in die zweite Hälfte des Krieges. In dem ersten Briefe ist nur die weite Entfernung (*tantis terris disiunctus*) hervorgehoben. Im dritten ist der parthische Krieg beendet und fordert Verus den Fronto auf die Geschichte desselben zu schreiben, wozu er ihm die sämtlichen Actenstücke, seine Berichte an den Senat, seine Reden an die Soldaten, die Protokolle der Verhandlungen mit den Parthern, auch die nöthigen Pläne, endlich die Specialrapporte der beiden Hauptführer, des Cassius und des Martius in Aussicht stellt. Endlich im vierten wird die Rückkehr des Verus erwartet und ist von seiner Schwiegermutter die Rede.

Aus der Zeit unmittelbar nach der Rückkehr des Verus 166 sind die in der Ausgabe als 2, 3—11 bezifferten Briefe an Marcus und die drei Briefe 8. 9. 10 des sogenannten zweiten Buchs an Verus. Jene bilden eine Folge, sind aber, da p. 108 a. E. nicht wohl eine gröfsere Lücke angenommen werden kann, vermuthlich so zu ordnen¹⁾, dass das Stück p. 106 [*explo*]raturum — p. 107 . . . *ud tuo quo* hinter p. 112 a. E. *ne . . . sum* versetzt wird. Die Epoche dieser Briefe wird dadurch bestimmt, dass der achte gleichzeitig mit dem an Verus 2, 9 geschrieben ist und eine Stelle aus dem letzteren darin angeführt wird, was die Herausgeber freilich nicht erkannt haben. Im Uebrigen erhellt aus den Briefen nur, dass sie bei Lebzeiten des Verus und während Fronto den Enkel bei sich hat geschrieben sind. — Die drei Briefe an den Verus, welche auf dem inneren Doppelblatt eines Quaternio stehen, also in sich zusammenhängen, scheinen nicht lange nach dessen Rückkehr aus dem parthischen Krieg geschrieben zu sein, da Fronto den von Verus in dem Briefe 2, 3 ihm versprochenen *commentarius* über seine Kriegsthaten in dem Brief 2, 9 fordert und dann sich sofort an die Arbeit machen will. Ein erster Entwurf derselben ist der *principia historiae* betitelte Brief an Marcus p. 202 f., eine Vergleichung der parthischen Feldzüge des Traian und des Verus zur Verherrlichung des Letzteren. Man sieht, dass die in dem Brief des Verus 2, 3 ausgesprochenen Wünsche dabei berücksichtigt worden sind; ernstlich soll die Arbeit begonnen werden nach dem Eingehen des *commentarius*, *si tamen hoc quod gustui mittimus non displicebit*. — Dass die Correspondenz mit Marcus *de nepote amisso* p. 231 f. den beiden letzten Briefen an Verus gleichzeitig ist, wurde schon bemerkt (S. 210).

Die Stellung des zusammenschliessenden Doppelblatts, welches die jetzt als 2, 6. 7 eingereihten Briefe an Marcus enthält, ist äufserlich ganz unsicher, und auch aus inneren Gründen ergibt sich keine andere Zeitbestimmung dafür als dass es entweder

¹⁾ Nach dem Schema



216 MOMMSEN, DIE CHRONOLOGIE DER BRIEFE FRONTOS

161—162 oder 166—169 fallen muss, weil dem Verus Grüsse an Marcus aufgetragen werden. Dass die in demselben Brief erwähnte Krankheit des Verus eben diejenige ist, die ihn auf der Reise nach Syrien 162 in Canusium befiel, wird durch nichts erhärtet.

Wie weit die Correspondenz hinabreicht, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Die gewöhnliche Annahme, dass Fronto vor Verus gestorben zu sein scheine, ist wenig wahrscheinlich, wenn auch zuzugeben ist, dass bei weitem die meisten Stücke der Sammlung, insonderheit auch sämtliche einer Datirung fähige Briefe *ad amicos*, unter dem Regiment der beiden Kaiser geschrieben sind. Vielmehr scheint der Briefwechsel mit Verus erst mit dessen Tod 169 aufgehört zu haben. Von demjenigen mit dem Kaiser Marcus besitzen wir nur Fragmente der ersten Bücher; da das zweite etwa bis 163 reichte und darauf noch wenigstens drei Bücher folgten, so ist der Umstand, dass von dem germanischen Krieg, von Verus Tod und den späteren Ereignissen bei Fronto nicht die Rede ist, allem Anschein nach nur auf die Trümmerhaftigkeit der Handschrift zurückzuführen. Der letzte Brief in der Specialcorrespondenz mit Marcus *de orationibus* ist unzweifelhaft nach dem J. 175 geschrieben, da hier p. 161 die Rede ist im Gegensatz zu den *nummi antiqui* von dem *nummus Antonini aut Commodi aut Pii* und vor 175 keine Münzen mit Commodus Namen geschlagen worden sind. Denn dass Verus hier, und hier allein, mit dem vor der Thronbesteigung geführten Namen bezeichnet sei, würde ein dem Fronto nicht zuzutrauender Verstoss gegen die Etikette sein. Fronto gelangte unter Hadrian in den Senat (*ad Marcum* 2, 1 p. 25), bekleidete also vor 138 die Quästur und war demnach¹⁾ vor 113 geboren. Da also nichts hindert seine Geburt bis in die J. 100—110 herabzurücken, wonach er dreissig bis vierzig Jahr alt die Stellung als Prinzenhofmeister übernommen hätte, so kann er auch füglich bis nahe an Marcus Tod (180) gelebt haben.

¹⁾ röm. Staatsrecht 1, 472.

GRAMMATISCHE UND ANTIQUARISCHE BEDENKEN

über *curia*, *curulis* und *currulis*, *curritis* und *quiritis*.

Es mag Manchem bei diesen Wörtern ein Schrecken ankommen: was wäre darüber nicht gesagt worden? Und doch drängt sich noch manche Frage auf welche eine Erledigung verlangt und eine solche vielleicht auf dem Boden sprachlicher Analyse finden kann. Es wird natürlich davon abgesehen werden, die allerwärts zu findenden bekannten Quellenstellen vollständig vorzuführen.

Dass *cū-r-ia* (älter *cu-s-ia*) von Corssen 1² 354 richtig mit Ahd. *hū-s* zusammengestellt worden ist, scheint mir einleuchtend. Sprachlich ist dies unbedenklich (über die Lautvertretung im Anlaut vgl. auch Ascoli Vorträge 1, 53), sachlich einerseits zulässig, weil bekannter Mafsen die eine bestimmte Anzahl gentes umfassende und wiederum von der Tribus umfasste Curie sich um den Curienbeerd als eine Hauseinheit zusammenschliesst, andererseits früheren Versuchen vorzuziehen, weil sie in dem aus ähnlicher Vorstellung erwachsenen *φρατρία* ein Analogon hat und, wie Corssen richtig hervorhebt, die uralte Bedeutung 'Versammlungshaus' in *curiae veteres*, *curia calabra*, *saliorum*, *Tifata*, *Hostilia*, wozu die *curia Acculeia* (Varro 6, 23) hinzuzufügen, am besten erklärt. Es ist nicht auffallend neben *domus*, *aedis tugurium* (s. Hermes 7, 193) ein Wort vorzufinden, welches in bestimmt ausgeprägter Bedeutung erstens die Behausung einer Genossenschaft, dann diese Genossenschaft selbst als 'Hausgenossenschaft' bezeichnet.

Die 'Behausung' ist zu denken als bedacht, ein geräumiger Saal, mit Heerd oder Opfertisch, an welchem die Genossenschaft durch ihren *curio* der Schutzgottheit opfert, die Geschlechtercurien

der *Iuno* (S. 221). Ein ähnlicher Versammlungsort ist das *atrium*¹⁾, in welchem die ältesten Zünfte (so das *sutorium*), später auch andere gewerbliche Genossenschaften (*atria auctionaria*) zusammentraten, sei es zur feierlichen Verehrung ihrer Schutzgötter (so der Minervencultus im *sutorium*) sei es zur Betreibung ihres öffentlichen Gewerbes. Eines solchen *atrium* bedienen sich die Censoren; die darin verehrte Schutzgottheit ist begreiflicherweise die *Libertas*, das *atrium Libertatis* keine *aedes Libertatis*. Wir kennen nicht die Verwendung des nur einmal genannten *atrium publicum* auf dem Capitol (Liv. 24, 10, 9): aber das hohe Alter desselben ist hienach nicht zu bezweifeln. — Wie Curien nach Familiennamen benannt sind (*Hostilia, Acculeia*), so auch *atria* (*Licina, Maenium, Titium*).

Tullus Hostilius baut das Berathungshaus des Senats, die *curia Hostilia* am *comitium*. Sie gilt für älter als der Kloakenbau, der das Forum trocken legt, sie hat den gallischen Brand überdauert. Mommsen meint (de comitio § 3 *Annali dell' inst.* 1845, 291) es entspreche der Vorstellung, die man sich von der ursprünglichen Einfachheit machen müsse, dass der Senat ursprünglich auf einer unbedeckten *area*, dem *senaculum*, sich versammelt habe. Ich glaube vielmehr, dass, wenn die Salier und die Geschlechtsgenossenschaften von Anfang an in *curiae* tagten, es der Senat auch gethan haben wird. Auch ist die von ihm angeführte Analogie der Gerichtsstätte nicht beweisend, vielmehr daran zu erinnern, dass das Rechtsprechen öffentlich, die Verhandlung des Rathes nicht öffentlich, und wie Mommsen selbst hervorhebt (R. F. 1, 340) auch die Publication der Beschlüsse nicht üblich ist. — Wie kommt es aber, dass unter den ältesten Senatsbeschlüssen nie die Curie als Versammlungsort angegeben wird? Es heisst stets *in comitio*. Zufällig ist dies gewiss nicht. Es weist, wie mich dünkt, auf eine Zeit hin, in welcher das Rathhaus noch nicht *curia Hostilia* hieß. Der Rath wie andere Genossenschaften versammelte sich in seiner 'Behausung'; solcher 'Behausungen' gab es viele; das Haus selbst brauchte als selbstverständlich nicht genannt zu werden, wenn man sagte 'am Comitium'. Denn wer nicht Namen und Person des Tullus Hostilius als historisch festhält — worüber zu streiten überflüssig wäre — kann doch den

¹⁾ Richtig urtheilt darüber schon Bücheler zu Quinti Ciceronis rel. S. 32.

Namen *curia Hostilia* nur herleiten von einem dem plebejischen Geschlecht der *Hostilii* angehörigen Erbauer und mit dieser Annahme wäre denn die Entstehung dieses Namen in eine verhältnissmäßig späte Zeit versetzt. Unmöglich scheint es in dem Beinamen etwa ein Appellativum zu suchen und *hostilia* mit *calabra* in eine Linie zu stellen. Wenigstens sehe ich keine Möglichkeit. — Die Formel *in comitio* der Senatsbeschlüsse bezeichnet aber ferner die Curie *κατ' ἐξοχήν* als den regelmässigen Versammlungsort. Die *senacula*, wenn anders wirklich mehrere (ich kann nicht umhin, mit Becker auf jenen Nicostratus wenig zu geben), sind keine Berathungsorte, das *sub dio* berathen ist auf einzelne religiös motivirte Fälle beschränkt. Nur eine wahre Ausnahme giebt es, die Berathung *extra pomerium*, ebenfalls aus religiösen Gründen, zumeist *apud aedem Apollinis* und *apud a. Bellonae*. Erst verhältnissmäßig spät kamen die inzwischen gebauten Tempel am Forum an die Reihe. Die Sitzung im Quirinstempel ist eine Erfindung und einzelne Abnormitäten beweisen die Regel. Indessen dies auszuführen ist nicht die Absicht gegenwärtiger Bemerkungen. — Ich will noch die Frage aufwerfen, wie es mit der vermeintlichen Patronin der römischen Curien steht. Ausdrücklich wird von Festus Ausz. S. 64 berichtet, dass an den *mensae curiales* die *Iuno Curis* verehrt werde. Dionys 2, 50 setzt dafür nach der Ueberlieferung die *Κυρία*. Ist das glaublich?

Der Cultus der *Iuno Quiritis* oder *Curitis* war durch eine Reihe von Inschriften aus Falerii und Benevent bekannt. Jene Namensform findet sich auf der ältesten vielleicht noch republikanischen Inschrift (Benevent: I. N. 1381) und einer jüngeren (Falerii: Or. 1304), diese auf zwei Inschriften, einer aus der Zeit des Trajan (Or. 1303, Henzen 5659). Dieselbe Göttin hatte in Rom auf dem *campus* eine Cultusstätte und heisst in den Kalendern der augusteischen Zeit einmal (Ost. 7 Okt.) *Quiritis (Iunoni Q. in camp.)*, einmal (Arval.) *Curritis ([I]unoni Curriti in camp.)* Diese letzte Schreibung überlässt Mommsen den 'grammatistae' zur Erklärung (Eph. epigr. 1872 S. 39). Sie wird zunächst bestätigt durch ein, soviel ich sehe, bisher unrichtig citirtes und verstandenes Gebet bei Servius Fuld. zu Aen. 1, 17 (*hic currus fuit*): *habere enim Iunonem currus certum est. sic autem esse in sacris Tiburtibus constat ubi sic precantur: 'Iuno Curilis (so) tuo curru clypeoque tuere meos curiae vernulas sane.* So Daniels Text (Bergks Programm

v. 1843 steht mir nicht zu Gebote); die Lesung *Iuno curulis* (bei Lion) kommt nicht in Betracht: am nächsten liegt es zu lesen *Iuno Curitis* (oder *Curritis*). Denn das Folgende, welches die Aenderung *curulis* veranlasst hat, ist mir sachlich und sprachlich unverständlich und scheint verschrieben zu sein. Zunächst ist *vernulas tueri sane* so wenig lateinisch, wie das von Preller dafür gesetzte *sanos*; auch die Stellung des *sane* am Ende sehr auffallend und kaum anders als durch die Annahme von Versen zu halten. Da aber bei Daniel der gleich darauf aus dem Fuldensis nachgetragene Artikel mit *sane* beginnt, so vermüthe ich, dass entweder in Daniels Druck oder schon in der Hdsch. Verwirrung herrscht und streiche das *sane* als aus dem Folgenden interpolirt. Aber auch *meos curiae vernulas* verstehe ich nicht. Denn Prellers Uebersetzung 'den jungen Nachwuchs meiner Curie' ist eine arge Unterschlebung und selbst das von ihm übersetzte *meae curiae vernulas* würde mir Bedenken erregen. Denn wir wissen nichts von Curien in Tibur (Preller führt aus Versehen für die Curien in Tibur die lanuinische Inschrift Or. 3740 an); gab es deren aber hier wie in Lanuvium und anderen latinischen Städten (Mommsen Stadtr. 410 R. F. 1, 108), so würden die Curialen einer Curie doch von dem Curionen (oder einem Curialen?) wunderlich als *meae* statt etwa *huius* bezeichnet werden. Aber es steht ja auch nicht da, und dass *vernulae* hier 'in demselben Sinne' zu verstehen sei wie in dem Gebetsformular bei Festus 342, wie Preller sagt, ist eine Hypothese; auch sehe ich nicht, wie das *Romanos enim vernas appellabant* des Festus hierher gezogen werden kann. Mir sieht dieses *curiae* sehr nach einer gelehrten Glosse aus, da die *Iuno Curis* der römischen *curiae* den Antiquaren wohlbekannt war. Ich möchte also das ganze Gebet der *sacra Tiburtia* (vgl. *sacra Argeorum*, *sacra Tusculana*: Top. 2, 240) so schreiben: *Iuno Curritis, tuo curru clipeoque tuere meos vernulas*. Indessen wäre es denkbar, dass *curiae* zu halten oder zu verbessern wäre. Sicher scheint mir, dass die *Iuno Curis* oder *Quiris* in Falerii, Tibur, Benevent und auf dem *campus* zu Rom verehrt wurde, wahrscheinlich dass sie an letzterem Ort *extra pomerium* als fremde Gottheit ihren Sitz hatte. Ihr Name hat mit *currus* Nichts zu schaffen. *Curritis* (*Curris*?) für *Curitis* oder *Quiritis* (*Quiris*?) ist eine etymologische Schreibung, mit der man, wenn nicht *currulis* (s. unten), so doch das *Esquiliae* des Verrius statt des alten *Esquiliae* vergleichen kann

(Mommsen C. I. L. 1 S. 387 z. 1. März). Diese falsche Etymologie adoptirt aber auch das tiburtinische Gebet *tuo curru clipeoque*. Da es nun kaum zweifelhaft sein kann, dass dieser *clipeus* der Juno in dem *Tibur Argeo positum colono* der argivischen Heräen, der ἀσπίς Ἡρας oder ἐξ Ἀργούς entlehnt ist (über diese Welcker A. D. 3, 512 ff.), so werden wir auch in dem zweiten Attribut, dem *currus*, wohl ein Attribut der griechischen reisigen Göttin erkennen müssen: und wenn schon Cato auch die Falisker argivische Colonisten nannte, so mögen diese fremden Elemente des Cultus auch dort sich mit dem Dienste der italischen Göttin vermischt haben. Wenn man an die frühe Epoche denkt, in welcher nachweislich die italischen Gottheiten in der Kunst griechische Gestalt annahmen (vgl. *Annali dell' inst.* 1872, 54 f.), so würde man sogar an Bilder der Juno Curitis mit diesen Attributen denken können. — Die Schreibung *Curritis* also lehrt für die Etymologie der in Falerii Benevent Tibur und auf dem *campus* in Rom verehrten *Iuno Quiris* (*Quiritis*, *Curis* oder *Curitis*) nichts Neues. Nach wie vor muss es zweifelhaft bleiben, ob und wie dieser Name mit *Cūres* oder mit *curis* = *quiris* oder mit beiden zusammenhängt, und sicher ist es, dass er weder mit *currus* noch mit *cūria* zu thun hat, dass also die angeblich an den *mensae cūriales* verehrte Juno, wenn eine *Cūritis*, keine eponyme Göttin der Curien war. Aber schwerlich lässt sich entscheiden, wieviel Antheil an dieser Nachricht die etymologischen Spiele der Grammatiker haben.

Schließlich kann ich wenigstens ein Bedenken gegen die jetzt als unumstößlich angesehene Etymologie *curules magistratus quia curru vehebantur* nicht unterdrücken. Der König soll auf dem *solium* gesessen haben; nach dem Fall des Königthums wurde das *solium* abgeschafft und den Nachfolgern der Könige statt dessen der lehnenlose Wagenstuhl gestattet. Dieser Nachfolger aber habe ursprünglich das Vorrecht des Fahrens in der Stadt gehabt — das nachher spurlos verschwand —, er sprach Recht sitzend auf diesem Stuhl, sei es vom Wagen aus, sei es, dass er sich den Stuhl vor- und nachtragen liefs und auf den Wagen stellen; denn er brauchte einen erhöhten Platz. Ich glaube Mommsens Deduction (*Staatsr.* 1, 372 ff.) hiermit im Wesentlichen richtig wiederzugeben. Sie enthält die augenfällig missliche Combination zweier Erklärungsversuche: die *sella curulis* soll an das alte Fahrrecht des Königs erinnern, aber andererseits ist sie nur ihrer Form wegen so be-

nannt, wird getragen und, was das Schlimmste ist, auf den (nachgefahrenen) Wagen gesetzt. Ich vermag das Alles nicht zu begreifen, gestehe aber zu, dass man sich der Nothwendigkeit schlechthin fügen müsste, wenn die Prämisse richtig wäre, dass *cur-ulis* nur von *currus* abgeleitet sein kann. Diese gebe ich nicht zu, selbst in dem Fall, dass eine andere Etymologie noch nicht gefunden werden könnte. Wie wenn neben *curr-ūlis* von *cur-r-ū-s* ein *cūr-ū-lis* von **cūr-ū* existirt hätte, so gut wie neben *pēn-ūs* ein *pēn-ū-ria* vgl. *πενία, πείνα*, vielleicht neben *forus* ein nicht stammverwandtes *forum* steht? Ich würde dem ersteren die *equi currules*, auch wohl den *triumphus currulis*, ἐφ' ἄρματος, zuweisen, die *sella* und den *honus curulis* dem letzteren, obwohl auch hier Vermischungen wegen etymologischer Deutung eingetreten sein könnten. Die Bildungen auf *ulis* und *unus* sind selten, weisen auf nominale oder verbale u-Stämme, die häufig selbst nicht mehr existiren, vielleicht in Wortform nie existirt haben. Es ist nicht abzusehen weshalb nicht zusammengehören sollen:

| | | | |
|------------------|-------------------|---------------------|-------------------|
| <i>tribū</i> | <i>trib-ū-lis</i> | <i>trib-ū</i> | <i>trib-ū-nus</i> |
| <i>currū</i> | <i>curr-ū-lis</i> | <i>port-ū</i> | <i>port-ū-nus</i> |
| <i>id-ū</i> | <i>id-ū-lis</i> | <i>lac-ū</i> | <i>lac-ū-na</i> |
| <i>*ed-ū</i> | <i>ed-ū-lis</i> | <i>*fort-ū</i> | <i>fort-ū-na</i> |
| vgl. <i>ed-o</i> | | vgl. <i>fort-is</i> | |

Dass also *cūrulis* von *currus* herkomme ist kein Axiom, und wenn Jemand für den Stamm **cūr-ū* eine Erklärung fände, die die sachliche Schwierigkeit löste, würden wir dankbar sein. Ich selbst weiß keine. Man dünke wohl am ersten an ein die Gestalt bezeichnendes Beiwort. Aber kaum möchte ich es wagen an *cur-v-us* zu erinnern und den Stuhl als den gekrümmten zu bezeichnen. Denn er ist zwar *ἀγκυλόπους*, aber schwerlich *ἄγκυλος* zu nennen. Es versteht sich, dass die Bezeichnung *honus curulis* in diesem Fall später entstanden wäre. Und das ist ja doch wohl ausser Frage. Vom grammatischen Standpunkt aus — das sollte nur betont werden — ist es aber sicher unrichtig, *curules quod curru vehebantur* als eine unumstößliche Thatsache zu betrachten.

Königsberg.

H. JORDAN.

MISCELLLEN.

ZU DEN SOCRATISCHEN BRIEFEN.

36. Φασὶ γὰρ Ἴωνάς τινας εἰς Λακεδαίμονα ἀφικομένους ἀσχημονῆσαι τι τῶν οὐκ ἐννόμων, τοὺς ἐφόρους δὲ καὶ γέροντας δεινῶς φιλοτιμηθῆναι καὶ ἐξευρεῖν αὐτούς. φοβεῖσθαι οὖν σφόδρα τοὺς ἀλόντας, ἐπεὶ ἤγοντο εἰς τὴν ἀγοράν, τοὺς δὲ Λακεδαιμονίους ἀνακηρῦξαι ὡδί πως αὐτοῦ κέλονται τοὶ ἔφοροι καὶ τοὺς μὲν ἰατροὺς ἔτι πονηροτέρους ἤμεν. Die sinnlosen Worte καὶ τοὺς μὲν ἰατροὺς enthalten, wie Jacob Bernays erinnert, den Namen der ionischen Bürgerschaft, auf welche die Anecdote sich bezieht, nämlich Κλαζομενίους, vgl. Aelian. V. H. 2, 15. Zu schreiben ist also τοὺς δὲ Λακεδαιμονίους ἀνακηρῦξαι ὡδί πως 'κέλονται τοὶ ἔφοροι Κλαζομενίους ἔτι πονηροτέρους ἤμεν', mit Ausschließung von αὐτοῦ. Vorher ist καὶ τοὺς γέροντας zu bessern.

Ebenderselbe bemerkt zu den Worten εἰ μὴ ἀνάγκη αὐτοῖς ἔσται τὸν σοφιστὴν σοφὸν εἰπεῖν: 'Die von Allatius gleichfalls als handschriftlich bezeichnete Lesart σοῦον [statt σοφόν] ist sicherlich richtig. Denn es soll hier recriminirt werden gegen die Stelle des 35. Briefes, wo der Adressat wegen seiner κακοζήλια in Bildung neuer Wörter verhöhnt wird S. 634^a37. Nun hat aber die Antithese zwischen σοφιστής und σοφός sprachlich nichts Fremdartiges; σοῦον hingegen spielt an auf die in dem platonischen Kratylos S. 412^b vorgetragene Etymologie von σοφία: ἀλλὰ μὴν

ἢ γε σοφία φορᾶς ἐφάπτεσθαι σημαίνει. σκοτωδέστερον δὲ τοῦτο καὶ ξενικώτερον· ἀλλὰ δεῖ ἐκ τῶν ποιητῶν ἀναμιμνήσκεσθαι ὅτι πολλαχοῦ λέγουσι περὶ ὅτου ἂν τύχῃσι τῶν ἀρχομένων ταχὺ προϊέναι, ἐσύθη φασί. Λακωνικῶ δὲ ἀνδρὶ τῶν εὐδοκίμων καὶ ὄνομα ἦν Σοῦς· τὴν γὰρ ταχεῖαν ὁρμὴν οἱ Λακεδαιμόνιοι τοῦτο καλοῦσι. ταύτης οὖν τῆς φορᾶς ἐπαφήν σημαίνει ἡ σοφία, ὡς φερομένων τῶν ὄντων.

In demselben Briefe liegen S. 235^a 30 zwei komische Trimeter zu Grunde:

ἕτερον δὲ συκῆ καὶ δάφνη καὶ μυρρίνη,
ἐφ' οἷς φρονοῦσιν οἱ τρισάθλιοι μέγα.

Es werden die *διαίρέσεις* der Akademiker verspottet, wie in den Anapästes des Komikers Epikrates bei Athenäus 2. S. 59^{d'}.

R. H.

ARINGUS, DER HERING.

Zugleich mit den drei Büchern der Medicin aus Plinius (Plinius iunior) ist uns aus einer alten durch Abschriften weiter verbreiteten Handschrift eine Zusammenstellung der *medicinae ex oleribus et pomis* nach Gargilius Martialis, aber ohne dessen Namen, erhalten worden. Am Schluss dieser *medicinae* und als Anhang derselben stehen schon in dem ältesten jetzt vorhandenen Exemplare (dem codex S. Galli 752 s. IX—X) vier versprengte Stücke, die ebenso gut dem Alterthum, wahrscheinlich wenigstens zum Theil auch dem Martialis, von dem sich auch sonst vereinzelt Bruchstücke finden (s. Anecd. II, 128 aus cod. S. Galli 762), angehören werden. Die ersten beiden sind gradezu als c. 61 und 62 den *medicinae* zugezählt. Dieses zweite Stück, c. 62, will ich schon jetzt (vgl. oben S. 66) hier mittheilen, da es in einer offenbar etwas jüngeren, vermuthlich eben aus cod. 752 entnommenen Abschrift, an das Ende einer andern St. Galler Handschrift (cod. 899 angeblich s. IX) eingetragen ist und nach dieser von Dümmler in seiner Beschreibung dieser Handschrift (Mitth. d. antiqu. Ges. in Zürich Bd. XII Heft 6. 1859. S. VI) zum Abdruck gebracht ist. Abgerissen wie es hier steht, ohne Ueberschrift und ohne Spur seiner Herkunft, erregt das merkwürdige Bruchstück den Schein eines Zeugnisses noch geltender mittelalterlich St. Gallischer Küchen-

praxis (als solches verwerthet von Gustav Freytag, Bilder I 281 unter Billigung von Becker-Marquardt Röm. Alt. V 2, 50), der es weit voraus liegt. Es ist eine klar und bestimmt ausgeführte Vorschrift für die Zubereitung eines oft erwähnten in vielfacher Art hergestellten (s. Jan. Cornarius zu Galen. de comp. pharm. local. Bas. 1537 p. 361) griechisch-römischen Küchen- und Handelsartikels, des liquamen¹⁾, merkwürdig für uns auch noch dadurch dass es dem lateinischen Lexikon einige Fisch- und Pflanzennamen zuweist, die bisher allein oder fast allein aus mittelalterlichen Glossaren bekannt waren. Zu jenen gehört der Pflanzename *sclareaia* (Scharlei), zu diesen der sonst nur einmal (bei Ausonius) vorkommende, wie angenommen wird celtische Fischname²⁾ *alau sa* (Alse). Am merkwürdigsten aber ist dass jetzt auch unsern deutschen Hering die Römer nicht mehr werden verleugnen können. Auch er muss fortan, wenn auch wie die *alau sa* und *sardina* („*sardae s. sardinae*“ Ed. Diocl.³⁾ nur mit einem einzigen Beispiel, als *aringus* im Lexikon stehen. Dass er nicht öfter von Schriftstellern der Kaiserzeit erwähnt wird, kann ein reiner Zufall sein. Denn es scheint an sich wenig glaublich, dass der berühmteste Fisch der deutschen Meere erstens nicht seinen eigenen deutschen Namen gehabt haben und zweitens unter diesem den Römern und Gallischen Provincialen zu keiner Zeit bekannt geworden sein sollte, auch wenn er etwa, bei größerer Seltenheit des Salzes, den Anwohnern der Nord- und Ostseeküsten noch lange mehr Nahrungsmittel als Handelswaare (Salzfisch) gewesen wäre. Der Fisch, der hier in großen Heeren plötzlich aus den Tiefen auftaucht, in meilenlangen Bänken (Heringsblick), heißt nach dieser auffälligsten Thatsache seiner Erscheinung eben *harinc*, *her-inc* „der im Heere geht“, der „Heerfisch“, lateinisch *aringus* (ohne h, wie *Ariovistus*, von *hari* Heer), nach einer so

¹⁾ liquamen primum und secundum im Ed. Diocl. (liquamen im Gegensatz zu *sal purum* bei Anthimus 9). Berühmt wie das *oleum Hispanum* (Spanum), ist auch das Spanische liquamen: *oleum vero multum et liquamen emittit* (Hispania) nach der *Descr. tot. orbis* 59 (Müller Geogr. Gr. min. II). — Hier ist im Besonderen das Weingarum *οἰνόγαρον* beschrieben (omogarum haben die Handschriften alle), das uns aus Apicius geläufig ist. [Vgl. auch C. I. L. IV S. 171 Nr. 2569 ff. 2588 ff.]

²⁾ neue gallische Fischnamen s. auch *Anecd.* II 55 sq.

³⁾ v. l. *sardinia* bei Colum. 8, 17, 12 und Theodorus de *diaeta* 8.

einfachen und einleuchtenden Erklärung Müllenhoffs¹⁾, dass die gewöhnliche Meinung, die den bestimmten Namen des einzelnen Fisches mit der ganz allgemeinen Bezeichnung nicht einmal des „Salzfisches“, sondern nur der Fischlake (hallec) zusammenbringt (als Entstellung, Grimm Deutsche Gramm. II 350, auch V. Hehn in dem hübschen Büchlein vom Salze Berl. 1873 S. 64—66, der ein ursprünglich keltisches Wort annimmt), daneben keines Eifers mehr Bedarf. Die lateinische Uebersetzung des Herings mit allec stammt aus dem allerdings feststehenden Gebrauche mittelalterlicher Glossare und Schriften (vgl. z. B. auch Hildegard. phys. V 22 Migne, übrigens Graff IV 1016 und Dieffenbach Gloss. lat. germ. s. allec) und ist schon von Conrad Gesner abgewiesen: „Author de naturis rerum et Isidorus, deinde Albertus et imperita posteritas barbaros authores secuta, allec vel allec pro harengo dixerunt, nos Germanicum nomen ad Latinitatem deflexum usurpare malumus, quam antiquo alecis nomine longe aliud significante abuti“. Ein Heerfisch ist der Hering und ein Heerfisch war er lange, d. h. er hatte selbstverständlich seinen Namen, ehe er nebenbei auch ein Salzfisch wurde, d. h. eine Waare wie viele andere Fische, wie die in der hier folgenden Anweisung gleich mit genannten sardinae (Sardellen), welche den nordischen Hering im Mittelmeere vertreten (vgl. ausser Plinius auch die griech. Bearbeitungen des γάρου in den Geoponica XX 46). „Sardinae vel aringi“ steht in dem Bruchstücke — die Form ohne h scheint mir zugleich dafür zu sprechen dass die Anfügung der aringi mit vel nicht etwa einen spätern erklärenden Zusatz bedeute (nach Art der Glosse bei Graff IV 1016: sardinia hering, aus Nyerup Symb. p. 403 vgl. p. 381). Bereits der Vossianus (saec. X) und Dümmlers St. Galler codex haben das h (jener haringi, dieser sogar haringe, weiblich wie ital. aringa) und sind schon hieran als jüngere Abschriften erkennbar.

LXII Confectio liquaminis quod oenogarum vocant.

Capiuntur pisces natura pingues, ut sunt salmones et anguillae et alusae et sardinae vel aringi, et fit ex eis atque ex herbis odoratis aridis cum sale compositio talis. praeparatur vas bene solidum ac bene picatum capax trium vel quattuor

¹⁾ mündliche Mittheilung.

5 modiorum, sumunturque herbae aridae bene olentes tam de
 horto quam de agro, utputa anetum coliadrum feniculum
 apium satureia sclareia ruta menta sisymbrium ligusticum
 puleium serpullum origanum vettonica argemonia, et ex his in
 10 fundo vasis primus ordo consternitur. tum ex piscibus si
 minores fuerint integris, si maiores in frusta concisis alter ordo
 componitur. super hunc tertius ordo salis binos digitos altus
 adicitur. atque in hunc modum his tribus herbarum et piscium
 salisque ordinibus supra in vicem alternantibus vas est usque
 15 ad summitatem implendum, tum addito operculo claudendum
 atque ita per dies septem dimittendum. quibus transactis per
 continuos viginti dies cottidie bis vel ter palo ligneo in modum
 remi formato compositio ista usque ad fundum est commo-
 venda. quibus expletis liquor qui de hac compositione defluxit
 colligitur atque in hunc modum ex eo liquamen vel oenogarum
 20 conficitur. sumuntur huius liquoris sestarii duo et cum
 dimidio boni vini sestario commiscentur, tum quattuor her-
 barum aridarum singuli manipuli in hanc mixturam coiciuntur,
 aneti videlicet et coliadri et satureiae atque sclareiae. feni
 graeci quoque seminis pugillus unus adicitur, et de aromatibus
 25 piperis grana triginta vel quadraginta, costi pondo denarii tres,
 cinnami similiter, caryophylli similiter. haec minute contrita
 eidem liquori permiscentur. tum vel in ferreo vel in aereo
 vase compositio haec tam diu coquenda est quousque ad unius
 sestarii mensuram perveniat. prius tamen quam percoquatur
 30 mellis despumati selibram in eam adici oportet. quae cum
 percocta fuerit more potionum per saccum colari debet usque
 ad claritatem, fervens tamen sacco infundenda est. eliquata
 vero et refrigerata in vase bene picato servatur ad obsonia
 condienda.

8 vettonica argimonia *cod.* 12 piscibus *cod.* (piscium *Voss.*)
 16 pala lignea . . . formata *cod.* (*etiam Voss.*) 19 omogarum *cod.*,
ut supra in tit. ubi homo carum Voss.) 21 vino *cod.* 26 cariofilii
cod. 33 picata *ante corr. cod.*

ΕΠΙΜΕΛΗΤΗΣ ΑUF MÜNZEN.

Der Titel *ἐπιμελήτης* und die gleichbedeutenden Verbalformen sind selten auf Münzen. Eckhel kannte nur zwei Beispiele; Sestini brachte mehrere neue, allein seine Angaben bedürfen der Berichtigung, Mionnet wiederholte sie und führte in seinen Verzeichnissen der Beamten (Suppl. IX 89 u. 130) nicht einmal alle an, welche in seinem Werke vorkommen, so dass vielleicht noch einige dort zerstreut sind, welche noch nicht in der folgenden Liste stehen.

1. ΕΠΙΜΕΛΗ ΚΑ ΑΓΛΑΟΥ ΦΡΟΝΤΩΝΟΣ. Sitzende Frau mit Mauerkrone. Antiochia in Carien, Domitian¹⁾.

2. ΕΠΙΜΕΛΗΣΑΝΤΟΣ Τ ΚΑ ΑΓΛΑΟΥ ΦΡΟΝΤΩΝΟΣ. Bacchus. Die nämliche Stadt unter dem nämlichen Kaiser²⁾.

3. ΕΠΙΜΕΛΗ ΤΙ . . . ΑΡΙΣΤΕΑ. Artemis Leukophryne. Stratonicea in Carien, Septimius Severus und Julia Domna³⁾.

4. ΕΠΙΜΕΛΗΘΕΟΤΣ (so angegeben, vielleicht ΕΠΙΜΕΛΗΘΕΝΤΟΣ?) ΤΥΒΡΕΟΥ. Nemesis. Mylasa in Carien⁴⁾. Hybreas, auf anderen Münzen dieser Stadt Grammateus betitelt, mag der von Strabo (XIV 659) als sein Zeitgenoss ausführlich besprochene einflussreiche Bürger von Mylasa sein.

5. ΕΠΙΜΕΛΗΘΕΝΤΟΣ Τ ΚΑ ΦΛΑΚΚΟΥ. Artemis.

¹⁾ Eckhel Doctrina II 575 nach Vaillant. Dieselbe Münze hat Mionnet III 317, 79 und S. VI 451, 87 mit unrichtiger Lesung.

²⁾ Erörtert von Pellerin Mélanges II 354, danach von Eckhel Doctrina II 575, und gewiss dasselbe Exemplar vollständig beschrieben bei Mionnet III 317, 80. Ein anderes: Sestini Fontana I 95, 3 und III 62, 3 unrichtig, danach Mionnet S. VI 451, 86. Auch Sestini Lett. cont. VI 34.

³⁾ Neumann nummi veteres II 46 Tafel II 3; Sestini Mus. Hedervar. II 232; Caronni Mus. Hedervar. I Nr. 5133 Tafel XXII 489. Es ist immer das nämliche Exemplar, denn Neumanns Sammlung ging in die des Grafen Wiczay in Hedervar über.

⁴⁾ Sestini Mus. Hedervar. II 227, 5; danach Mionnet S. VI 509. 360.

Eucarpia in Phrygien, ohne Kaisernamen, doch kommt derselbe Name auf Münzen aus der Zeit Hadrians und der älteren Faustina vor¹⁾.

6. Α ΓΕΟΥ (so, vielleicht Α ΓΕΟΥ^{ἡρος}?) ΕΠΙΜΕΛΗΤΗΣ ΜΑΣΤΑΥΡΙΤΩΝ. Reiter. Mastaura in Lydien, Tiberius und Livia²⁾.

7. ΕΠΙΜΕΛΗΤΗΣ . . . ΡΑΣΚΑΙΡΕ (vielleicht ΜΑΣΤΑΥΡΕΙΤΩΝ?) Amazone. Mastaura, Tiberius und Livia³⁾. Möglich wäre, dass dies nur ein andres Exemplar von Nr. 6 ist.

8. ΕΠΙΜΕ ΚΛ ΙΠ . . Ο . . (Δ)ΑΜΙΑΝΟΥ. Latona. Mastaura, Maximinus. Das Δ ist auf der mir vorliegenden Schwefelpaste nicht deutlich, und auf Münzen derselben Stadt mit Mamaea's Namen wird ΕΠΙ ΚΛΑΥΔΙΟΥ ΑΜΙΑΝΟΥ angegeben⁴⁾.

Hierzu treten zwei Beispiele von unedirten Münzen, welche das K. Münzkabinet unlängst erworben hat:

9. ΕΠΙΜΕΛ ΚΛΕΟΝΙΚΟΝ auf einer Münze von Chalcis auf Euboea, Nero.

10. ΕΠΙΜΕΛΗΘ ΗΡΩΔΟΥ (Κ)ΑΙ ΠΟΛΕΜΑΙ. Zeus. Philadelphia in Lydien, Vespasian. Nach Analogie von Nr. 5 ist das erste Wort ΕΠΙΜΕΛΗΘ^{έντων} zu ergänzen. Zwei Curatoren zusammen werden sonst nicht genannt. Hier und auf Nr. 5, vielleicht auch auf Nr. 4, findet sich das Participium des Aorist des Deponens, während Nr. 2 das des Activs hat, Nr. 6 und 7 das Substantiv.

Nach diesen Fällen, welche wahrscheinlich noch nicht alle auf Münzen vorkommende sind, finden sich Curatoren auf Münzen von Antiochia, Mylasa und Stratonicea in Carien, Mastaura und Philadelphia in Lydien, Eucarpia in Phrygien, und Chalcis auf Euboea.

¹⁾ Mionnet S. VII 560. 338. Millingen Sylloge S. 79 wollte in dem Kopf der ΒΟΥΛΗ auf der VS. die Sabina erkennen, was wohl irrig ist; selbst auf seiner Abbildung gleicht der Kopf ihr nicht, und es ist an sich unwahrscheinlich.

²⁾ Mionnet S. VII 390. 339 besser als IV 84. 457.

³⁾ Verzeichniss der Allierschen Sammlung S. 99, danach Mionnet S. VII 390. 340.

⁴⁾ Sestini Lett. IX 100 etwas anders als auf seiner Abbildung Tafel V 1, welcher ich folge. Nach Sestini: Mionnet S. VII 391. 343, richtiger als IV 86. 467.

Sie reichen von Tiberius bis zu Maximinus. Ob alle diese Bezeichnungen sich etwa auf die Münzprägung selbst beziehen, ist unbekannt; auf Münzen der römischen Republik kommt bekanntlich CVR · X · FL · *Curator* denariorum flandorum vor.

J. F.

ZUR VERONESER FASTENTAFEL.

(Bd. 7 S. 474)

Professor P. Krüger hat mir nachträglich seine Vergleichung des Consulverzeichnisses der Veroneser Handschrift zugestellt, welche, mit mehr Muße gemacht, als ich darauf verwenden konnte, von unwesentlichen Kleinigkeiten abgesehen, die folgenden Berichtigungen ergibt.

| | zu lesen: |
|------------------------|------------------------|
| 440 ANATOL// | ANATOLIO |
| 463 UIBIANO | UIUIANO |
| 482 UC | UC CONS |
| 484 THEUDORICO | THEUDORIC |
| 487 /oetio uc con | boetio uc con |
| 488 /ynam// // sifidio | dynamio et sifia(?)dio |
| 489 //ob// // eusebio | probino et eusebio |
| 490 fausto et longino | fausto alio et longino |
| 491 olibrio uc con | olybrio uc con |

Von Interesse ist nur die Bezeichnung des zweiten Faustus als *Faustus alius*, welche wiederum charakteristisch ist für die willkürliche Fassung der letzten Abschnitte dieser Tafel.

TH. M.

DE MORTE TYDEI.

Apollodorus 3, 6, 8 tradit in expeditione septem heroum Thebana pugna atroci facta Melanippum ultimum Astacidarum Tydeo letale vulnus inflixisse, Minervam autem immortalem eum reddere voluisse medicamento a Iove petito; sed Amphiarum odio Tydei Minervae conatum irritum fecisse, cum caput Melanippi Tydeo dedisset vulnerato, qui capite eliso cerebrum hostile absorpsisset; Minervam vero iratam immortalitatem illi invidisse. Hanc fabulam Bekkeri editio ita scriptam exhibet:

Μελάνιππος δὲ ὁ λοιπὸς τῶν παίδων Τυδέα τιτρώσκει. ἡμιθνήτος δὲ αὐτοῦ κειμένου Ἀθηνᾶ φάρμακον ἤνεγκε Ἀμφιάραος δὲ τὴν Μελανίππου κεφαλὴν ἀποτεμὼν ἔδωκεν αὐτῷ. Τιτρωσκόμενος δὲ Τυδεὺς ἔκτεινεν αὐτόν. ὁ δὲ διελὼν τὸν ἐγκέφαλον ἔξερρόφησεν κτλ.

Si scriptor revera dicere voluit, quae supra exposui, neque video ullam rationem aliam, qua hic locus intellegi possit, quid quaeso sibi volunt verba *τιτρωσκόμενος δὲ Τυδεὺς ἔκτεινεν αὐτόν*? Nonne iam Amphiarus necavit Melanippum? Verbis hisce, quae hoc loco recto sensu plane carent, sublatis oratio plana est. Exciderunt autem loco suo atque scribae errore alieno inserta sunt. Sic enim scripsisse puto Apollodorum:

Μελάνιππος δὲ ὁ λοιπὸς τῶν παίδων Τυδέα τιτρώσκει. τιτρωσκόμενος δὲ Τυδεὺς ἔκτεινεν αὐτόν. ἡμιθνήτος δὲ αὐτοῦ κειμένου Ἀθηνᾶ φάρμακον ἤνεγκε κτλ.

Ita additur, quod desiderabatur, Melanippum *necatam* esse, priusquam caput eius abscideretur.

Wohlau.

A. GEMOLL.

ÜBER DEN LAURENTIANUS LXVIII, 1 DES TACITUS.

An Professor Müllenhoff.

Ihre Anfrage betreffs des codex Laurentianus LXVIII 1 des Tacitus beantworte ich mit Rücksicht auf die Mittheilung in der Eos II 224 ff. folgendermaßen:

Auf die Bitte des Herrn Hofrath Urlichs, welcher namentlich zu erfahren wünschte, ob die Ueberschrift P. CORNELII TACITI auf der Vorderseite des ersten Blattes der Handschrift von einer mit der Textschrift gleichartigen Hand oder von einer Hand nach dem Wiederaufleben der Wissenschaften herrühre, sah ich den Codex flüchtig an: es war mir weder um eine genaue Altersbestimmung der Textschrift, noch um Facsimiliren der Schriftzüge zu thun. Der in meinem Antwortschreiben an Herrn Urlichs (vgl. Eos p. 224) vorkommende ungeschickte Ausdruck 'Die 2 ersten Zeilen sehen genau so aus:', worauf dann in ganz freier Nachbildung, nur um zu zeigen, dass der Schreiber keinen Platz für den Namen des Autors gelassen habe, der Text der beiden ersten Zeilen der Handschrift mit ungefähigem Beibehalten des Schriftcharakters der Majuskeln und Minuskeln folgte, veranlasste Herrn Urlichs zu dem Irrthum, als habe ich ein Facsimile beabsichtigt. Ebenso verhält es sich mit den übrigen Stellen, welche aus meinem flüchtigen Briefe nachgebildet in der Eos mitgetheilt sind. Ich hielt es für die Hauptsache, zu constatiren, dass einmal die Ueberschrift des Autors auf der Vorderseite des ersten Blattes des Codex rechts hart am oberen Rand und von moderner Hand nach dem Wiederaufleben der Wissenschaften beigefügt sei, und zweitens, dass am Schluss von lib. II die beiden Wörter P. CORNELII von einer späteren Hand beigefügt seien, als die ist, welche den Codex schrieb. Bei oberflächlichem Durchblättern der Handschrift fiel mir ferner die doppelte Quaternionenbezeichnung auf, und ich fügte darüber in meinem Brief einige flüchtige, nicht ganz genügende und am wenigsten für den Druck berechnete Mittheilungen bei. Als ich später durch die meine Angaben überschätzende Güte des Herrn Urlichs meinen Brief in der Eos gedruckt sah, habe ich bei erneutem Aufenthalt in Florenz

den Codex genauer angesehen, und kann darüber Folgendes berichten¹⁾:

Die Textesschrift gehört nicht, wie ich Bandini nachgeschrieben hatte, dem XI. Jahrhundert an, sondern mindestens dem X. Bei der großen Schwierigkeit, die Grenze des IX. und X. Jahrhunderts paläographisch zu bestimmen, halte ich es keineswegs für unmöglich, dass die Schrift noch dem IX. Jahrhundert zuzuweisen ist. Wenn ich es ferner früher zweifelhaft liess, ob die mit rother Tinte am Schluss des ersten Buches geschriebenen Majuskeln von einer mit der Textesschrift identischen (resp. gleichzeitigen) oder von späterer Hand herrühren, so habe ich mich nach erneuter Einsicht dafür entschieden, dass sie von gleicher oder doch ganz gleichzeitiger Hand wie die Textesworte herrühren.

Meine früheren Angaben über die Quaternionenbezeichnung habe ich in allem Wesentlichen zu bestätigen, im Einzelnen so zu vervollständigen: die neun ersten Quaternionen sind von alter (nicht erster) Hand gezählt als Quaternio XVIII, XVIII u. s. w. bis XXVI: eine spätere Hand schreibt dann am Schluss des ersten Quaternio oberhalb der älteren Zahl, vom zweiten Quaternio ab bis zum neunten unterhalb der älteren Zahlen die Zahlen I, II u. s. w. bis VIII hin. Dagegen sind vom zehnten bis zum sechszehnten Quaternio die Zahlen XXVII, XXVIII u. s. w. bis XXXI zwar auch von alter (nicht erster) Hand, aber man sieht deutlich, dass XXVII aus X, XXX aus XIII, XXXI aus XIII, XXXIII aus XVI gemacht sind; ebenso steht unter XXVIII von gleicher Tinte, wie die Schreiberhand ist, die Zahl XII; auch steht XXVIII auf Rasur; ob die Zahl XXXII aus Correctur ist, lässt sich nicht entscheiden. In Betreff des letzten Quaternio verweise ich auf meine Angabe in der Eos.

¹⁾ Durch Schreibversehen ist in der Eos II 225, Z. 12 '128' statt '138', und Z. 16 ebenso '18' statt '8' veröffentlicht. Durch Unleserlichkeit in meinem Brief ist ferner S. 225 Z. 1 (vgl. 226 Z. 29) der Irrthum entstanden, als sei hinter CORNELI ein I ausradirt: gemeint war vielmehr ein O. — Folio 138a Mitte ist hinter *utebatur* der Rest der Zeile stets unbeschrieben gewesen, und auch in der nächsten Zeile scheint sicher nichts gestanden zu haben: der untere Theil des letzten Blattes, dessen Rückseite auf dem oberen Theil unbeschrieben ist, ist abgeschnitten und mit anderem Pergament ergänzt.

ZU DEN ANTIKEN STURMWIDDERN.

(Vgl. Hermes 2 S. 450 ff.)

Als ich vor sieben Jahren an der oben bezeichneten Stelle dieser Zeitschrift die einst in Murviedro, dem alten Sagunt, befindlichen Reste vermuthlich antiker Sturmwidder mittheilte, von welchen ein deutscher Reisender des siebzehnten und ein spanischer Gelehrter des achtzehnten Jahrhunderts die Kunde erhalten haben, war mir entgangen, dass ein ähnlicher Rest auch in Deutschland einst vorhanden gewesen zu sein scheint. In P. Burmans bekannter *sylloge epistolarum a viris illustribus scriptarum* (Leiden 1725 ff. 5 Bde. 4.), jener noch längst nicht ausgeschöpften Fundgrube mannigfaltiger Belehrung, werden am Schluss der von Justus Lipsius geschriebenen und an ihn gerichteten Briefe (Bd. 2 S. 190) zwei anonyme Stücke vom Herausgeber mitgetheilt. Das erste ist ein Brief an Lipsius, der eine ausführliche Beschreibung der Ruinen des Amphitheaters von Bordeaux enthält; die Ueberschrift *amphitheatrum Burdigalense* hat Burman hinzugefügt. Das zweite Stück (S. 192) hat nicht die übliche Anrede eines Briefes, sondern nur die von Burman ihm gegebene Ueberschrift *aries Germanicus*, scheint aber von demselben Verfasser herzuführen. Wer der Verfasser gewesen, vermochte Burman, wie er in einer Anmerkung ausführt, nicht zu ermitteln. Er dachte an Abraham von Bibran, eben den Finder des saguntischen Widders, deswegen weil dieser theils durch Casaubonus (in einigen Briefen desselben, welche in der Sylloge stehen) theils direct an Lipsius Mittheilungen hatte gelangen lassen sowohl über die Reste verschiedener Amphitheater in Frankreich und in Spanien, wie in dem Brief vom Jahr 1606 aus Prag (Bd. 2 der Sylloge S. 146), als auch über andere Alterthümer, wie z. B. über die Inschrift des Königs Juba aus Neukarthago (C. I. L. II 3417), über welche ein von ihm im Jahr 1604 aus Paris geschriebener Brief handelt

(Bd. 2 S. 144 ff.). Auch mit den anderweitig über Bibrans Reisen zu ermittelnden Thatsachen, die ich in dem Vorwort zum zweiten Band des C. I. L. (S. XVIII 48) kurz zusammengestellt habe, ließe sich die Annahme, dass Bibran der Verfasser jener anonymen Mittheilungen sei, wohl vereinigen. Allein Burman giebt an, die Handschrift der beiden Stücke sei ein *diversus a manu Bibrani character*; wer das unten mitgetheilte Stück mit den drei Briefen Bibrans zu vergleichen sich die Mühe nimmt, wird vielleicht auch in der Art der Darstellung einige Verschiedenheiten von der der Bibranschen Briefe finden. Obgleich beide Argumente an sich, wie ich nicht verkenne, nicht völlig durchschlagend sind, da es sich um ziemlich flüchtig concipierte und leicht hingeworfene Notizen handelt, so kann ich doch auch kein anderes beibringen, um Bibrans oder irgend jemandes Anderen Autorschaft zu erweisen. Es kommt darauf auch nicht allzuviel an. Ob die Beschreibung des Amphitheaters von Bordeaux noch irgend welchen Werth hat, will ich hier nicht untersuchen; das zweite Stück aber scheint mir der Mittheilung an dieser Stelle werth zu sein, da die versteckte Hindeutung auf dasselbe in der Vorrede zu den spanischen Inschriften schwerlich hinreicht, die Aufmerksamkeit der beteiligten Forscher darauf hinzulenken.

Ich setze das ganze Stück hierher, da es sich nicht wohl kürzen läßt.

Aries Germanicus.

Heilbrunnæ, quæ imperii urbs est in vicina Suevia, unius diei itinere supra Heidelbergam ad eundem Nicrum sita¹⁾, inter alia eius loci pulcra trabs est abiegna quadrilatera, longa ped. LXXVIII et semissem, uno cubito minor illa, qua usus est M. Antonius III vir in bello Parthico, quæ LXXX fuit²⁾. Sed illa structulis fuit, hæc ex una eademque arbore. Rostrum palmipedale ex solido ferro, retro sub collo crassum et latum digit. IX minut. II, ante ubi tenuissimum et velut in promuscidem desinit, digit. IV et semissem. Ea facile fuit omne prohibendi commentum eludere, ut quæ saccis suppositis nec

¹⁾ Die Notiz scheint hiernach in Heidelberg aufgesetzt zu sein.

²⁾ Nach Plutarch im Leben des Antonius Cap. 38.

averti nec excipi posset, ipsos cum muro perforans, nec caput facile decuti trabi quasi innatum. Atque id circumcirca laminis ferreis, longis pedes X digit. IV, ex capite dictis (*sic*) illigatur. Insuper illae laminae quattuor circulis revinciuntur, qui lati digit. III minut. II, crassi minut. III. Spatium inter eos subinde augescit; et a primo ad alterum pedale fit; ab illo ad tertium cubitale vel sesquipedale. Ad eundem modum arbor a capite ad imam calcem regrediens paullatim crescit; ubi lata in imo palmos III dig. II, crassa ped. I et quod excurrit; a capite contracta plus quarta parte minor. Id quod factum existimo ut *ισόροπος* esset, vel urgens a tergo pondus ruentem per subiectos toros machinam magis atque magis propelleret. Utroque latere annulos habet ferreos XIII, crassos minut. III, latos in diametro digitos III minut. II. Per eosdem traictos rudentes putem ad retinendum vel incitandum. Annulus, qui extremam oram concludit, latus digit. XI minut. II, crassus minut. XVIII. Haec totius machinamenti symmetria est, cuius rationem minute et mensurate in pictura secutus sum. Cuius aetatis sit, nunc non inquiri; ex forma tamen videas, quae rudis et adhuc a prima inventione, posteriore et deteriore aevo natum. Et Valturius¹⁾ simile aliquid pingit aut fingit; et ferrum illud prominulum, quod suo arieti aptat, plurium laterum facit. Vidisse potuit tale aliquid tunc paullo ante inventis tormentis et usu receptis, omni hac arietaria machinatione neglecta.

Beigefügt ist dieser ausführlichen Beschreibung eine auf einer besonderen Tafel in sauberem Kupferstich ausgeführte Reduction der Abbildung, auf welche die Beschreibung Bezug nimmt; die Reduction und der dazu gehörige Maßstab rühren, wie Burman bemerkt, von niemand geringerem her als von H. Boerhaave,

¹⁾ Gemeint ist des Valturius bekanntes Buch *de re militari*, dessen erste Ausgabe in Verona 1473 erschien, die zweite durch den Bischof Paul Ramus in Bologna 1483 besorgt ist; spätere Ausgaben sind in Paris 1532 und 1534 und anderwärts gedruckt worden. In den sauberen Holzschnitten dieses Folianten finden sich zum zehnten Buch (z. B. S. 280 ff. der Pariser Ausgabe von 1532) verschiedene Abbildungen von Sturmwidern, welche aber allerdings durchaus auf freier Erfindung beruhen.

dem berühmten Mediciner und Chemiker. Die Abbildung hier zu wiederholen erscheint überflüssig; nach der Beschreibung kann man sich den einfachen vierseitigen in eine eisenbeschlagene Spitze auslaufenden Pfahl von $79\frac{1}{2}$ Fufs Länge mit den daran befestigten Ringen zum Aufhängen ziemlich genau vorstellen.

Dass der Verfasser der Beschreibung und mit ihm wohl auch Lipsius und Burman den Pfahl für römischen Ursprungs gehalten haben (trotz des etwas undeutlichen Ausdrucks, mit welchem er in der Beschreibung als *posteriore et deteriore aevo natus* bezeichnet wird), beweist denselben freilich nicht. Die Kenner mittelalterlichen Kriegswesens werden entscheiden können, ob die spätere Zeit ähnliche Maschinen von solchen Dimensionen angewendet hat. Lipsius selbst thut in seinen *poliorceticon libri* (Bd. 3 S. 308 ff. in den gesammelten Werken der Antwerpener Ausgabe von 1637) dieses Widders so wenig Erwähnung wie jenes saguntischen; offenbar kannte er sie bei der Abfassung jenes Werkes noch nicht. Das Material giebt auch keinen entscheidenden Beweis gegen ein relativ hohes Alter. Nach dem Fund- oder Aufbewahrungsort Heilbronn könnte man dabei an Valentinians alemannischen Krieg denken. Die mir zugänglichen Bücher über Heilbronn und seine Alterthümer erwähnen keiner solchen dort vorhandenen Reliquie; sie scheint daher ebenfalls, wie die saguntische, seitdem spurlos verschwunden zu sein.

E. HÜBNER.

NAMPHAMO.

Die richtige Form des in einem Briefe des Bischofs Maximus von Madaura an Augustin erwähnten afrikanischen Namens, welcher dem griechischen Ἀγαθόπους entspricht, ist nicht *Namphanio*, wie die Ausgaben der Briefe des Augustin an der von Haupt in dieser Zeitschrift Band 7 S. 370 nach Pearson angeführten Stelle geben, sondern vielmehr *Namphamo*. Dies beweist eine Anzahl inschriftlicher Zeugnisse, die sich bei weiterem Nachsuchen wahrscheinlich noch vermehren lassen wird. Auf einer Inschrift aus Lambaese in Reniers *inscriptions Romaines de l'Algérie* Nr. 1030 findet sich ein *L. Postumius Nampha[m]o*, auf einer aus Diana ebendasselbst Nr. 1761 ein *C. Marius Namphamon*, auf einer aus Thibilis Nr. 2689 ein *A. Sextilius A. f. Quir(ina) Nampamo*, auf einer aus Lambaese Nr. 245 ein weiterer *Nampamo*. Dazu kommt eine *Namphame* auf einem in Rom in der Basilica Sessoriana (S. Croce) von de Rossi abgeschriebenem Grabstein, den ich aus Henzens Scheden kenne. Dass der Name wirklich die Bedeutung des griechischen Ἀγαθόπους habe, versichern die Orientalisten.

E. H.

QUOLONIA.

Dass auf den nicht seltenen römischen Erzmünzen des spanischen *Ilici* (jetzt Elche, vgl. C. I. L. II S. 479 f.), welche sämtlich unter Augustus und Tiberius geschlagen worden sind, neben den gewöhnlichen Aufschriften *c(olonia) I(ulia) I(lici) A(ugusta)* auf einzelnen, aber unzweifelhaft achten Exemplaren von sicherer Lesung auch die Aufschrift *Q·I·I·A* sich findet, und dass diese Aufschrift nicht anders gedeutet werden kann, als, analog den sämtlichen übrigen Münzen römischer Colonieen, durch *q(u)olonia* oder *q(olonia) I(ulia) I(lici) A(ugusta)* haben Florez und nach ihm Eckhel (D. N. 1 S. 51) gesehn und ausgesprochen. Aber diess datierte Beispiel aus guter Zeit für die Erhaltung des *q* neben *c*,

welches gegenüber dem bekannten *oquolud* der Urkunde von 568 d. St. statt *occulto*, dem *qolunt* des Ambrosianus im Pseudulus des Plautus V. 822 und *inquilinus* neben *incola* nichts auffälliges hat, ist in den bisherigen Zusammenstellungen dieser Erscheinungen (in C. L. Schneiders Elementarlehre 1 S. 335, in Corssens Aussprache 1² S. 71, in Schuchardts Vocalismus 2 S. 482) nicht beachtet worden.

E. H.

BERICHTIGUNG zu S. 84.

Durch eine Flüchtigkeit, welche ich bedaure, ist bei Besprechung der Stelle der Rhetorik an Herennius unrichtiger Weise Herr Professor L. Lange in Leipzig mit unter denjenigen genannt worden, welche diese Stelle bei Besprechung der Katastrophe des Tiberius Gracchus nicht erwähnt hätten. Die Stelle findet sich vielmehr nebst mehreren andern 3 S. 17 seines Handbuchs citirt. Uebrigens wird jeder der Lust hat zu vergleichen leicht erkennen, dass ich die aus der Stelle gezogenen Schlüsse nicht Langes Text verdanke, ebenso leicht wohl auch zugeben, dass ein solches Versehen in der nicht eben bequemen Häufung und Anordnung abgekürzter Citate in den Anmerkungen zu jenem Texte eine Entschuldigung finden kann. Dies zur Antwort auf eine von Lange an die Redaction dieser Zeitschrift gerichtete Reclamation wegen des ausgelassenen Citates. Auf die darin vorkommende eigenthümliche Wendung, dass dieses Versehen 'wahrscheinlich ohne Absicht der Verunglimpfung' seines Handbuchs begangen worden sei, muss ich mich begnügen zu erwidern, dass diese Aeußerung 'wahrscheinlich' nicht die Möglichkeit einer absichtlichen Unwahrheit meinerseits insinuiren soll.

Königsberg.

H. JORDAN.

NACHTRAG zu S. 126.

Die Verse Hor. ep. I 18, 72—75 sind bereits von Sanadon u. A. — so viel ich weiß ohne Angabe von Gründen — gestrichen; mein Eigenthum ist also nur die Beweisführung. Anstofs hatte an der Stelle natürlich auch Lehrs genommen, aber sie durch Umstellung zu heilen versucht: ein Weg, den nach handschriftlicher Notiz auch Carl Reisig einschlagen wollte. *frondesque* hat ausser Peerlkamp und Keller auch Lehrs aufgenommen, und zwar ohne Angabe von Gründen.

Magdeburg.

A. EBERHARD.

BERICHTIGUNG zu Band 7 S. 468.

Zeile 14 muss es für *παρὰ τοῦ ἐμπόρου* heißen *παρὰ τοῦ καπίλου*.

R. H.

Bei **S. Hirzel** in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Analecta Liviana

ediderunt

Th. Mommsen et G. Studemund.

Accedunt tabulae quinque.

4°. Cartonirt. Preis 4 Thlr.

Römische **Staatsverwaltung**

von

Joachim Marquardt.

Erster Band.

(A. u. d. T.: Handbuch der römischen Alterthümer von Marquardt und Mommsen. IV. Band.)

gr. 8. Preis 3 Thlr.

Darstellungen

aus der

Sittengeschichte Roms

in der Zeit

von August bis zum Ausgang der Antonine.

Von

Ludwig Friedländer.

Erster Theil.

Vierte umgearbeitete und vermehrte Auflage.

gr. 8. Preis 3½ Thlr.

Preis des complete Werks in drei Bänden 9 Thlr. Gebunden 10½ Thlr.

Die

Pindarscholien.

Eine

kritische Untersuchung

zur

Philologischen Quellenkunde

von

K. Lehrs,

Professor in Königsberg.

Lex. 8. Preis 2 Thlr. 8 Sgr.

Bei **S. Hirzel** in Leipzig erschien soeben:

P. Vergilii Maronis

Opera

A. Mauricio Hauptio

Iterum Recognita.

Miniatur-Ausgabe mit Titel-Vignette.

Geheftet. Preis 1 Thlr. 18 Sgr. Elegant gebunden mit Goldschnitt 2 Thlr.

Im Verlage von **Richard Mühlmann** in Halle a. S. ist soeben erschienen:

Benicken, Dr. H. K., Das dritte und vierte Lied vom Zorne des Achilleus nach K. Lachmann aus *T* und *A* der Ilias herausgegeben und mit einem Anhang: **Theodor Bergk und die Homerische Frage**, begleitet. Gr. 8. Broch. Preis 1 Thlr. 18 Sgr.

Von demselben Verfasser erschien im vorigen Jahre in meinem Verlage:
Das fünfte Lied vom Zorne des Achilleus nach K. Lachmann und M. Haupt aus *A* und *E* der Ilias herausgegeben. Gr. 8. 24 Sgr.

Verlag von **Hermann Costenoble** in Jena.

Soeben erschienen:

Vergleichende Grammatik der **indogermanischen Sprachen.**

Erster Theil:

Das indogermanische Verbum

nebst einer Uebersicht der einzelnen indogermanischen Sprachen und ihrer Lautverhältnisse.

Von

Rudolph Westphal.

gr. 8. eleg. brochirt. 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Der Verfasser hat sich als Hauptaufgabe gestellt, den Stoff auf's klarste und übersichtlichste anzuordnen, um dem Anfänger das Studium dieser Disciplin möglichst zu erleichtern und auch demjenigen, der sich nicht mit dem Sanskrit beschäftigt hat, in methodisch-pädagogischer Weise vom Griechischen und Lateinischen ausgehend, mit den Formen der verwandten Sprachen bekannt zu machen. — Aus diesem Grunde ist die Theorie der Lautlehre möglichst kurz gehalten, dagegen überall in der Formlehre auf die genetische Entwicklung der Laute praktisch eingegangen. — Neben dem Gothischen ist auf die ältere Periode unserer hochdeutschen Muttersprache genügend Rücksicht genommen.

Diesem Hefte liegt eine Anzeige von der **Weidmannschen Buchhandlung** in Berlin bei.

Verlag der **Weidmannschen Buchhandlung (J. Reimer)** in Berlin.

Umschlagdruck von **W. Porrmeter** in Berlin.